

5 DIE BEFUNDE

Dem Aufbau der Studie folgend schließt an dieser Stelle die Vorlage der Siedlungsbefunde an. Die Auswahl beruhte einerseits auf dem vergesellschafteten Fundmaterial, andererseits erfolgte sie aufgrund ihrer aprovinzialrömisch anmutenden Struktur und der Überschneidungsverhältnisse.

Besonders die Fundplätze Wiesloch und Güglingen erbrachten zahlreiche Siedlungsbefunde. Der Fundplatz Bad Rappenau-Babstadt ist dabei aufgrund der nachantiken Aktivitäten stark überprägt und flächig gestört, weshalb hier bis auf den Befund Kat. BAB BK 22 keinerlei eindeutige Belege für Bauaktivitäten im relevanten Zeithorizont vorgelegt werden können.²⁴²² Der Fundplatz Gemmingheim erbrachte bislang neben urnenfelderzeitlichen Befunden lediglich eine sekundäre fundreiche Einfüllung in einen römisch-limeszeitlichen Kalkbrennofen, die als Abfallhalde des 3. bis 5. Jahrhunderts anzusprechen ist.

Aus den kleineren Fundplätzen, die zumeist durch Aktivitäten von Ehrenamtlichen entdeckt wurden oder durch Altbeobachtungen überliefert sind, lassen sich, abgesehen von vereinzelten, nicht näher definierbaren Gruben, keinerlei eindeutige Baubefunde aufzeigen. Lediglich der Publikation zur Schliz'schen Altgrabung in Leingarten-Großgartach „Hessenbrunnen“ ist zu entnehmen, dass dort mindestens ein Grubenhaus freigelegt wurde. Die Grubenhäuser aus Lauffen a. N. und Bad Friedrichshall-Jagstfeld lieferten zwar Fundmaterial aus dem 3. bis 5. Jahrhundert, sind aber erst frühmittelalterlichen oder frühen hochmittelalterlichen Siedlungsaktivitäten zuzuordnen und sollen darum nicht näher besprochen werden.²⁴²³ Aus Oberdingen-Flehingen können keine Baustrukturen aufgezeigt werden. Lediglich eine Kulturschicht und nachlimeszeitliche Gruben sind erfasst worden.

Vereinzelte dokumentierte Kultur- und Schuttschichten sollen wie auch die unspezifischen Befunde nicht über die Angaben des Kataloges hinaus aufgearbeitet werden, da ihre Entstehung oftmals unklar bleibt.²⁴²⁴ Befunde, aus denen zwar aprovinzialrömisch geprägte Funde geborgen wurden, deren Errichtung allerdings aufgrund der Befundgenese und der Fundvergesellschaftung noch auf provinzialrömische Besiedlungsaktivitäten der Limeszeit zurückzuführen ist und keine klar ansprechbare sekundäre Veränderungen erfahren haben, sollen an dieser Stelle lediglich summarisch in einem separaten Abschnitt zusammengefasst werden (Kap. 5.5). Dies betrifft in erster Linie diverse Kellerbauten, Brunnen, Gruben, Töpferöfen etc. Im Falle einiger Keller und Gruben scheinen neuzeitliche Aktivitäten dazu geführt zu haben, dass Stratigrafien, die einen Hinweis auf die Nutzung geben könnten, vollständig verloren sind.²⁴²⁵ Bei diesen Befunden ist eine schichtgerechte Aufarbeitung nicht mehr möglich.

Bei den als aprovinzialrömisch angesprochenen Komplexen handelt es sich um zehn Grubenhäuser, drei Speicherbauten, einen Rundbau, drei kleine ebenerdige Pfostenbauten, vier Langhäuser und sechs technische Anlagen. Hinzu kommen, wie gesagt, noch eine kleine Zahl an Gruben und Halden. Diese Strukturen bereichern das bekannte Befundmaterial, denn bislang sind es vor allem die Befunde vom Runden Berg bei Bad Urach, die Gehöftstruktur von Steinheim-Sontheim, die Siedlungsbefunde von Schallstadt-Mengen, die Pfostenbauten aus Vörstetten (Lkr. Emmendingen, Baden-Württemberg) und die Strukturen aus dem Bereich der römischen *villa rustica* von Wurmlingen, die maßgeblich das Bild der nachlimeszeitlichen Besiedlung im ehemaligen Limesgebiet Südwestdeutschlands prägen.²⁴²⁶ Darüber hinaus scheint sich besonders in den letzten Jahren die Ostalb

2422 Auch die Zuweisung zur nachlimeszeitlichen Nutzungsphase der sekundär durch den Estrich des hypokaustierten Raums Kat. BK 4 (Befundnr. 110) geschlagene Pfostengrube (Befundnr. 149) ist unsicher; eine spätestlimeszeitliche Datierung lässt sich nicht völlig abschließen.

2423 Die Befunddokumentation zur Sondierung Lauffen a. N. (Kat. LAU-D), bei der laut Lit. das genannte Grubenhaus sowie weitere Grubenbefunde erfasst wurden, war zum Zeitpunkt der Materialaufnahme nicht auffindbar. Die vorgefundenen Informationen reichen für eine weiterführende Besprechung nicht aus.

2424 So auch im Fall des so genannten Spitzgrabens Kat. OBF-A BK 4, der nicht ausführlich dokumentiert werden konnte. – Kulturschichten: Kat. OBF-A BK 6 u. 7, 9–11 u. WIE BK 19. – Schuttbereiche: Kat. GÜG BK 15 u. 18–19.

2425 Großflächig gestörte Befunde: Kat. BAB BK 2 (Grube) u. 5 (Steinkeller) sowie GÜG BK 16 (neuzeitlicher Kanal) u. 29 (Steinkeller). Ausführliche Diskussion der Befunde siehe Kat.

2426 Runder Berg: Kurz 2009. – Steinheim-Sontheim: Planck 1977; Spors-Gröger 2009. – Mengen: Bückler 1999, 208–211. – Vörstetten: Bückler/Klug-Treppe 2008. – Wurmlingen: Reuter 2003, 66–72.

als ergiebige Siedlungslandschaft herauszubilden, wie die großen Ausgrabungen von Heidenheim-Großkuchen, Aalen-Sauerbach und Heidenheim-Schnaitheim „Fürsamen“ belegen.²⁴²⁷ Aus dem Maingebiet sind es vor allem die Befunde aus der Siedlung von Kahl a. M., die schlaglichtartig vermitteln, wie im nördlichsten Limesgebiet im späten 4. und 5. Jahrhunderts gesiedelt wurde.²⁴²⁸ Besonders auffällig ist, dass sich aus der ansonsten ergiebigen Wetterau bisher (Stand 2013) im Gegensatz zu den häufig vorkommenden Grubenhäusern nur wenige Pfostengebäude benennen lassen. Eines stammt z. B. aus Echzell „Beunderain“ und ist bereits publiziert.²⁴²⁹ Wenige weitere sind bislang nur durch Vorberichte vorgestellt.²⁴³⁰ Durch die nachlimeszeitlichen Strukturen im Bereich des römischen *vicus* von Groß-Gerau „Auf Esch“ verkleinerte sich jedoch jüngst die Siedlungslücke im nördlichen Limesgebiet.²⁴³¹ Auch die Vorlage der *villa rustica* von Bietigheim „Weilerlen“ wird unsere Kenntnisse zur Besiedlung im ehemaligen Limesgebiet erweitern.²⁴³²

Fasst man den Forschungsstand zu den Siedlungsstrukturen im 3. bis 5. Jahrhundert Südwestdeutschlands zusammen, so zeigt sich im Vergleich zu den Gebieten östlich des ehemaligen Limes, wie wenig zu diesem Thema derzeit bekannt ist, was nochmals die wichtige Stellung der Befunde des Arbeitsgebiets unterstreicht.²⁴³³

Im Folgenden wird ein allgemeiner und vergleichender Einblick in die Befundgruppen und eine detaillierte Bewertung der einzelnen Befunde gegeben. Die ausführliche technische Befunddiskussion erfolgt im Katalogteil unter den entsprechenden Befundkomplexen.

1 GRUBENHÄUSER

Als Grubenhäuser gelten Gebäudestrukturen mit in den Boden eingetieften Nutzhorizonten. Primär werden diese Bauten in den Kontext handwerklicher Tätigkeiten²⁴³⁴ gestellt bzw. als Lagerräume²⁴³⁵ angesehen, doch sind gelegentlich auch Nutzungen als Ställe, Backstuben oder Räucherammern postuliert worden.²⁴³⁶ Oft sind in den Grubenhäusern Feuerstellen nachgewiesen. Je nach Grundfläche und Rekonstruktionsvorschlag bieten sich akzeptable Wohnbedingungen, weshalb auch die Nutzung als Wohnraum nicht ausgeschlossen werden darf.²⁴³⁷ Dabei ergaben sich jedoch in der Rekonstruktion eines durch offenes Feuer beheizten Grubenhauses zahlreiche Probleme, die Rauchentwicklung, Belüftung, aber auch Heizwirkung betreffen. Darum muss über eine dauerhafte Wohnsituation immer von Fall zu Fall – selbst beim Vorhandensein einer Feuerstelle – diskutiert werden.²⁴³⁸ In den hier vorgestellten Grubenhäusern lassen sich keine Feuerstellen nachweisen, weshalb für sie eine Wohnfunktion weitestgehend ausgeschlossen werden kann.

Der Aufbau wird in der Regel über Pfosten Spuren rekonstruiert, wobei als Grundstruktur von einer aufgehenden Holzkonstruktion ausgegangen wird. Zum Aufgehenden existieren bereits zahlreiche Rekonstruktionsvorschläge, die auf Basis der vorgefundenen Pfostengruben und des jeweiligen Befundaufbaus voneinander abweichen. So wurde beispielsweise ein Grubenhaus mit zwei ausgestellten Firstpfosten aus Wallstawe (Altmarkkreis-Salzwedel, Sachsen-Anhalt) mit außen am Grubenrand eingebrachten Längsseitenwänden rekonstruiert, die aus kurzen und kleineren Staken bestanden (Abb. 180).

2427 Heidenheim-Großkuchen: z. B. Planck 1990, 87–91; Spors-Gröger 2014. – Aalen-Sauerbach: Heckmann 2007. – Heidenheim-Schnaitheim: Knötzele 2007. – Überblick zu den zahlreichen kleineren Siedlungsstellen: Scholz 2009.

2428 Teichner 1999.

2429 Steidl 2000a, 10.

2430 Beispiele sind Echzell „Mühlbach“ (Lindenthal 2002; Lindenthal/Boenke 2005) u. Reichelsheim „Auf der Heuchelsheimer Hohl“ (Lindenthal u. a. 2012).

2431 Schallmayer 1998; Wenzel 2009a; Lüdemann 2006.

2432 Vgl. bes. Balle 1997, 27–40.

2433 Vgl. z. B. die Siedlung von Schönefeld-Waltersdorf, wo bis 1992 auf 0,9 ha insgesamt 51 Grubenhäuser und zahlreiche ebenerdige Pfostenbauten dokumentiert wurden: Leube 1992, 113. Alleine in dieser Siedlung wurden mehr Baustrukturen freigelegt als bisher in allen nachlimeszeitlichen Siedlungen des ehemaligen Limesgebiets zusammen. Auch die Siedlung von Vetschau-Göritz (Lkr. Oberspreewald-Lausitz, Brandenburg) erbrachte nach dem Stand von 2001 30 Langhäuser, 87 Grubenhäuser und 32

Speichergebäude: Berg-Hobohm 2001, 193.

2434 Vgl. Plinius d. Ältere Nat. 19,8–9. – Archäologische Belege z. B. bei Teichner 2004, 38 mit weiterer Lit. oder Zimmermann 1992, 215 f. – Vgl. zur Funktion als Webhütte z. B. Leinthal 2003, 50 oder im Rahmen von Metallhandwerk Teichner 2004, 38 f. mit weiterer Lit.; Leinthal 2003, 51 f.; Leube 2009, 159.

2435 Vgl. Tac. Germ. 16. – Archäologische Belege: Teichner 2004, 38 mit weiterer Lit.; Zimmermann 1992, 215 f.

2436 Schreg 1999, 402; Voss 1971; Zimmermann 1992, 216 f.

2437 Zimmermann 1992, 402 f.; Teichner 2004, 38 mit weiterer Lit. – Reine Grubenhäussiedlungen sind insbesondere bei klein dimensionierten Gebäuden kritisch zu betrachten, sollen aber nicht negiert werden. Hier stellt jedoch auch immer die Frage nach dem Erhaltungsgrad sowie der Grabungsgröße und -technik. Vgl. Leube 2009, 158 mit Verweis auf Schuster 2004. – Zu der durchaus wohnlichen Rekonstruktion eines Grubenhauses vgl. Leineweber 1997, 31.

2438 Zusammenfassend Leube 2009, 158 f. mit weiterer Lit. zu Rekonstruktionsversuchen.

Das Grubenhaus 49 aus der Siedlung von West Stow wird mit einer am Grubenrand aufgelegten Schwellbalkenkonstruktion und darauf aufgebrachtem Holzboden rekonstruiert, sodass eine Trennung in Lagergrube und Lauffhorizont entsteht (Abb. 181). Eine klassische Rekonstruktion wird bei den Grubenhäusern der Siedlung von Berlin-Buch gewählt (Abb. 182). Dabei ist das Gebäude mit den Wänden in die Baugrube eingebracht worden, sodass der Zugang von außen über eine schmale Rampe oder Treppe gewährleistet werden musste.

Eine problematische Angelegenheit stellt bei den Rekonstruktionen die schwache Befundlage zu den Zugangssituationen dar, denn nur selten gelang der Nachweis einer nischenartigen Erweiterung oder von Pfostenlöchern für einen Türstock.²⁴³⁹ Der Nachweis eines *in situ* liegenden Türangelsteines scheint bisher nicht gelungen. Aus der Beobachtung, dass in der großen Mehrheit auch kein Nachweis von Nischen, Türsituationen oder Rampen zu erbringen ist, wird zuweilen geschlossen, dass ein Zugang über Luken und Leitern erfolgte.²⁴⁴⁰ Ob eine derartige Zugangssituation gerade in Anbetracht einer handwerklichen Nutzung und mit Blick auf die mögliche Rekonstruktion des Aufgehenden praktikabel war, muss im Einzelfall entschieden werden. Jedenfalls erscheint eine Luke, vor allem in einer Dachsituation, äußerst unpraktisch.

Führt bereits die Detailrekonstruktion eines alltagstauglichen Grubenhauses zu regen Diskussionen, so sei an dieser Stelle auf einen nicht minder diskutierten Punkt verwiesen: Wie datiert man die Nutzungszeit eines Grubenhauses? In diesem Diskurs steht die Bewertung des in ihren Verfüllungen vergesellschafteten Materials im Fokus, da das Fundmaterial in die Sedimentfalle Grubenhaus theoretisch zu verschiedenen Zeiten gelangt sein konnte. Demnach ist es durchaus möglich, dass die in der Verfüllung vergesellschafteten Funde keine inhaltliche Verbindung mit dem Grubenhaus selbst aufweisen. Eine allgemeingültige Aussage lässt sich aufgrund der Komplexität zwischen Funden und Befund und den möglichen befundbildenden Vorgängen kaum machen, weshalb immer im Einzelfall entschieden werden muss, welche Befundteile bzw. Funde datierungsrelevant sind. Doch bleibt oftmals aufgrund der gewählten Ausgrabungstechnik oder des schlechten Erhal-

tungszustandes des Befundes kaum eine andere Möglichkeit, als dafür das Verfüllungsmaterial heranzuziehen. So muss in der Regel unter Berücksichtigung von Fundquantität und -qualität sozusagen nach dem Schema „das jüngste Stück datiert“ vorgegangen werden.²⁴⁴¹

Zur Rekonstruktion der Grubenhauswände lassen sich kaum Hinweise zusammentragen. In Kat. GÜG BK 34 und 38 sowie WIE BK 15 vorgefundene Hüttenlehmstücke mit Abdrücken von Hölzern könnten auf Lehmflechtwerkswände hinweisen.²⁴⁴² Denkbar sind auch Holzwände in Blockbauweise oder Bohlen-/Balkenverzimmerungen.²⁴⁴³ Mit Blick auf die Vorschläge, die für die Befunde aus West Stow gemacht wurden, ließen sich die Seitenwände zum Teil sogar als bewegliche Elemente rekonstruieren.²⁴⁴⁴ Nur schon anhand von Grubenform und Pfostenstellung sind bereits zahlreiche Gebäudevarianten zu erkennen. In der Regel wurde bei der Gliederung von Grubenhäusern in verschiedene Gruppen und Typen auf die Anzahl und Stellung der Pfosten Bezug genommen.²⁴⁴⁵ Heute ist besonders die Gliederung von Leube in die Grubenhaustypen A bis F weitestgehend akzeptiert.²⁴⁴⁶ Eine sehr ausführliche Bewertung der häufig vorkommenden Zweipfosten- (Typ Leube A), Vierpfosten- (Typ Leube B1) und Sechspfostengrubenhaustypen (Typ Leube C2) ist jüngst bei der Auswertung der Siedlung von Römheld-Sülzdorf erfolgt.²⁴⁴⁷ Eine Zusammenstellung der in Südwestdeutschland vorkommenden Grubenhäuser und Typen liegt bislang nicht vor, was in Anbetracht der überschaubaren Befundlage jedoch gut kompensiert werden kann.

Insgesamt lassen sich in Güglingen sechs Grubenhäuser (Kat. BK 27, 34, 36, 38, 51 u. 57) benennen. Drei scheinen in bereits verfüllte Keller der limeszeitlichen Streifenhausbebauung eingetieft worden zu sein. Drei weitere lagen in der östlichen Peripherie der römischen Siedlung. Die beiden Befunde Kat. GÜG BK 11 und 25 im Norden könnten Reste von Grubenhäusern darstellen. Da diese nur noch in einer geringen Mächtigkeit erhalten waren und ausgeräumt wurden, ist es nicht mehr möglich, diese Deutung zu verifizieren. Die Grubenhäuser Kat. GÜG BK 34, 36 und 38 bilden eine kleine Gruppe am nordöstlichen Rand der Ausgrabungsfläche. Ein klarer Bezug zu anderen Gebäudestrukturen (Gehöftgruppe) ist im ausge-

2439 Nischenartige Erweiterung: ebd. 157. – Türstock: Teichner 2004, 41. Anhand der Türsituation ist es u. a. möglich, regionale Besonderheiten zu fassen: ebd.

2440 Trier 1969, 36 f.

2441 Vgl. u. a. ausführlich Leinthal 2003, 52 f.

2442 Im Fall der in Keller eingebrachten Grubenhäuser von Güglingen wurden die Hüttenlehmstücke nicht aufgenommen, da nicht ersichtlich ist, zu welcher Besiedlungsperiode sie gehören. – Zu

Flechtwerkkonstruktionen siehe Teichner 2004, 39 mit weiterer Lit. und Hofmann 2003, 18.

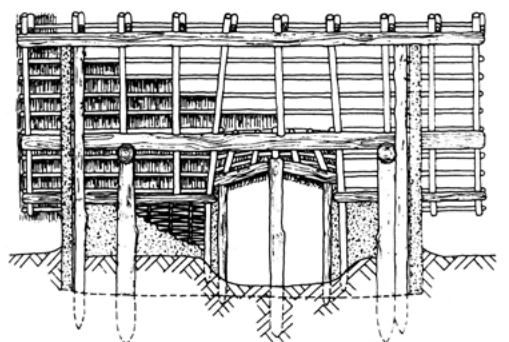
2443 Teichner 2004, 39 mit weiterer Lit. zu Klein Köris. Blockbauweise wird z. B. für Pfostenhaus G in Berlin-Buch angenommen: Hofmann 2003, 1; Leube 2009, 145.

2444 West 1978, 401.

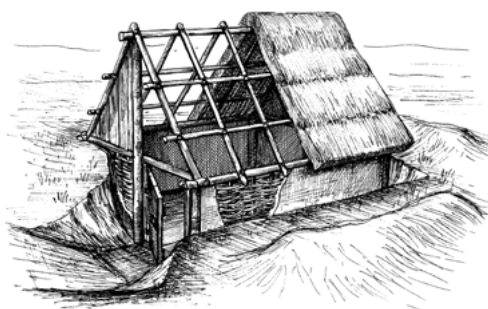
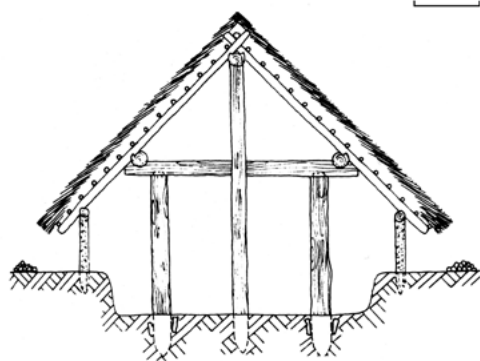
2445 Leube 2009, 132 mit weiterer Lit.; 133 Tab. 12.

2446 Ebd. 143–153.

2447 Teichner 2004, 38–42.



0 1 m



180 (links) Wallstawe. Rekonstruktion eines Sechsposten-grubenhauses mit Hausgrube und auf den Grubenrändern aufgesetzter Wandkonstruktion. Nach Leineweber 1997, Abb. 6.

181 (rechts oben) West Stow (GB), Grubenhäuser 49. Rekonstruktion eines Grubenhauses mit Zwischenboden. Nach West 1978, Abb. 9.

182 (rechts unten) Berlin-Buch. Rekonstruktion eines vollständig eingetieften Grubenhauses. Nach Hofmann 2003, Abb. 11.

grabenen Ausschnitt nicht zu erkennen und muss, solange die östlich anschließenden Flächen nicht ergraben sind, offen bleiben. Allerdings sind im Kontext germanischer Siedlungen der Germania magna auch Grubenhäusergruppen bekannt, die keine erkennbare Anbindung an Langhäuser oder Speicher zeigen.²⁴⁴⁸ Ferner ist anzunehmen, dass bestimmte Gebäude aufgrund ihrer handwerklichen Funktion bewusst vom Rest der Siedlung abgerückt wurden und nicht direkt zu einem Hofbereich zählten, wodurch eine Gliederung in Werks- und Siedlungsplatz entstand.²⁴⁴⁹ Die übrigen drei Grubenhäuser, die in Kellerverfüllungen eingetieft waren, streuen über den mittleren und südlichen Bereich des *vicus*-Zentrums.

In Wiesloch lassen sich die vier Befunde Kat. WIE BK 15, 16, 24 und 25 als Grubenhäuser ansprechen. Sie befinden sich alle am südöstlichen Rand der römischen Siedlungsstrukturen. Mit Kat. WIE BK 7 liegt östlich der Hauptstraße im Bereich einer ehemaligen Streifenhausparzelle ein weiterer Befund, der den Rest eines Grubenhauses darstellen könnte. Die Grubenhäuser streuen über eine Fläche von ca. 30 x 70 m. Etwa mittig zwischen den Gruben-

häusern liegt der Befund Nr. 1069 (Kat. WIE BK 22), der als Brunnen oder Zisterne anzusprechen ist und aufgrund der zahlreichen Funde auf die Nachlimeszeit verweist. Das Bild ähnelt sehr stark einem Komplex (KIII) aus der Siedlung Tornow „Lütjenberg“. Dort waren insgesamt neun Grubenhäuser kreisförmig um einen Brunnen herum angeordnet.²⁴⁵⁰

Das Spektrum der Grundflächen in Güglingen streut stark und liegt zwischen ca. 3,4 und 16,7 m² (Tab. 20).²⁴⁵¹ Die im Verhältnis zu den übrigen Grubenhäusern wesentlich kleineren in Keller eingebrachten Bauten waren offenbar aufgrund der vorgegebenen älteren Mauerstrukturen in der Größe begrenzt. In Wiesloch ist die Streuung, die sich im Bereich zwischen 8,3 und 11,6 m² bewegt, wesentlich geringer. Die berechneten Grundflächen liegen in einem Spektrum, das dem jenseits des Limesgebiets gleicht: In Römhild-Sülzdorf streut es zwischen 5,75 und 12,75 m² und die Grubenhäusergrößen aus Unterhaid (Lkr. Bamberg, Bayern), Bad Königshofen, Gerolzhofen (Lkr. Schweinfurt, Bayern) sowie Gaukönigshofen und Baldersheim liegen zwischen 4 und 18 m². Als Ausnahmen werden Dienstedt mit 24 m² und Waltersdorf

2448 Teichner 2004, 38 mit weiterer Lit. Gebäudereihen in Römhild-Sülzdorf, Kablow-Wederberg u. Baldersheim. Gruppierung z. B. in Flögeln u. Waltersdorf, ringförmige Anordnungen vgl. Leube 1975, 18.

2449 Ebd. 16; Zimmermann 1978, 383 f.

2450 Leube 1975, 18 mit weiterer Lit.

2451 Im Detail ist die Bestimmung der absoluten Ge-

bäudegrößen anhand der Wandverläufe schwierig, weshalb es sich bei den Nutzflächen um Näherungswerte handelt. In vorliegender Arbeit wurden sie bei den freistehenden und in provincialrömische Strukturen eingebrachten Befunden anhand der Mitte der Eckpfostenstellungen ermittelt.

Tabelle 20 Charakteristika der aufgenommenen Grubenhäuser.

Befund	In Keller eingetieft	Feuerstelle	Lehmboden	Breite in m	Länge in m	Fläche in m ²	Sohle/Laufhorizont in m üNN	Planum 1 in m üNN (gemittelt)	G.O.K. vor Ausgrabung in m üNN	Rekonstruierte Geländehöhe	Tiefe in m	Pfosten
GÜG BK 27	X			1,1	3,1	6,5	?	205,25	ca. 205,60	ca. 205,10	?	6?
GÜG BK 34				3,7	4,5	16,7	ca. 200,40	200,68	ca. 200,93	?	min. 0,53	6
GÜG BK 36				3,1	3,1	9,6	ca. 200,00	200,18	ca. 200,30	?	min. 0,30	6
GÜG BK 38				3,1	4,4	15,4	ca. 200,20	200,58	ca. 200,98	?	min. 0,78	6
GÜG BK 51	X			1,6	2,1	3,4	ca. 202,60	203,45	ca. 203,75	ca. 203,95	ca. 1,35	6?
GÜG BK 57	X			1,6	2,6	4,2	?	202,40	ca. 202,75	ca. 203,45	?	?
WIE BK 15				3,0	3,6	10,8	ca. 111,00	111,10	?	ca. 111,75	ca. 0,75	6
WIE BK 16				2,6	3,2	8,3	ca. 110,90	111,05	?	ca. 112,00	ca. 1,10	4
WIE BK 24				3,3	3,5	11,6	ca. 110,65	110,95	?	ca. 111,65	ca. 1,00	> 8
WIE BK 25			X	3,0	3,5	10,5	ca. 110,55	110,80	?	ca. 111,75	ca. 1,20	6
LGG-A		X		2,5	3,0	7,5	?	?	?	?	?	?

mit 30 m² genannt.²⁴⁵² In der westlichen Altmark streuen die Größen ähnlich stark wie im Arbeitsgebiet; sie liegen zwischen 5,04 und knapp über 20 m².²⁴⁵³

Bei vielen Grubenhäusern ist das Präfix Grube, das eine ausgeprägte Eintiefung des Gebäudes impliziert, anhand der dokumentierten Befundtiefe schwer nachvollziehbar, da sich kaum Tiefen von über 0,5 m nachweisen lassen.²⁴⁵⁴ Allerdings war einerseits die Topografie in den vergangenen Jahrhunderten starken Veränderungen unterworfen und andererseits wurde bei den Ausgrabungen zumeist ein flächiger Abstich vorgenommen, dem der obere Befundbereich in der Regel zum Opfer fiel. Die dokumentierten Befundtiefen sind darum in den meisten Fällen um einige Zentimeter niedriger zu veranschlagen als es die Originaltiefen einstmalig waren. Insgesamt gestaltet es sich schwierig, die ursprüngliche Geländehöhe zu bestimmen, da fast nie eindeutige Marker wie Straßenpflaster oder Kellerdecken, Ofentennen, Laufhorizonte oder Brunnenkränze erhalten sind. In Güglingen lässt sich nur im Bereich des zentralen *vicus* anhand der Kellerbauten das ehemalige Laufniveau erahnen. Unter Berücksichtigung rekonstruierter Körpergrößen kann man nachvollziehen, wie hoch die Keller bei einer

Begehung in halbwegs aufrechter Körperhaltung einst gewesen sein müssten.²⁴⁵⁵ Da mit Kat. BK 51 in Güglingen nur eines der sekundär in ältere Kellerbauten eingebrachten Grubenhäuser im Profil dokumentiert wurde, errechnet sich lediglich in diesem Fall eine einstige Eintiefung von rund 1,35 m unter dem ursprünglichen Geländeneiveau. Im Bereich der östlichen Grubenhäusergruppe (Kat. GÜG BK 34, 36 und 38) liegen derartige Anhaltspunkte nicht vor. Allerdings können Mindesttiefen anhand der erfassten Geländeoberfläche vor der Ausgrabung festgehalten werden. Sie liegen dort im Bereich zwischen 0,3 und 0,78 m. In Wiesloch ermöglichen die erhaltenen Straßenpflasterung sowie Keller und Estrichböden die Rekonstruktion des Geländeprofils, sodass auf Grubenhäusertiefen zwischen 0,3 und 1,35 m geschlossen werden kann (Tab. 20).²⁴⁵⁶ Im Überblick zeigt sich, dass die errechneten Tiefen von bis zu 1,35 m durchaus dem Begriff Grubenhäuser gerecht werden und die vorgelegten Befunde auch den Beobachtungen anderer Siedlungsplätze entsprechen. Zwar lassen sich andernorts wegen des oft nicht mehr direkt nachweisbaren Geländeneiveaus die einstigen Tiefen ebenfalls kaum bestimmen, doch kommen ergrabene Tiefen von 1 m und mehr regelmäßig vor.²⁴⁵⁷ So kann-

2452 Zur Bandbreite vgl. Teichner 2004, 39 mit weiterer Lit.

2453 Gall 2012, 33.

2454 So auch Leineweber 1997, 30.

2455 Um die Räume in aufrechter Haltung begehen zu können (z. B. bei Vorratslagern immer vorzuziehen), müssten diese bei einer Körpergröße von ca. 1,6 m (i. e. Durchschnittsgröße nach Müller 1979, 270) ca. 1,5–1,7 m hoch sein. – Zum Geländeprofil Wieslochs: Im Bereich des Kellers Be-

fundnr. 210/211 lag der Laufhorizont etwa auf 111,2 m ü. NN (Hensen 2007, 95–97) und das erste Befundplanum auf 112,5 m ü. NN. Es besteht also eine Differenz von ca. 1,3 m. Das ehemalige Laufniveau wird an dieser Stelle mit 112,7 m ü. NN veranschlagt (ebd. Abb. 101). Im Ergebnis käme man auf eine sehr niedrige Gesamthöhe für den Keller von ca. 1,5 m.

2456 Ebd. Abb. 101.

2457 Meist sind die nach Mutterbodenabtrag noch

ten in Schönefeld-Waltersdorf oder West Stow Tiefen von bis zu 1,5 m nachgewiesen werden.²⁴⁵⁸

Abschließend sei auf die so genannten Grubenhöhlen aus Leingarten-Großgartach (Kat. LGG-A) eingegangen.²⁴⁵⁹ Schliz schrieb von zwei etwa gleichgroßen Höhlen, die eine etwa 0,4 m breite Schwelle voneinander trennt. Haus A besitzt eine ovale, etwa 1,5 m breite Herdstelle, die rund 0,5 m in den Hausboden eingetieft war. An dieses Haus schließt eine ungefähr halbrunde, etwa 1,3 x 1,5 m große Ausbuchtung an. Im Haus B wurde lediglich eine „Feuerstatt“ dokumentiert. Beide Haushälften besitzen eine Größe von rund 3 x 2,5 m. Informationen zu Tiefen der Haus- und Pfostengruben sowie zur Bautechnik sind nicht überliefert, weshalb eine weiterführende Diskussion in den folgenden Abschnitten nicht möglich ist. Zuletzt sei noch aus dem südlichen *vicus*-Bereich von Wiesloch auf ein Grubenhaus mit zwei ausgestellten Pfosten in der Mittelachse hingewiesen (Befundnr. 2.46), das im Rahmen der ehrenamtlichen Ausgrabungen 1987/1988 freigelegt wurde. Zweipfostengrubenhäuser wie dieses waren besonders bis zum Beginn der jüngeren Kaiserzeit sehr weit verbreitet.²⁴⁶⁰ Diesen noch limeszeitlichen Datierungsansatz stützen in Wiesloch zahlreiche Objekte aus dem Befund. Hensen ordnet die Verfüllung, die ausschließlich provinzialrömisches Fundgut erbrachte, das außerdem Metallverarbeitung bezeugt (zahlreiche Schlackenfunde, Wetzstein, Bleiglanz), in die Zeit nach der Mitte des 2. Jahrhunderts ein.²⁴⁶¹

Im nachfolgenden Abschnitt sollen die Grubenhäuser nach der Gliederung Leubes vorgestellt und typologisch eingeordnet werden.²⁴⁶²

1.1 Freistehende Vierpfostengrubenhäuser

Kat. WIE BK 16 (Anhang 32 A–F): Mit diesem Befund liegt lediglich ein freistehendes Grubenhaus mit vier außenstehenden Pfosten vor (Anhang 32 A). Die Abmessungen ergeben eine leicht langrechteckige Grundform, die eine Zuordnung zum Typ B1 ermöglicht (Tab. 20). Das Gebäude ist etwa WNW–OSO ausgerichtet und entspricht der Ausrichtung des etwa 13 m östlich liegende Grubenhauses Kat. BK 15. Es handelt sich um eine echte Vierpfostenkonstruktion, die keinerlei Doppelung von Pfosten aufweist, wie sie beispielsweise bei frühmittelal-

terlichen Befunden von Heidenheim-Schnaitheim vorliegen.²⁴⁶³ Den Bereich des Grubenhauses durchziehen zahlreiche Tiergänge. Die Verfüllung selbst ist lediglich maximal 0,15 m stark. Betrachtet man die ermittelte antike Geländehöhe, so ist vom Befund, der einst eventuell knapp über 1 m eingetieft war, nur ein kleiner Teil erhalten geblieben. Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes sind keine weiteren Details erkennbar. Ob es sich bei einer etwa mittig im Grubenhaus liegenden Vertiefung, die im Profil A–B (Anhang 32 B) erkennbar ist, um eine Pfostenstellung oder eine Einbauspur handelt, lässt sich aufgrund der ohnehin sehr welligen Sohle nicht entscheiden.

Ein Zugang im nördlichen Bereich über die Kurzseite zwischen Pfosten A und B ist denkbar, da an dieser Stelle eine kleine nischenartige Ausbuchtung mit zwei kurzen Fortsätzen liegt, in deren Flucht sich im Süden zwei kleine Verfärbungen befinden. Westlich schließt der 0,2 m unter Planum 1 hinabreichende Pfosten Befundnr. 886 an, der dieser Situation möglicherweise zuzuordnen ist, da er sich mit den anderen umliegenden Pfostenstellungen nicht in einen plausiblen Bezug setzen lässt. Auch wenn der Befund einst eine Wandkonstruktion besessen haben dürfte, so wurden keinerlei Reste davon aus der Verfüllung geborgen. Der Dachstuhl eines derartigen Vierpfostengrubenhauses lässt sich wohl in Form einer Sparren- oder Kehlbalckenkonstruktion ergänzen, da tragende Firstpfosten fehlen. Die Nutzung des Gebäudes ist wegen des spärlichen Fundinventars kaum zu bestimmen. Allerdings fällt der Nachweise von fünf Ferkelsknochen in der ohnehin an Knochenfunden recht reichen Verfüllung auf.²⁴⁶⁴ Eine Nutzung als Stallung ist in Betracht zu ziehen, doch liegen als sicherer Beleg keinerlei Phosphatanalysen oder Trittsuren im Nutzungsniveau vor. Diese Nutzungsart könnte jedoch die von den übrigen handwerklich genutzten Höhlen abweichende Vierpfostenkonstruktion, die außenstehenden Pfosten, das Fehlen größerer materieller Hinterlassenschaften und die im Vergleich deutlich größere Menge an Tierknochen erklären. Die jüngsten Funde bilden mayenartige Keramikfragmente. Aufgrund der mit Grubenhaus Kat. WIE BK 15 identischen Ausrichtung ist eine diesem entsprechende Datierung anzunehmen.

erfassten Befundtiefen deutlich kleiner als 1 m: Berlin-Buch 0,1–0,3 m (Hofmann 2003, 18), Kalbe-Zethlingen max. 0,3 m (Leinweber 1997, 30), Regensburg-Irl 0,75 m (Dannheimer 1967, 98), Wurmlingen Grubenhaus Befundnr. 15 0,35 m (Reuter 2003, 123), Vetschau-Göritz ca. 0,3 m (Berg-Hobohm 2001, 195 Abb. 2).

2458 Vgl. Teichner 2004, 39 mit Anm. 47. – Schönefeld-Waltersdorf: Krüger 1987, 11. – West Stow: West 1978, 402.

2459 Schliz 1901, 47 Fig. 24.

2460 Teichner 2004, 40.

2461 Hensen 2007, 41 f.

2462 Leube 2009, 143–153.

2463 Leinthal 2003, 48. Es handelt sich um ein so genanntes Eckpfostenhaus (vgl. Ahrens 1966, 213 f.).

2464 Freundlicher Hinweis der bearbeitenden Osteologin Angelika Wilk, Tübingen.

Ein Verbreitungsschwerpunkt dieses Grubenhaustyps ist bisher ebenso wenig zu erkennen wie ein allgemeingültiger Datierungsansatz.²⁴⁶⁵ Zwar kommen diese Grubenhäuser in vielen Regionen regelmäßig vor, es ist aber dennoch symptomatisch, dass beispielsweise in Ostdeutschland der Typ B nur etwa 5,9 % der Grubenhausformen stellt, während die größeren Grubenhäuser Typ C und D etwa 45 % ausmachen.²⁴⁶⁶ Mit dem Ost-West ausgerichteten Grubenhaus V aus der Siedlung von Ilvesheim liegt ein Vergleich zu Kat. WIE BK 16 aus dem näheren Umfeld vor.²⁴⁶⁷ Mit einer Grubengröße von 3,4 x 4,1 m und einer Grundfläche von knapp 14 m² ist es etwas größer. Dies mag letztlich auch an den besseren Erhaltungsbedingungen liegen, denn die Grube konnte dort bis auf eine Höhe von 0,55 m dokumentiert werden. Aufgrund der Form der westlichen Grubenwand und eines leicht ausgezogenen Pfostens ist ein Zugang in der nordwestlichen Hausseite zu vermuten, was dem Vorschlag für das Wieslocher Grubenhaus Kat. BK 16 entsprechen würde. Nahm Klaus Wirth ein Ende der gesamten Siedlung am Anfang des 5. Jahrhunderts (Stufe D) an, so machen die Funde eine Datierung des Grubenhauses im Bereich der Mitte des 5. Jahrhunderts wahrscheinlich.²⁴⁶⁸

Die beiden Befunde aus Wiesloch und Ilvesheim dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Vertreter dieses Bautyps vereinzelt noch bis weit über das 5. Jahrhundert hinaus erbaut und genutzt wurden. Dies zeigen nicht zuletzt die Grubenhäuser des 7. und 8. Jahrhunderts aus Heidenheim-Schnaitheim, Lonsee-Urspring (Alb-Donau-Kreis, Baden-Württemberg) und Geislingen-Altenstadt.²⁴⁶⁹

1.2 Freistehende Sechspfostengrubenhäuser

Grubenhäuser mit sechs tragenden Pfosten bilden mit fünf nachweisbaren Strukturen die größte Gruppe an Grubenhäusern. Sie sind sowohl in Wiesloch als auch in Güglingen bezeugt. Die Häufung dieses Bautyps konnte ebenso in der frühmittelalterlichen Siedlung von

Heidenheim-Schnaitheim mit einem Anteil von rund 75 % beobachtet werden und auch in Ostdeutschland bilden sie mit rund 20,3 % der bekannten Grundrisse die zweitgrößte Gruppe, knapp hinter den Acht- und Zehnpfostenhäusern (Leube Typ D).²⁴⁷⁰ In einer gewissen Regionalität begründete Verbreitungsschwerpunkte dieses Gebäudetyps, der als der geläufigste und am weitesten verbreitete Typ gilt,²⁴⁷¹ sind nicht erkennbar. Es fehlt an einer weiträumigen Aufarbeitung, weshalb weiterhin von Fall zu Fall anhand einzelner Baudetails bewertet wird.²⁴⁷² Wie bei den Vierpfostengrubenhäusern liegen vier der Pfosten in den Ecken, doch sind diese um zwei weitere Firstpfosten in der Mittelachse ergänzt. Aufbauend auf älteren Ansätzen zur Gliederung unterscheidet Leube die Sechspfostenhäuser in zwei Varianten:²⁴⁷³ Die Variante mit ausgestelltem Firstpfosten ist Typ C1, die Variante mit eingebundenem Firstpfosten Typ C2.²⁴⁷⁴

1.2.1 Sechspfostengrubenhäuser mit ausgestelltem Firstpfosten

Schreg gliedert das Grubenhaus mit ausgestelltem Firstpfosten Typ Leube C1 weiter in zwei Untervarianten: Die eine, im Folgenden Typ C1a genannt, besitzt Firstpfosten, die höchstens eine Pfostenbreite außerhalb der Wandflucht ausgestellt sind, und die zweite Variante, Typ C1b, besitzt bis zu 1 m aus der Eckpfostenflucht hervorspringende Firstpfosten, sodass ein beinahe hexagonaler Grundriss entsteht.²⁴⁷⁵ Die Übergänge der Typen sind zuweilen fließend und bei der Bestimmung muss immer die Qualität der in den Publikationen wiedergegebenen zeichnerischen Grabungsdokumentation und der Darstellungsart (z. B. idealisierter Grundriss etc.) beachtet werden.

Grubenhaus mit kaum ausgestelltem Firstpfosten (Typ C1a)

Zum Typus C1a gehören je ein Gebäuderest aus Güglingen und Wiesloch.

Kat. GÜG BK 36 (Anhang 16 A–I): Dieses Grubenhaus ist ungefähr quadratisch (Tab. 20),

2465 Teichner 2004, 40 f.; Gall 2012, 37.

2466 Leube 2009, 143.

2467 Wirth 2011a, 6–9.

2468 Datierung des Fundplatzes: ebd. 5. – Wichtiger Indikator für den jüngeren Datierungsansatz ist ein Kamm mit gestreckt-dreieckiger Griffplatte (Typ Thomas II: ebd. 9 Abb. 11), der aufgrund seiner Merkmale in die Mitte und zweite Hälfte des 5. Jh. datiert (Schach-Döriges 1994, 686 f.). Auch das Fragment eines mayenartigen Deckelfalztropfes Alzey 27 mit steil nach oben gerichtetem Rand (Wirth 2011a, 7 Abb. 7) verweist auf das fortgeschrittene 5. Jh.: Teichner 1999, 98, Roth-Rubi 1991, 34; 56; Steidl 2000a, 89 Abb. 135 (Gruppe 5).

2469 Heidenheim-Schnaitheim: Leinthal 2003, 48; 90. – Lonsee-Urspring: Maier 1994, 25 (Haus 4 u. 5). – Geislingen-Altenstadt: Schreg 1999, 398 f. 475 (Befund GS II).

2470 Ostdeutschland: Leube 2009, 134 Abb. 100 (mit Wissensstand von 1990 = 52 bis 53 Sechspfostengrubenhäuser). – Heidenheim-Schnaitheim: Leinthal 2003, 49 Abb. 32.

2471 Zimmermann 1992, 158; Gall 2012, 37.

2472 Leube 2009, 146.

2473 Herrmann 1973, 371 f.; Donat 1987, 21.

2474 Leube 2009, 146–148.

2475 Schreg 2006, 160.

besitzt eine Nutzfläche von rund 9,6 m² und eine grob WSW–ONO ausgerichtete Mittelachse. In den Ecken liegen die Pfosten A, D, C und G, in der Mittelachse die Pfosten B, E und F. Der Befund Nr. 533 bildet eine nischenartige Ausbuchtung, die nach ONO hinauszieht. Diese ist wohl als Zugangssituation zu interpretieren, die rampenartig in das Grubenhaus hinabführte. Auffällig ist die Doppelung des östlichen Firstpfostens F. Eventuell hatte man den inneren Pfosten E als nachträgliche Stütze eingezogen, allerdings erscheint aufgrund der Lage im Eingangsbereich eine Verwendung als Türstockgrube plausibler. Dabei reichen die Pfostenstandspuren von E und F jeweils bis auf etwa 110,5 m ü. NN hinab. Die Dachkonstruktion ist wohl als Rofendach zu ergänzen, das auf die Firstpfosten aufgesetzt wurde. Da das Gebäude nur über eine Verfüllung mit einer Mächtigkeit von maximal 0,2 m und die Pfostengruben erfasst werden konnte, sind Aussagen über eine Binnenstruktur kaum möglich. Beim Ausräumen der Grube wurden keinerlei Auffälligkeiten bemerkt. Die in der Verfüllung vorgefundenen Reibsteine und bearbeiteten Geweihfragmente sowie der Schleif- bzw. Wetzstein Kat. GÜG-36-8-10 sprechen für eine handwerkliche Nutzung des Gebäudes.

Kat. WIE BK 15 (Anhang 31 A–H, 44C–D): das zweite Grubenhaus vom Typ C1a misst rund 3 x 3,6 m und besitzt eine Nutzfläche von etwa 10,8 m². Die Mittelachse ist ungefähr OSO–WNW ausgerichtet, wobei auffällt, dass die nur leicht aus der Flucht ausgestellten Firstpfosten sich schwach nach Norden aus der Mittelachse des Gebäudes absetzen. Infolgedessen besitzt die südliche Hälfte der Giebelseiten jeweils einen größeren Jochabstand als die nördliche. Plausibel ist ein Zugang auf der östlichen Giebelseite, da im Bereich von Pfosten G die Verfärbung des Grubenhauses nischenartig nach Osten herauszieht. Dies könnte durchaus auch die abgesetzte Stellung der Firstpfosten erklären, denn wenn an einem Pfosten eine Türkonstruktion angebracht war – eventuell mit Hilfe einer Doppelpfostenkonstruktion, was anhand des Profils A–B durch Pfosten G nicht auszuschließen ist – sollte diese wiederum zentriert auf der Giebelfront liegen. Allerdings sind auch Zugänge im Westteil der Langseiten denkbar, da dort ebenfalls die Grubenverfüllung leicht aus dem Grundriss herauszieht. Der Hüttenlehm aus dem Grubenhaus könnte auf eine Lehmflechtwerkwand verweisen. Die etwas aus der Mittelachse herausgezogenen Firstpfosten deuten eine komplexe Dachkonstruktion an, mit der wohl eine größere Höhe im nördlichen

Grubenhausteil erreicht werden konnte. Plausibel erscheint auch in diesem Fall ein Rofendach, das in der Art eines Sheddachs im Süden jedoch flacher gewesen wäre als im Norden. Um den Druck, der dann stärker auf den Dachverstreben der steileren Dachseite lastete, zu kompensieren, wurde möglicherweise auf dieser Seite das Dach auf die Geländeoberfläche aufgelegt oder zusätzlich verankert. Einen Hinweis auf eine derartige Konstruktion könnten drei in einer Flucht liegende und im Durchmesser bis zu 14 cm große Verfärbungen im Norden des Grubenhauses geben. Wie oben angesprochen hätte eine derartige asymmetrische Dachkonstruktion dem Nordteil des Gebäudes eine größere Höhe gegeben, wodurch auf dieser Seite der Einbau größerer, aus der Mittelachse abgerückter Konstruktionen möglich und, die südliche Haushälfte für andere Zwecke nutzbar gewesen wäre. Aufgrund des in der Grubenhausverfüllung geborgenen Webgewichts Kat. WIE-15-57 erscheint die Aufstellung eines vertikalen Gewichtwebstuhls im Grubenhaus möglich. Ob der Pfosten F und die Vertiefung E in Verbindung mit einem solchen Webstuhl stehen, muss ohne greifbare Belege offen bleiben. Dass auch dieser Befund zum Teil im neuzeitlichen Pflugbereich lag, zeigen einige wenige fragmentierte Scherben mit Glasur (Kat. WIE-15-47–49).

Ein Beispiel aus dem näheren Umfeld des Arbeitsgebiets, das diesen beiden Grubenhäusern formal sehr nahe steht, stammt erneut aus der nachlimeszeitlichen Siedlung von Ilvesheim: Grubenhaus VI zeigt eine Konstruktion aus vier Eckpfosten mit zwei leicht ausgestellten Firstpfosten.²⁴⁷⁶ Mit einer Größe von ca. 3,9 x 5,3 m und einer Grundfläche von rund 20 m² ist diese Gebäude etwas größer als das Güglinger Pendant, doch stellt die Doppelung eines der Firstpfosten bei beiden Gebäuden eine auffällige Parallele dar. Auch Wirth sah in der Doppelung einen Indikator für eine Eingangssituation.²⁴⁷⁷ Anders als in Güglingen liegt die Doppelung in Ilvesheim jedoch auf der westlichen Giebelseite. Die Verfüllung dieses Grubenhauses lässt sich anhand der Funde am plausibelsten in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts datieren. Neben einer Vielzahl später Terra Nigra und Fragmenten mayenartiger Deckelfalztöpfe ist besonders eine rollrädchenverzierte Terra-Sigillata-Schüssel Chenet 320 mit schwach ausgebildeter Randlippe und leicht geknickter Wandung eine Indikator für diese Datierung.²⁴⁷⁸ Aus der Siedlung von Geislingen-Altenstadt „Mühlwiesen“ sind zwei Sechspfostengrubenhäuser mit ausgestelltem Firstpfosten bekannt. Das komplett er-

2476 Wirth 2011a, 12–14.
2477 Ebd. 12.

2478 Teichner 1999, 88 mit weiterer Lit.

grabene Grubenhaus GS III ist NO–SW ausgerichtet. Die Firstpfosten liegen in der Mittelachse, sind allerdings nur sehr leicht aus der Flucht zu den Eckpfosten abgesetzt. Die Funde geben keinen Hinweis auf die Nutzungsart des Gebäudes, doch sprechen sie für eine Datierung zwischen dem frühen und späten 6. Jahrhundert.²⁴⁷⁹ Das zweite Grubenhaus GF konnte nur etwa zur Hälfte freigelegt werden. Dennoch sind der abgesetzte Firstpfosten sowie Reste einer Schwellbalkenkonstruktion am Rand der Grubensohle erkennbar. Wie das Grubenhaus GF, das ins 8. Jahrhundert datiert, anzeigt, scheint diese Konstruktion eine Besonderheit des hohen Mittelalters zu sein. Allerdings liegen auch Vergleiche aus dem späten 4. und 5. Jahrhundert sowie dem frühen Mittelalter vor.²⁴⁸⁰ Schließlich lässt sich mit Haus 3 aus Lonsee-Urspring ein weiteres Grubenhaus dieser Bauform anführen, das aber ebenfalls erst dem Mittelalter zuzuordnen ist.²⁴⁸¹ Die letztgenannten Befunde machen deutlich, dass sich die Form bis weit über das 5. Jahrhundert hinaus verfolgen lässt. Dabei scheinen sich jedoch im Verlauf der Zeit Baudetails leicht zu verändert zu haben. Nach dem aktuellen Forschungsstand sind Sechspfostengrubenhäuser dieses Typs in der älteren Kaiserzeit nicht allzu häufig und erlangen erst ab dem späten 4. Jahrhundert den Status eines üblichen Bautyps.²⁴⁸² Die Befunde aus Ilvesheim und Güglingen stützen dieses Bild, denn beide gehören einem Zeitraum zwischen ausgehendem 4. und der Wende zum 6. Jahrhundert an.²⁴⁸³ Da das Grubenhaus aus Güglingen zusammen mit den Grubenhäusern Kat BK 34 und 38 eine Gebäudegruppe in der Peripherie des römischen *vicus* bildet, ist die Beobachtung am Befund der Siedlung von Bederkesa-Flögeln äußerst interessant, wo nach vereinzelt Vorkommen von Typ C1a-Gebäuden in den ersten drei nachchristlichen Jahrhunderten ihre Anzahl erst im 4. und 5. Jahrhundert signifikant zunahm; ab dieser Zeit sind dort dann auch vergleichbare Gruppierungen von Grubenhäusern fassbar.²⁴⁸⁴

Grubenhaus mit deutlich ausgestelltem Firstpfosten (Typ C1b)

Dieser Bautyp mit deutlich ausgestellten Pfosten kommt im Arbeitsgebiet lediglich in der hier nicht bearbeiteten Siedlung von Bietigheim „Weilerlen“ vor.²⁴⁸⁵ Zwei Pfosten (Nr. 4 u. 1) bilden die Firstpfosten in der Mittelachse.

Eine markante Ausbuchtung in der Ostseite könnte auf einen Zugang auf dieser Giebelseite hinweisen.²⁴⁸⁶ Hinweise auf die Nutzung sind über Beobachtungen am Befund nicht zu gewinnen. Allerdings wurden drei Spinnwirtel aus der nur noch wenige Zentimeter starken Grubenhausverfüllung geborgen. Die Datierung wird im Bereich der Stufe C2 gesehen.²⁴⁸⁷ Die Lage des Zugangs weicht von der der meisten Vergleichsbeispiele ab, denn eine Besonderheit des Bautyps C1b scheint es zu sein, dass der durch eine Vertiefung markierte Eingang zwischen den Eckpfosten der südlichen Längsseite eingebracht war. Das sechseckige Grubenhaus ist ein Phänomen, das im Mittelbegebiet, in Böhmen, Mähren, der Slowakei, in Bayern, aber auch im südwestdeutschen Raum besonders oft belegt ist.²⁴⁸⁸ Wenngleich es eine kleine Menge derartiger Hausformen gibt, die aus dem Mittelalter oder der Vorgeschichte stammen, so lag der Schwerpunkt in der römischen Kaiserzeit und dem 5. Jahrhundert.²⁴⁸⁹

1.2.2 Sechspfostengrubenhäuser mit eingebundenem Firstpfosten

Die übrigen drei Sechspfostengrubenhäuser aus dem Arbeitsgebiet gehören zum Typ Leube C2. Sie verteilen sich auf Güglingen (Kat. GÜG BK 34 u. 38) und Wiesloch (Kat. WIE BK 25).

Kat. GÜG BK 34 (Anhang 14 B–G; 15 A–B): Der Befund zeigt eine Grube mit abgerundeten Ecken von beinahe quadratischer Form. Sowohl die westliche (Pfosten A, B und C) als auch die östliche Pfostenreihe (Pfosten D, E und F) stehen jeweils exakt in einer Flucht und auch die gegenüberliegenden Pfosten scheinen genau aufeinander ausgerichtet zu sein. Der Befund war noch bis zu einer Tiefe von 0,28 m erhalten (Tab. 20). Da aus der Verfüllung mit Kat. GÜG-34-21 und -22 auch neuzeitliche Stücke geborgen wurden, dürfte sich die dokumentierte Verfüllung teilweise noch im neuzeitlichen Pflughorizont befunden haben. Einbauspuren konnten nicht dokumentiert werden. Die Befundsohle ist wellig. Es muss offen bleiben, ob einige schwache Vertiefungen, so z. B. die flache Mulde im Profil A–C nahe dem Profilnagel B, artifizial sind. Eine Zugangssituation ist nicht erkennbar. Die Hüttenlehmefunde Kat. GÜG-34-27 sind ein Indiz für Wände aus Lehmflechtwerk. Mit einer Nutzfläche von rund 16,7 m² ist dieses Grubenhaus das größte im Arbeitsgebiet. Es reiht sich mit dieser Größe ins obere Drittel der

2479 Schreg 1999, 475.

2480 Ebd. 399 mit Anm. 57.

2481 Maier 1994, 24.

2482 Leube 2009, 147 f.

2483 Datierungsrelevant ist das Randstück eines Topfes mit abgesetztem Rand: Spors-Gröger 1997, 84 f.

2484 Leube 2009, 147 f.; Zimmermann 1992, 156–191.

2485 Balle 1997, 33–35 Abb. 9–10.

2486 Vgl. Gall 2012, 39.

2487 Entsprechend der Datierung von Fundkomplex A1: Balle 1997, 33 f.

2488 Schreg 2006, 160; 165 Abb. 61.

2489 Ebd. 160; Maier 1994, 24 (Haus 2; vermutl. 12. Jh.); 29 (Haus 12; vermutlich mittelalterlich).

Grubenhäuser Ostdeutschlands ein.²⁴⁹⁰ Wenn gleich sich im Zusammenhang der Grubenhäuser, die größer als 12 m² sind, viele spätkaiserzeitliche Objekte finden, lässt sich daraus keine pauschale Aussage zur Datierung ableiten. Der Dachaufbau dieser Grubenhäustypen zeigt zwei Varianten: Die einfachere und wahrscheinlich häufiger angewandte Variante basiert auf einem Rofendach, bei dem die tragenden Dachbalken auf den Längsseiten über die beiden giebelseitigen Pfosten hinausragen, sodass ein durchgängiger Firstpfosten eingebaut werden kann. Komplexer ist die Konstruktion mit Pfetten, d. h. horizontale Stützbalken, die über die gesamte Längsseite des Daches verlaufen. Hierbei entsteht ein Hauskorpus mit separatem, auf den Dachbalken aufgesetztem Dachstuhl. Auf den Dachbalken kann ein einzelner Firstpfosten aufgesetzt sein, der eine Firstpfette trägt, oder es können zwei Balken aufgebracht sein, die Sparrenpfetten tragen. Ein durchgängiger Firstpfosten wäre bei dieser Konstruktion nicht vorhanden. Bearbeitete Geweihstücke könnten auf eine handwerkliche Nutzung des Gebäudes deuten.

Kat. GÜG BK 38 (Anhang 17 C; 18 A–G): Dieses Gebäude hat eine langrechteckige Form mit abgerundeten Ecken. Wie bei den vorigen Befunden liegen bei diesem Grubenhaus die gut gefluchteten Giebelseiten im Osten und Westen. Auch hier ist es nicht möglich, eine Zugangssituation festzustellen. Die neuzeitliche Scherbe Kat. GÜG-38-22 deutet an, dass die Verfüllung noch im Bereich des rezenten Pflughorizontes lag. Auf der recht ebenen Grubenhäussole liegt eine dünne schmutzigbraune und lösshaltige Auflage, die als Stampflehmbo den interpretiert werden kann. Auffällig ist, dass nördlich des Profilagels B (Anhang 18 A) der Stampflehmbo den auf einer Länge von rund 1,25 m unterbrochen zu sein scheint und mittig in dieser Vertiefung ein flacher Steinquader in den anstehenden Boden eingelassen wurde. Möglicherweise handelt es sich um den Unterbau einer sekundär eingezogenen Stützkonstruktion. Denkbar ist auch, dass es sich hierbei um den Unterlegstein für einen vertikalen Webstuhl handelt.²⁴⁹¹ Jedoch konnte eine zweite Konstruktion dieser Art im Befund weder durch

einen Steinquader noch durch eine passende Verfärbung bzw. Vertiefung festgestellt werden. Die sehr zahlreichen Schleif- bzw. Wetzsteine aus der Verfüllung könnten auch dafür sprechen, dass es sich bei dem Steinquader um eine Art Arbeitsplattform und bei der Vertiefung im Stampflehmbo den um eine Arbeitsgrube handelt.

Kat. WIE BK 25 (Anhang 34 C–I; 35 A–B): Die Pfostenreihen A–B–C und D–E–F bilden die Giebelseiten im Osten und Westen. Die Mittelachse ist exakt O–W ausgerichtet. Möglicherweise stand der nur wenige Dutzend Zentimeter nördlich des Grubenhauses liegende Pfosten Befundnr. 1151 (Kat. BK 26) in einem baulichen Zusammenhang – eventuell ist er ein Hinweis auf einen Zugang. Eine Steinkonstruktion, wie die mittig im Befund liegende Struktur G, wird oftmals mit einer Feuerstelle in Verbindung gebracht.²⁴⁹² Die Profilschnitte machen aber deutlich, dass die Steine vom Boden abgesetzt in der Grubenhäusverfüllung lagen und somit erst mit dieser in den Befund gelangten. Weitere Hinweise auf mögliche Einbauten lassen sich der Grabungsdokumentation nicht entnehmen. Eine Nutzung des Gebäudes im Rahmen des Textilhandwerks steht zu vermuten, da sowohl ein Webgewicht (Kat. WIE-25-56) als auch ein Spinnwirtel aus Blei (Kat. WIE-25-52) aus der Verfüllung geborgen wurden.

Grubenhäuser mit eingebundenem Firstpfosten stellen eine weit verbreitete Grubenhäusform dar. Nach Teichner kommen sie zwischen Rhein und Weichsel vor.²⁴⁹³ Leube bestätigte die weite Verbreitung, er sah aber Schwerpunkte im Rhein-Weser-Gebiet, im Havelland, in der Niederlausitz und in Oberschlesien, wohingegen das Gebiet zwischen Oder und Weichsel offenbar leer bleibt.²⁴⁹⁴ Auch wenn es keine räumliche Eingrenzung gibt, so scheint diese Bauform chronologisch bewertbar zu sein. Sie kommt in der jüngeren Kaiserzeit auf und wird später zum typischen Grubenhaus der Merowingerzeit.²⁴⁹⁵

Ein Grubenhaus des Typs C2 aus dem regionalen Umfeld des Arbeitsgebiets stammt aus dem Areal der *villa rustica* Ladenburg „Ziegelscheuer“.²⁴⁹⁶ Das WSW–ONO ausgerichtete

2490 Leube 2009, 157 Abb. 121; Gall 2012, 33–35.

2491 Zudem stammt die Nadel mit zwei Spitzen Kat. GÜG-38-24 aus der Verfüllung.

2492 Zum Beispiel Leineweber 1997, 30 Abb. 5; Hofmann 2003, 18 f. Taf. 23.3.26.

2493 Teichner 2004, 41.

2494 Leube 2009, 148.

2495 Älterkaiserzeitliche Beispiele sind extrem selten. Vgl. das einzige Beispiel aus dem Berliner Raum an, das „vermutlich in Stufe B1 zu datieren ist“: Leube 2009, 148 mit Verweis auf Hauptmann 1997, 66–68 Abb. 40. – Vgl. auch Teichner 2004, 41; Schreg 2006, 160.

2496 Schallmayer 1986, 341 mit Bestimmung als Acht-pfostengrubenhaus. Dem steht Folgendes entgegen: Die Pfostengruben der Ost- und Westseite reichen bis auf ca. 101,4 m ü. NN, die Sohle der mutmaßlichen großen Pfostengrube im Süden liegt aber 30 cm höher (101,7 m ü. NN). Bei den meisten Grubenhäuser stimmen die Pfostentiefen der tragenden Elemente relativ gut überein, was auch bei den übrigen Pfosten des Ladenburger Befundes der Fall ist. Dies und die größere Dimension der betreffenden Grube sprechen für eine andere Funktion (Eingangsmittig begleitender Türstockgrube?).

Gebäude hat eine verhältnismäßig große Hausgrube von rund 4,2 x 5 m. Hervorzuheben ist eine flache, im Durchmesser 0,9 m große Grube im Inneren der südlichen Grubengrenze. Derartige Strukturen sind charakteristisch für den Grubenhaustyp C1b und werden als Eingangssituation interpretiert.²⁴⁹⁷ Das Ladenburger Grubenhaus wurde in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts datiert, doch erscheint eine Datierung der Grubenhausverfüllung in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts naheliegender.²⁴⁹⁸

Anders als die oben vorgestellten Grubenhausformen setzt Hausform C2 mit relativ hoher Sicherheit erst in der späten Kaiserzeit ein. In der Zeit danach wird sie immer häufiger und auch bei ihr ist eine obere Datierungsgrenze kaum auszumachen. Freilich scheint dieser Bautyp in der Merowingerzeit eine sehr weite Verbreitung zu finden; es sind aber beispielsweise auch noch in der Siedlung des 7./8. Jahrhunderts von Heidenheim-Schnaitheim zahlreiche Gebäude dieses Typs vertreten.²⁴⁹⁹

1.3 Achtpfostengrubenhäuser

Kat. WIE BK 24 ist ein Grubenhaus mit insgesamt sechs tragenden Pfosten (Anhang 33 C–I; 34 A–B). Der Befund konnte nur zu knapp 50 % freigelegt werden. Da aber eine Seite komplett und von zwei weiteren Seiten die Mittelpfosten erhalten sind, ist es möglich, die Anzahl der einstigen Pfosten zu rekonstruieren. Leube fasste Acht- und Zehnpfostengrubenhäuser zum Typ D mit den Untervarianten 1–5 zusammen.²⁵⁰⁰ Von Kat. BK 24 wurden insgesamt sieben Pfostengruben freigelegt. Dabei erscheint der Pfosten A durch einen wesentlich flacher und wohl nachträglich eingebrachten Pfosten B gedoppelt (Anhang 33 D). Bemerkenswert ist, dass die westlichen und östlichen Pfosten recht gleichmäßig bis auf eine Tiefe von rund 110,1 bzw. 110,0 m ü. NN eingebracht worden sind. Dagegen reichten die Gruben der Pfosten G und D nur auf 110,4 bzw. 110,3 m ü. NN hinab. Somit lassen sich die Ost- und Westseite als Giebelseiten identifizieren. Die Unsicherheit, die sich für den Befund auf den ersten Blick bei der Typenzuweisung ergibt, lässt sich auflösen, wenn man bedenkt, dass sich die Giebelseite eines Zehnpfostengrubenhauses (Typ Leube D3) nie auf der Längsseite befindet. Darum handelt es sich

bei Kat. WIE BK 24 um ein Achtpfostengrubenhaus mit eingebundenem Giebelpfosten Typ D2. Die weniger tiefe Pfostengrube G lässt sich und Berücksichtigung des nischenartig aus dem Grubenhaus herausziehenden Befunds Nr. 1193 mit einer Zugangssituation erklären, wobei dieser bemerkenswerterweise in einer Längsseite läge. Bei Pfosten D handelt es sich wie bei Pfosten B womöglich um einen nachträglich eingebauten Stützpfeiler. Obwohl bei einem Achtpfostengrubenhaus verschiedene Dachformen denkbar sind, ist ein Satteldach die einfachste Variante. Wie bei den Sechspfostengrubenhäusern C2 ist auch ein einfacheres Rofendach denkbar, aber ebenso eine komplexere, separat auf den Dachbalken aufgesetzte Konstruktion des Dachstuhls. Wie im Fall von insgesamt drei der vier Grubenhäuser von Wiesloch wurde auch in der Verfüllung von Kat. BK 24 das Fragment eines Webgewichtes geborgen (Kat. WIE-24-34). Der flache Sandstein Kat. WIE-24-35 dürfte aufgrund der Kerben auf der fein abgearbeiteten Oberseite als Schleifplatte genutzt worden sein.

Vom Runden Berg bei Bad Urach ist mit dem Grubenhaus 74 „Raum VIII“ ein Achtpfostengrubenhaus bekannt, das sich dort aufgrund der Funde aus der Verfüllung ins 5. Jahrhundert datieren lässt.²⁵⁰¹

Leube konnte aus seinem Arbeitsgebiet insgesamt 61 Grundrisse dem Typ D zuweisen, von denen 42 Gebäude in die jüngere Kaiserzeit gehören.²⁵⁰² Im überregionalen Vergleich scheinen Grubenhäuser dieser Bauform ein räumlich begrenztes Phänomen darzustellen, das häufig in Brandenburg, aber auch in der Altmark, in Sachsen und Pommern vorkommt.²⁵⁰³ Wenn gleich Achtpfostengrubenhäuser in einigen Regionen gehäuft auftreten, muss nach aktuellem Forschungsstand von einer regelmäßigen Verbreitung in ganz Mitteleuropa ausgegangen werden.²⁵⁰⁴

1.4 Grubenhausartige Strukturen in römischen Gebäuderesten

Aus dem Arbeitsgebiet lassen sich insgesamt drei Bauten sowie vermutlich eine weitere Struktur fassen, die der Befundlage zufolge nachträglich in ursprünglich römisch-limeszeitliche Kellerbauten eingebracht worden sind (Kat. GÜG

2497 Schreg 2006, 160.

2498 Siehe rollradchenverzierte Terra Sigillata und ein fadenüberspannener Glasbecher. Der bei Schallmayer 1986, 342 f. für das Glas herangezogene Vergleichsfind aus Eisenberg wird neu ins 1. Drittel des 5. Jh. datiert: Bernhard u. a. 2007, 148. Auch die mayenartigen Gefäße lassen sich mit dem 5. Jh. verbinden und hier insbesondere die Schüsseln mit stark überquellender Randwulst der Form Alzey 28. Dasselbe gilt für den Topf mit Deckelfalz Alzey 27 mit steilschräger Randbildung; ebd. oder Teichner 1999, 98.

2499 Leinthal 2003, 47 f.

2500 Leube 2009, 132 f.

2501 Kurz 2009, 120.

2502 Leube 2009, 149.

2503 RGA XIV 2, 495 s. v. Herzsprung (A. Leube). Nach Leube 2009, 148 f. Verbreitungsschwerpunkt von Typ D allgemein die Altmark, das östliche Brandenburg, das westliche Pomorze (Pommern) und möglicherweise die Südwestslowakei. Vgl. auch Schuster 2004, 45 („spezieller Haustyp Ostbrandenburgs“).

2504 Gall 2012, 38.

BK 27, 51, 57 u. evtl. 43). Sie zeigen spezifische Konstruktionseigenschaften, die aus den baulichen und räumlichen Gegebenheiten der Vorgängerbauten resultieren. Die betreffenden Befunde stammen aus Güglingen und sind dort auf den zentralen *vicus*-Bereich beschränkt. Die nur kleinflächigen Strukturen mit bis zu 5 m² wie Kat. BK 51 und BK 57 lassen sich kaum mit handwerklichen Aktivitäten verbinden. Für einen Webstuhl war nur wenig Platz und für metallverarbeitendes Handwerk dürfte die Situation im Inneren kaum besser gewesen sein. Zudem muss man beachten, dass Lichteinfall über Fenster oder Luken in den meist vollständig ummauerten Räumen vermutlich rar war und andere Lichtquellen in derartig kleinen Räumen mit hohen Risiken verbunden gewesen sein müssen (Lampen, offenes Feuer). Plausibler erscheint es, die kleinen Grubenhäuser mit Lagerräumen und Vorratshaltung zu verknüpfen. Kat. BK 27 ist etwas großzügiger geschnitten und besitzt eine recht einfache Zugangssituation und der Fund des Spinnwirtels Kat. GÜG-27-30 verweist womöglich auf Textilhandwerk. Dass es sich bei diesen Strukturen um echte Grubenhäuser handelt, ist unwahrscheinlich. Viel eher dürften mit diesen Bauresten Bemühungen greifbar werden, die teilweise eingestürzten Kellerräume wieder in beschränktem Maße nutzbar zu machen. Dabei griff bei diesen Wiederherstellungsmaßnahmen auf Bausysteme zurück, die den Prinzipien eines Grubenhauses stark ähneln.

Kat. GÜG BK 27 (Anhang 10 B–C; 11 A–G): Der Befund ist in die Verfüllung des Kellers Befundnr. 404 eingebracht worden, der im südlichen Areal des ergrabenen *vicus*-Bereichs und östlich der römischen Straße liegt. Der mehrfach umgebaute Keller wurde in einer späten Phase verkleinert, indem man zwei Mauerzungen eingebaut hatte, die den Ostteil (Befundnr. 1092) vom Westteil (Befundnr. 404) abtrennen. Da hier die Spuren der Einbauten erst bei der Aufarbeitung erkannt wurden, ist es im Nachhinein schwer, die zugehörigen Bauelemente zu benennen. Während der Ausgrabung wurde bereits im obersten Planum eine dunkle Verfüllung dokumentiert, die sich durch zahlreiche Einschlüsse vom ansonsten lösshaltigen Material der Kellerverfüllung unterscheidet (Abb. 183). Bei der Bestimmung als nachträglichen Einbau war es einerseits von Bedeutung, dass die holzkohlehaltige Verfärbung nicht bis zur Kellersohle reicht, sie aber andererseits im Planum 3 (Anhang 11 A) im Südwesten deutlich über die südwestliche Kellerecke hinwegzieht. Somit ist die Verfärbung jünger als der Keller

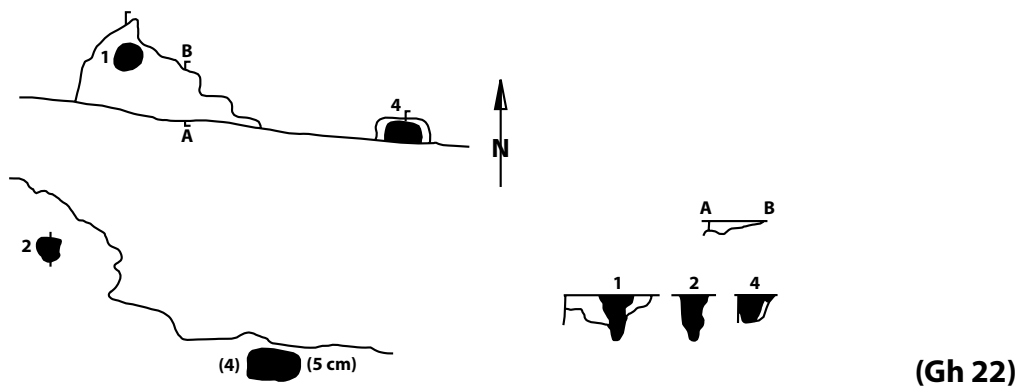
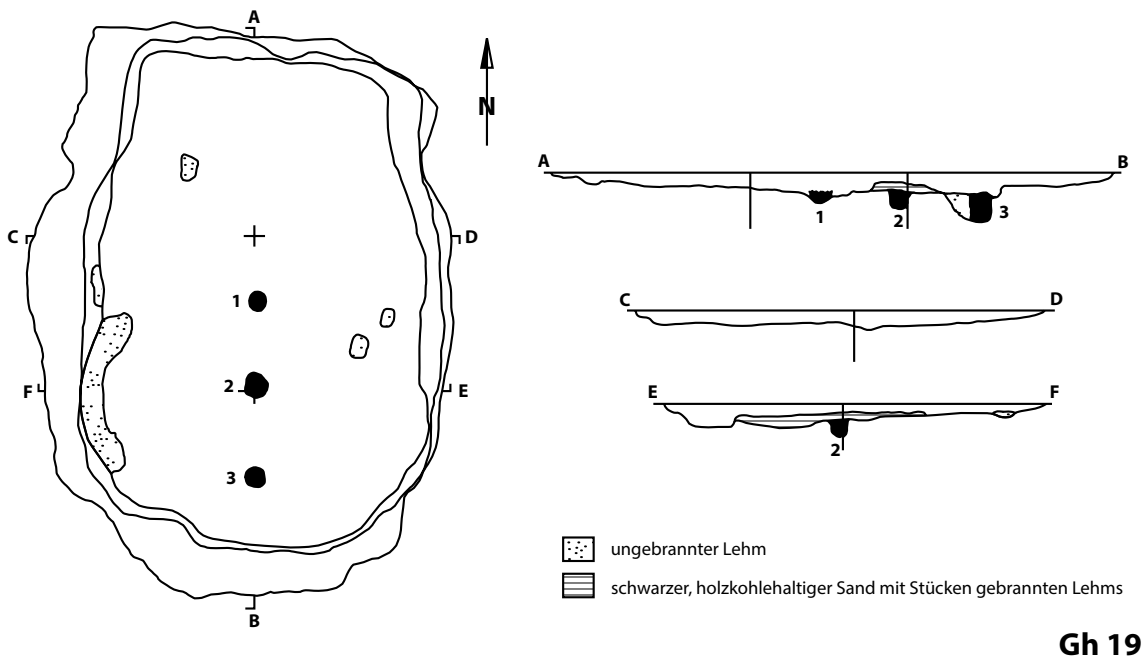
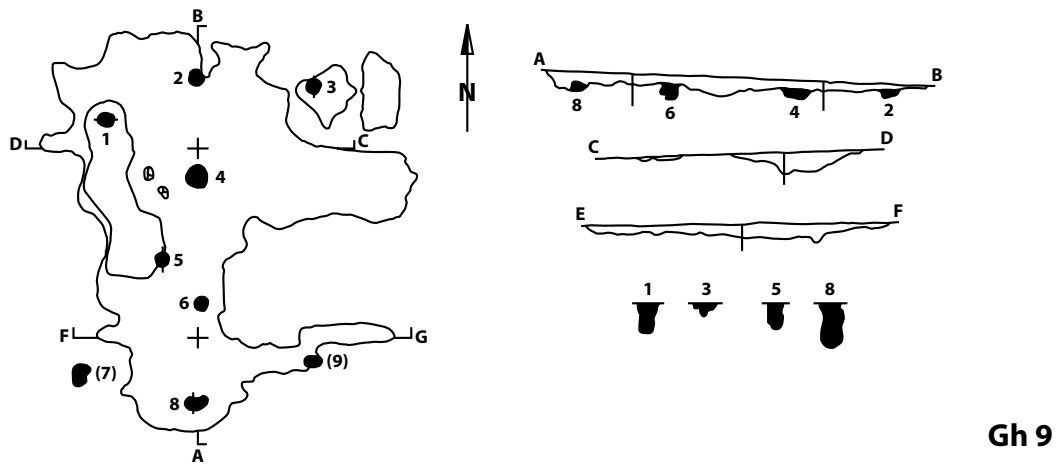


und die Kellerverfüllung. Mit einer nischenartigen Erweiterung (Bereich H) im Südwesten der dunklen Verfärbung scheint eine Zugangssituation vorzuliegen. Gestützt wird diese Vermutung durch einen Ausbruch in der dort verlaufenden Mauer, hinter dem eine Art Rampe ansetzt (Anhang 10 C; 11 B), wobei hier eventuell ein bereits existierender sekundärer Eingang zum Kellerraum wiederverwendet wurde. Die Zuordnung von Pfostenstellungen gestaltet sich schwierig. Zur Unterscheidung von etwaigen Gefäßstandspuren oder Resten einer möglichen Vorgängerbebauung ist die Lage der Verfärbungen wie auch deren Verfüllung hilfreich. Etwa in der Mittelachse des Kellers lassen sich mit A, B und C drei Verfärbungen identifizieren, die sich vom üblicherweise wandnahen Anordnungsschema der Gefäßstandspuren unterscheidet. Im Süden des Kellers sind mehrere Verfärbungen sichtbar, die zumeist nahe an der Kellerwand liegen. Ein Teil der Gruben ist mit sandigem und stark lösshaltigem Material verfüllt, das zwar durch Brandeinwirkungen rötlich erscheint, allerdings weitestgehend steril ist. Über ihre dunkleren Verfüllungen, die zum Teil mit zahlreichen Holzkohlepartikeln und Steinchen angereichert sind, setzen sich die Verfärbungen D, E und F ab und könnten als Pfosten Spuren angesprochen werden. Die Pfosten E und F nehmen auf ein zerbrochenes Pfeilerstück (Befundnr. 1222) Rücksicht, das im Planum 5 bereits unter dem Laufniveau des Grubenhauses lag.²⁵⁰⁵ Pfosten A und E enden mit einer Tiefe von rund 0,05 m unter Planum 7 recht flach. Andere, wie Pfosten B, reichen weit in den anstehenden Boden hinab. In diesem Fall rund 0,4 m unter Planum 7. Die Heterogenität lässt sich möglicher-

183 Güglingen, Befund Kat. GÜG BK 27 (Bef. 404). Das tiefere Planum 4 des Kellerinnenraums, Blick nach WSW, mit gut erkennbarer dunkler Verfüllung und darin eingeschlossenen Steinblöcken (untere Bildhälfte).

2505 Ferner fallen die großen römischen Spolien (Befundnr. 1164–1167) aus dem Bereich der dunklen Grubenhäuserverfüllung auf. Ob sie dort allerdings

schon in der Nutzungszeit des Grubenhauses lagen und einem bestimmten Zweck dienten lässt sich nicht sagen.



184 Angermünde-Herzprung, Grubenhäuser 9, 19 und 22. Befunde von unregelmäßig aufgebauten Grubenhäusern. M. 1:100.

weise mit der Lage und den unterschiedlichen Anforderungen der Pfostenstellungen erklären. So liegt beispielsweise der Pfosten B als Firstpfosten mittig im Keller, weit weg von den stützenden Kellermauern, wohingegen die übrigen Pfostenstellungen in Mauernähe liegen. Aufgrund fehlender Profile durch die Grubenhäuserverfüllung ist eine Aussage über Einbauten in die rund 6,5 m² große Nutzfläche des Gebäudes

nicht möglich. Nach der vorgeschlagenen Rekonstruktion ließe sich auch dieses Grubenhäuser dem Typ Sechspfostengrubenhäuser mit eingebundenen Firstpfosten Leube C2 zuordnen.

Kat. GÜG BK 43 (Anhang 20 B-C; 38 B; 39 A): Der Gebäuderest fällt durch zahlreiche aprovinzialrömisch anmutende Funde im Bereich oberhalb der im Keller erkennbaren Brandschicht auf. Ursprünglich war der Keller zwei-

phasig, wobei die ältere Phase noch in Form einer diagonal im Kellerboden verlaufende Mauerfundamentierung sichtbar ist. In der nordwestlichen Ecke befindet sich eine Pfostenstandspur (B), in der ein grob zugearbeiteter Unterlegstein liegt (Anhang 20 B–C). Nördlich des ehemaligen Kellerzugangs war die Mauer unsauber bis auf die untersten Lagen ausgebrochen (A). Im Kellerabgang liegt auf dem ursprünglichen Schwellstein ein ehemals sekundär als Türrahmen wiederverwendeter, in zwei große Stücke zerbrochener Schwellstein (J) auf. Dass der Schwellstein flach auf der älteren Schwelle liegt und das kleinere Bruchstück nicht in der zu erwartenden Lage daneben, sondern in horizontaler Position direkt auf dem großen Block, ist auffällig. Ob im Keller Kat. BK 43 mit der Pfostengrube, dem Schwellstein und den Mauerausbruch ein sekundärer Einbau zu fassen ist, bleibt diskutabel. Mit Blick auf die Funde spricht zumindest vieles für eine gezielte nachträgliche Nutzung des Kellers. Leider wurde kein Profilschnitt durch die Kellerverfüllung gelegt, weshalb sich eine sekundäre Kellernutzung als Grubenhaus nicht mehr in wünschenswerter Deutlichkeit herausarbeiten lässt.

Kat. GÜG BK 51 (Anhang 23 A–D; 39 D): Der Befund liegt auf der Westseite der römischen Straße. Der komplett in Steinbauweise ausgeführte Keller (Befundnr. 1221) besitzt einen Zugang auf der straßenabgewandten Westseite. Am deutlichsten ist das Grubenhaus im Profil A–B sichtbar (Anhang 23 C–D). Dort zeigt sich über Schicht a eine weitestgehend schuttfreie und muldenförmige Eintiefung, die selbst auf einer Schicht aus massiven, eingestürzten Mauersteinen sitzt. Eine der Pfostenstellungen des Grubenhauses ist im Profil mit Schicht f gut erkennbar. Für die relativchronologische Einordnung ist von Bedeutung, dass für die Anlage der Pfostengrube die Brandschicht c durchstoßen wurde. Der Pfosten wurde also erst nach dem Brand eingebracht. Am Rand des Kellers liegen mehrere rundliche oder ovale grubenartige Strukturen. Ihre Verfüllungen sind zumeist stark lösshaltig, mit zahlreichen Sandlinsen durchsetzt und, abgesehen von sehr wenigen Holzkohle- und Mörtelinschlüssen, steril. Ein Teil dieser Verfärbungen dürfte einem Vorgängerbau zuzuschreiben sein, der größere Anteil dürfte aber Gefäßstandspuren darstellen. Hervorzuheben sind die von der Kellerwand in Richtung Kellermittle abgesetzten, runden Verfärbungen, die anders als die Gefäßstandspuren mit dunklem, holzkohle- und hüttenlehmhaltigem Erdmaterial verfüllt sind. Außerdem schneiden diese Verfärbungen zum Teil den dunkel gefärbten, eingedrückten Rest des ehemaligen

Laufhorizontes in der Kellermittle. Somit erhält man drei Pfostengruben aus Schicht f und den Pfosten A und B auf der Ostseite. Auf der Westseite lässt sich mit Pfosten D nur eine vergleichbare Verfärbung erkennen. Ein nördliches Pendant könnte hinter der Profillinie A–B liegen. Aussagen über Form und Tiefe der Spuren A–D sind nicht möglich, da sie nicht geschnitten wurden. Hinter den Verfärbungen f, A, B und D sind, einem Grubenhauschema folgend, Reste von tragenden Pfostenstrukturen zu sehen. Welche Rolle der verhältnismäßig großen Verfärbung C zukommt, ist fraglich. Eine Zugangssituation befindet sich wohl an der Mauerecke von Kellerabgang und Westwand südlich der ehemaligen Türschwelle, die bis auf fünf Lagen ausgebrochen oder eingestürzt war (Anhang 23 B). Der vorgelagerte Pfosten Befundnr. 1242 könnte dabei als Stütze eines Vordaches in der Flucht der Pfosten D und B gedient haben. Folgt man diesem Rekonstruktionsvorschlag, wäre auch erklärlich, weshalb der Firstpfosten auf der Westseite fehlt. Betrachtet man nämlich die ohnehin sehr beengte Situation des Grubenhauses mit rund 3,4 m² Nutzfläche, müsste der Firstpfosten direkt im Eingangsbereich sicher zu einer nicht unerheblichen Einschränkung geführt haben. In den Grundzügen lässt sich in der Konstruktion ein Sechspfostengrubenhaus mit eingebundenen Firstpfosten (Typ Leube C2) erkennen, das oben bereits als freistehendes Gebäudemodell ausführlich vorgestellt wurde. Die Abänderung des Bauschemas lässt sich plausibel auf die beengte Lage im Kellerraum und die Platzierung des Zuganges zurückführen.

Kat. GÜG BK 57 (Anhang 24 E; 25 A): Das Bauwerk wurde in die Kellerverfüllung von Befund Nr. 1148 eingetieft. Im Profil A–B durch den Kellerabgang und den nördlichen Kellerabschnitt (Anhang 25 A) liegt mit Schicht a ein dunkler, humoser Bereich vor, der die Kellerverfüllung schneidet. Bei dieser Schicht dürfte es sich um die Überreste eines Abgangs ins Grubenhaus handeln. In den unteren Plana wurde ein Laufhorizont erfasst, in dem sich einige runde, dunkelbraune Verfärbungen abzeichneten. Erst unterhalb des Laufhorizonts (Planum 4) waren die Verfärbungen deutlich erkennbar, die nach der Freilegung in der Dokumentation als „Amphorenstandspuren/Pfosten“ beschrieben wurden. Ungewöhnlich für solche Fälle ist aber, dass die Reihe der Verfärbungen I–D–G mittig im Kellerraum und nicht an dessen Wänden liegt. Die Verfärbungen sind sehr regelmäßig gesetzt. Dahinter scheinen sich eher Pfostenstellungen zu verbergen, die bis zu 0,2 m unter Planum 4 hinabreichen.²⁵⁰⁶ Einen Hinweis auf die zeitliche Stellung gibt die Verfärbung K,

2506 Es wurde nur eine Verfärbung geschnitten und es konnten keine Funde geborgen werden, weshalb

die Einstufung als nachträgliche Einbauten alleine aufgrund der Lage der Verfärbungen beruht.

welche die Grube des vergangenen Schwellbalkens im Süden des Kellers schneidet. Bei der Interpretation als nachträglichen Einbau lässt sich aus den Pfosten I-D-G ein Gebäude mit Firstträgerreihe rekonstruieren, bei dem diese Reihe von zwei östlich und westlich davon liegende Pfosten C und E begleitet wird. Letztere dienen wohl zur Abstützung des südlichen Kellerbereiches, in dem die ursprüngliche Kellerkonstruktion alleine auf Schwellbalken ruhte. Der Pfosten K wird dabei die südliche Wandung des Kellers abgestützt haben, die durch die Schwellbalkengrube B belegt ist. Verfärbungen H könnte der Rest einer nachträglichen Doppelung des Pfostens G darstellen. Ob die Verfärbungen J, F und eine schemenhafte Verfärbung im Südosten Pfostengruben darstellen, ist ohne Profilschnitt nicht zu entscheiden. Ebenso könnten sie auf Tiergänge zurückgehen. Das Gebäude hat in dieser Ausprägung eine Nutzfläche von etwa 4,2 m². Aus dem Befund stammen nur wenige freigeformte Keramikfunde (Kat. GÜG-57-1-2) und die Bronzenadel Kat. GÜG-57-4.

Ähnlich unregelmäßig aufgebaute Grubenhäuser sind keine Seltenheit (Abb. 184) und werden zu den Mehrpfostengrubenhäusern mit unregelmäßiger Pfostenstellung (Typ Leube E) gezählt. Im Detail lässt sich über die vorliegenden Pfostenstellungen für Kat. BK 27 der Typ E1 erkennen. Leube führte zu diesem Typ Vergleiche aus Schönefeld-Waltersdorf und Tornow auf. Einige dieser Gebäude besaßen wohl einst eine Firstträgerreihe, wie sie auch Kat. GÜG BK 57 zeigt.²⁵⁰⁷ Derartige Grubenhäuser lassen sich als zweischiffige Grubenhäuser bezeichnen und finden sich ebenfalls im Bereich des Nordseeküstengebiets.²⁵⁰⁸

1.5 Mutmaßliche Grubenhäuserreste

Einige Befunde wurden bei den Ausgrabungsarbeiten als Gruben angesprochen und aufgrund der knappen Zeit rasch abgegraben. Hinweise auf Pfostenstandspuren, Schwellbalken etc. wurden nicht dokumentiert. Anhand der Beschreibungen gelang es jedoch festzustellen, dass allen eine großflächige Dimension und ein flach wannenförmiges Profil gemeinsam sind, was den Verdacht zulässt, dass es sich hierbei um Reste von nicht erkannten Grubenhäusern handelt.

In Wiesloch liegt mit Kat. WIE BK 7 ein langovaler Befund von etwa 1,9 x 3,7 m vor, der im Bereich der östlichen Streifenhausbebauung liegt (Anhang 29 F). Er befindet sich einige Meter nördlich der bogenförmigen Reihung der übrigen Grubenhäuser. Kat. BK 7 wurde ausgeräumt, wobei eine kleine Menge an freigeformter und mayenartiger Keramik zu Tage kam.

Die Einordnung des Befundes in die Nachlimeszeit ist somit gesichert.

In Güglingen wurden vergleichbare Komplexe nordöstlich der Streifenhausbebauung weit von Mithräum I freigelegt. Die betreffenden Befunde würden die Reihe der Grubenhäuser Kat. BK 34, 36 und 38 nachvollziehbar fortsetzen. Kat. GÜG BK 11 ist der nördlichste der grubenhausartigen Befunde (Anhang 7 B). Der birnenförmige Befund hat eine Breite von bis zu 4 m und eine maximale Länge von etwa 5,8 m. Er zeichnet sich durch einen hellen, lösshaltigen und beinahe sterilen äußeren Bereich aus, der im Süden wie eine Ausbuchtung aus dem kompakten Nordbereich herauszieht. Im grob rechteckigen und etwa 2,9 x 3,8 m großen Nordbereich liegt in dieser hellen Zone eine dunklere, unförmige und fundreiche Verfüllung. Den zungenartigen Südbereich kennzeichnen im Profil mehrere Eintiefungen; er lässt sich als Grubenkomplex deuten. Der flach wannenförmige Nordbereich könnte auf ein Grubenhaus deuten, dessen chronologische Stellung über Keramikstücke zu erschließen ist. Kat. GÜG BK 33 liegt westlich der Grubenhäusergruppe (Anhang 14 A). Der Befund ist 3,6 x 3,9 m groß. Sein grob rechteckiger bis trapezförmiger Westbereich besitzt im Südosten eine zungenartige Ausbuchtung, wodurch eine unförmige Befundkontur entsteht. Der Befund wurde erst geschnitten, dann aber unter Zeitdruck direkt ausgeräumt, weshalb keine ausführliche Profildokumentation vorliegt. Der tiefste Punkt im Westbereich liegt bei 0,43 m, derjenige in der zungenartigen Ausbuchtung lediglich bei 0,26 m unter Planum 1. Die zahlreichen Funde lassen keinen Zweifel an einer Datierung in die Nachlimeszeit. Da der Befund durch Tiergänge gestört war und sich während des Ausräumens eine sehr verwaschene Verfüllung zeigte, handelte es sich wahrscheinlich um ein Grubenhaus, dessen Pfosten Spuren aufgrund der nachteiligen Erhaltung nicht erkannt wurden. Eine rampenartige Zugangssituation könnte mit der flachen, nischenartigen Ausbuchtung im Osten erfasst sein. Im Süden schließt an die Reihe aus Grubenhäusern Kat. GÜG BK 39 an (Anhang 18 H-I; 19 A). Der Befund ist rundlich bis oval geformt und 2,9 x 3,3 m groß. Obwohl dieser ausführlich dokumentiert werden konnte, liegen keine Spuren von Pfosten vor. Allerdings ist die grubenartige Vertiefung in der Befundmitte sehr auffällig; sie erinnert stark an eine vergleichbare Vertiefung im Stampflehm Boden des nur wenige Meter östlich liegenden Grubenhauses Kat. GÜG BK 38 (Anhang 17 C; 18 A-G). Neben zahlreichen provinzialrömischen Objekten fanden sich auch zwei freigeformte Scherben, Schlacke und Gestein.

²⁵⁰⁷ Leube 2009, 151.

²⁵⁰⁸ Ebd. mit weiterer Lit.; Schuster 2004, 45 f.; Zimmermann 1992, 158 f. Abb. 137.

2 EBENERDIGE PFOSTENBAUTEN

In Güglingen lassen sich fünf kleine Pfostenbauten aufzeigen, die über das gesamte Grabungsareal streuen. In Wiesloch fanden sich drei größere Pfostengebäude im Bereich des ehemaligen gallorömischen Umgangstempels. Hinzu kommt ein kleiner Pfostenbau, der einige Meter nördlich des Umgangstempels liegt. Die in Wiesloch östlich vom *vicus* freigelegten Verfärbungen, die als Pfostenstellungen interpretiert werden können, können in der Zusammenschau durchaus zu Gebäudegrundrissen zusammengesetzt werden. Allerdings entziehen sie sich aufgrund der schlechten Erhaltung und des Fehlens von Funden einer inhaltlichen Bewertung. So könnten sich im südöstlichen Ausgrabungsabschnitt, wo die anderen nachlimeszeitlichen Komplexe liegen, insgesamt acht Pfostengebäude verbergen. Auch wenn diese Grundrisse die Lücke zwischen Wohn- und Nutzstrukturen im nachlimeszeitlichen Wiesloch schließen würden, fehlt es an klaren Belegen für ihre Datierung. Deshalb werden diese Grundrisse im Folgenden nicht näher vorgestellt.²⁵⁰⁹ In der Ausgrabung von Bad Rappenau-Babstadt sind trotz zahlreicher Funde des 3. bis 5. Jahrhunderts keine eindeutigen Hausbefunde belegt. Es sei allerdings auf einen rekonstruierbaren WNW–OSO ausgerichteten Pfostenbau (Kat. BAB BK 23) über dem römischen *horreum* hingewiesen. Dieser befindet sich zwar in einer Reihe mit den westlich in der Grabungsfläche liegenden neolithischen Langhäusern und barg kein auswertbares Fundmaterial, aber die Ausrichtung und die Überschneidungssituation bezeugen eine nachvillenzeitliche Zeitstellung.

Insgesamt lassen sich die hier vorgelegten Pfostenbauten in die Gruppen Speicherbauten, Rundbauten, einfache Pfostenbauten und Langhäuser unterteilen und werden im Folgenden entsprechend dieser Kategorien vorgestellt.

2.1 Speicherbauten

Aus dem Arbeitsgebiet liegen drei Bauten mit vier oder mehr regelmäßig gesetzten Pfosten vor. Zwei stammen aus dem *vicus*-Areal von Güglingen und einer aus dem von Wiesloch. Üblicherweise werden diese Bauformen als

Speicher angesprochen,²⁵¹⁰ doch kann eine andere Nutzung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Aufgrund der in der *Germania magna* häufig beobachteten Lage in direkter Nähe von Langhäusern und dem flächigen Fehlen von Spuren einer Wohn- oder Stallfunktion in diesen Speichern wird die Interpretation gemeinhin akzeptiert, auch wenn derartige Grundrisse zuweilen als Relikte von Häusern interpretiert wurden.²⁵¹¹ Die Frage, ob es sich um ebenerdige Speicher, sogenannte *Lames*, oder, wie zumeist angenommen, um gestelzte Speicher handelt, ist auf Basis der Befundlage kaum zu beantworten.²⁵¹² Oft wird hervorgehoben, dass Erkennungsmerkmale für gestelzte Bauten die Mächtigkeit, Tiefe und die oftmals vorkommende Lehmversteifung seien.²⁵¹³ Dennoch muss man von einer relativ starken Belastung der Pfosten ausgehen, weshalb für einen Stelzenbau eine regelmäßige und verhältnismäßig enge Pfostensetzung plausibel erscheint. Die Gliederung der vorliegenden Bauten richtet sich in der Regel nach der Anzahl der zugeordneten Pfostenstellungen.

Kat. GÜG BK 62 (Anhang 25 D–H): Es liegt ein Vierpfostenspeicher vor. Der Grundriss ist, jeweils ab den Mitten der Pfostengruben gemessen, mit einer Länge von 3,1 m und einer Breite von rund 1,5 m langrechteckig und WNW–OSO ausgerichtet. Die Schmalseiten liegen im Osten und Westen. Zwar reichen die Pfostengruben nicht tief in den Untergrund, die zahlreichen großen Ziegelfragmente und Steine, mit denen die Pfosten ursprünglich verkeilt (Anhang 25 F u. H) und unterlegt waren (Anhang 25 E u. G), sorgten aber für Stabilität. Ein ähnlich massiv ausgekleideter bzw. verkeilter Pfostenbau konnte in Postoloprty-Březno (Okr. Louny, CZ) dokumentiert werden.²⁵¹⁴ Auch wenn Bendix Trier die Bauten mit vier oder sechs Pfosten aufgrund der von den Wohnstallhäusern abgesetzten Lagen in der Feddersen Wierde als Gestell für Laub- und Grashauspeicherung deutete, spricht die gezielte Auskleidung der Pfostengruben bei Kat. GÜG BK 62 für einen gestelzten Speicherbau.²⁵¹⁵ Die Grundfläche von rund 4,7 m² erscheint recht klein. Dennoch liegt die Größe in einem mit anderen Fundplätzen vergleichbarem Sche-

2509 Auch wenn die von der sonstigen *Vicus*-Bebauung abweichende Orientierung der vorgeschlagenen Grundrisse eine limeszeitliche Zeitstellung unwahrscheinlich macht, bleibt eine Datierung aufgrund zahlreicher vorgeschichtlicher Spuren im Areal unsicher. Zudem stellen die vorgeschlagenen Grundrisse angesichts der lückenhaften Erhaltung lediglich grobe, hypothetische Rekonstruktionsvorschläge dar.

2510 Vgl. z. B. Schuster 2004, 33 oder Schreg 2006, 172.

2511 Vgl. Schuster 2004, 33. – Beiordnung zu Lang-

häusern: Trier 1969, 32; Leinthal 2003, 56–58; Schreg 2006, 172. – Fehlen von Belegen für Wohn- oder Stallfunktion z. B. bei Teichner 2004, 35.

2512 Teichner 2004, 35. – Rezente skandinavische und alpine Stelzbauten: Schreg 2006, 172.

2513 Leube 2009, 160; Schreg 2006, 172; Teichner 2004, 35. – Dazu kritisch Schuster 2004, 33.

2514 Pleinerová 2007, 60; 62 Abb. 40.

2515 Gebhard 1951, 233 f.; Trier 1969, 34; Leube 2009, 159 f.

ma.²⁵¹⁶ Bei großen Bauten mit weiten Abständen zwischen den vier Pfosten könnte es sich tatsächlich auch um ebenerdige Bauwerke oder um die genannten Gestelle zum Trocknen von Getreide, Gras und Laub gehandelt haben.²⁵¹⁷ Siegfried Kurz schließt bei den Vierpfostenbauten vom Runden Berg eine Wohnfunktion nicht aus, führt aber ebenfalls die meisten Strukturen auf Speicher zurück.²⁵¹⁸ Die Idealform eines quadratischen Grundrisses erreicht Kat. GÜG BK 62 nicht, doch sind auch rechteckige Bauten regelmäßig anzutreffen.²⁵¹⁹ Zwar weist Leube darauf hin, dass die 40 ihm vorliegenden Vierpfostenpeicher ins 3. bis 4. Jahrhundert datieren, doch lässt sich in der Gesamtschau weder ein räumlicher noch ein zeitlicher Schwerpunkt der Nachweise erkennen.²⁵²⁰ Aufgrund der Tatsache, dass Kat. GÜG BK 62 den Graben Befundnr. 1600 schneidet, ergibt sich eine relativchronologische Zeitstellung insofern, als der Graben auf die Orientierung des limeszeitlichen Badegebäudes Bezug nimmt. Eine Einordnung von Kat. GÜG BK 26 in die Nachlimeszeit wird durch die von der übrigen römischen Bebauung stark abweichende Ausrichtung und die Verwendung von römischen Dachziegeln als Füllmaterial der Pfostengruben gestützt. Da keine datierenden Funde aus den Pfostengruben geborgen wurden, ist eine feinere Einordnung nicht möglich.

Kat. GÜG BK 63 (Anhang 26 A–D): Dieser zweite Speicherbau Güglings liegt nur wenige Meter nordwestlich von Kat. BK 62. Es lassen sich im WSW–ONO ausgerichteten Grundriss zwei Giebelseiten mit jeweils drei Pfostenstellungen erkennen (Anhang 26 A). In der nordöstlichen Gebäudeecke sind hinter die Pfosten Befundnr. 1857 und 1858 zwei um etwa 0,8 m eingerückte Pfosten (Befundnr. 1797 u. 1859) eingestellt. Ausgehend von den Mittelpunkten der Pfostengruben ergibt sich ein etwa quadratischer Grundriss von ca. 3,7 x 3,9 m Seitenlänge und eine Grundfläche von etwa 14,4 m². Auf regionale Unterschiede bei den Flächendimensionen der Speicherbauten wies bereits Schuster hin. So

passt Kat. BK 63 noch in den oberen Bereich der ermittelten Grundflächen von Bederkesa-Flügeln, liegt jedoch weit oberhalb der Flächen von Angermünde-Herzprung, wo der größte Sechspfostenpeicher eine Fläche von etwa 90 m² besitzt.²⁵²¹ In Güglingen sind die Pfostengruben recht gleichmäßig bis auf ein Niveau von 203,4 bis 203,5 m ü. NN eingetieft. Ein im Befund 1859 waagerechter auf der Sohle der Pfostenstandspuren gefundener Ziegel lässt auch hier das Bestreben erkennen, die Pfosten zu unterlegen. Die Funktion der eingerückten Pfostenstellung lässt sich dank der auf die übrigen Pfosten abgestimmten Tiefe erkennen, denn daraus ergibt sich, dass diese beiden Pfosten eine vergleichbar tragende Funktion im Bauwerk besaßen. Möglicherweise dienten diese zusätzlichen Pfostenstellungen als stabiler Rahmen für einen Aufgang. Ähnliche Zugangsmöglichkeiten, die z. B. aus einfachen verankerten Zugangsstiegen, aber auch aus komplexeren Aufgängen oder Rampen bestehen können, sind bereits mehrfach nachgewiesen worden.²⁵²²

Kat. WIE BK 20 (Anhang 32 G–M): Ein weiterer Sechspfostenpeicher liegt aus Wiesloch vor. Der Grundriss ist ungefähr quadratisch bis leicht trapezoid. Die Seitenlängen betragen rund 2,7 m, woraus sich eine Fläche von etwa 7,3 m² ergibt. Wie bei den übrigen Speicherbauten aus dem Arbeitsgebiet stimmen die Tiefen der Pfostenstandspuren überein. Die Grubensohlen reichen in diesem Fall bis auf 110,8 m ü. NN; nur ein Ausreißer liegt auf 110,7 m ü. NN (Befundnr. 1033). Nachweise für Verkeilungen mit Steinen oder Ziegeln fehlen. Bei Schicht b im Befund Nr. 1029 handelt es sich möglicherweise um eine absichtliche Versteifung des Bodens. Ob eine etwa mittig in der nördlichen Flucht des Gebäudes liegende Verfärbung zu einem Aufgang gehört, muss offen bleiben.

Auch die Nachweise von Sechspfosten speichern zeigen keine regionalen Schwerpunkte. Für die 30 ihm vorliegenden Speicher dieser Bauform konnte Leube eine Zeitstellung ins 2. bis 5. Jahrhundert herausarbeiten.²⁵²³ Ange-

2516 So streuen die ermittelten Flächen in Römhild-Sülzdorf von 2,4 bis 6,7 m² und die beiden vergleichbaren Baubefunde aus Gaukönigshofen von 4,8 m² bis 8,7 m²; Ausreißer können bis zu 21,3 m² aufweisen (Bederkesa-Flügeln): Teichner 2004, 36. Dort allerdings keine Angabe zur Ermittlung der Maße. – Ein nicht näher datierbarer Speicher mit vier Pfostenstellungen in der frühalamannisch-mittelalterlichen Siedlung Urspring-Lonsee hat eine Seitenlänge von 2,8 x 3,4 m und eine Grundfläche von ca. 9,5 m²: Maier 1994, 28 f. Abb. 22. Die betreffenden Maße wurden offenbar an den Außenkanten der Pfostenstellungen genommen.

2517 Schuster 2004, 36.

2518 Kurz 2009, 108. Der insbesondere in Befunden mit massiv eingebrachten Pfostengruben Speicherbauten sieht.

2519 Schuster 2004, 33; Leube 2009, 129 Abb. 94,84 (rechteckiger Vierpfostenpeicher von Tornow).

2520 Ebd. 160. – Die Datierung des Vierpfosten speichers (Speicherbau 13) von Kahl a. M. entspricht der allgemeinen Datierung der Siedlung ins ausgehende 4. und 5. Jh.: Teichner 1999, 130. – Pleinerová tendiert ohne weitere Angaben von Vergleichen bei Bau 1002 der Siedlung Březno zu einer völkerwanderungszeitlichen Datierung: Pleinerová 2007, 60.

2521 Schuster 2004, 37 Abb. 11.

2522 Teichner 2004, 36 mit Verweis auf weitere Fundorte; Heckmann 2007, 26.

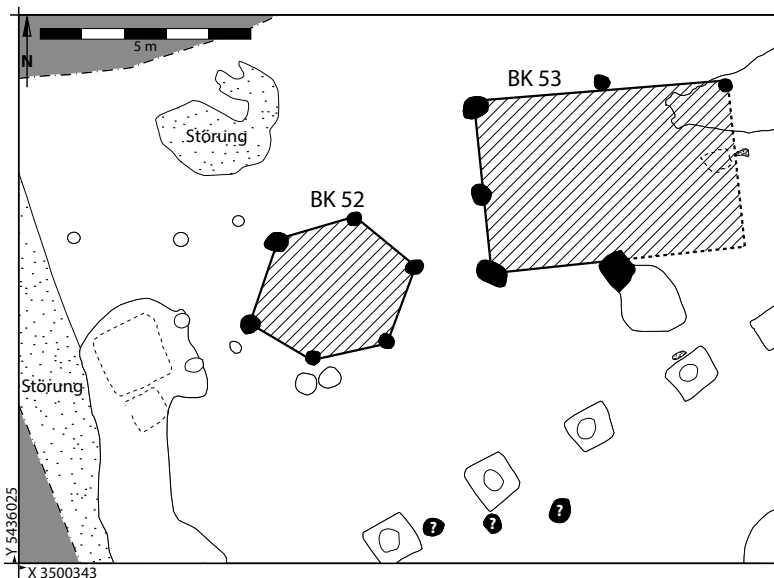
2523 Für den ebd. vorgelegten Sechspfostenpeicher aus Aalen-Sauerbach (Seitenlängen 2,8 x 4 m; Grundfläche ca. 11 m²) ergibt sich eine Datierung lediglich aus dem Siedlungskontext zwischen Anfang 4. und Mitte 5. Jh. (ebd. 49).

sichts der frühmittelalterlichen Beispiele aus Schnaitheim wird aber klar, dass eine pauschale Einordnung nicht möglich ist.²⁵²⁴

2.2 Kleine Rundbauten

Kat. GÜG BK 52 (Anhang 24A–B; 39 E): Im westlichen *vicus*-Areal von Güglingen wurde eine hexagonale Struktur freigelegt, die mittig in einer ehemaligen Streifenhausparzelle liegt. Durch die massive Pfostenreihe im Süden der Parzelle und die Ausrichtung der Kellerbauten sind die Fluchten der Streifenhausphase gut zu erkennen (Abb. 185). Die auffällige, sechseckige Struktur wird im Süden von drei Pfosten gerahmt.²⁵²⁵ Ob es sich bei diesen um nachträgliche Ergänzungen oder Reparaturmaßnahmen handelt, ist nicht mehr zu entscheiden, doch erscheint eine Verbindung aufgrund der aufeinander bezogenen Position wahrscheinlich. Im Grundriss ist eine regelmäßige Setzung der Pfosten erkennbar, deren am jeweiligen Pfostenmittelpunkt gemessene Abstände ca. 1,7 bis 2,1 m betragen. Die Grundfläche misst etwa 10,2 m². Die Pfosten Befundnr. 1283 und 1284 sind, wie im Profil erkennbar (Anhang 24A–B), leicht nach innen geneigt. Vergleichbares konnte bei den übrigen Pfosten nicht beobachtet werden, was jedoch auf abweichend angelegte Schnittrichtungen zurückzuführen sein dürfte. Die Pfostengruben waren fundleer.

Ebenerdige drei- oder mehreckige Pfostenbauten werden in der Regel als Rutenberg, je nach Deutung und regionalen Traditionen auch als Heuberge, Harfe oder Stadl bezeichnet.²⁵²⁶ Da die Bautradition dieses Gebäudetyps bis in die Moderne reicht, ergeben sich mannigfaltige Variationen bei der Pfostenzahl und Größe.²⁵²⁷ Angesichts der Vielfalt wurden zuletzt bei der ungeprüften Ansprache als Rutenberge Bedenken geäußert. Teichner plädierte für eine differenziertere Betrachtung, die Rücksicht auf die Konstruktionsmerkmale nimmt.²⁵²⁸ Sind aus dem Siedlungskontext heraus sicher zahlreiche Interpretationen denkbar, so geben die Pfostenprofile oft einen Hinweis auf die Nutzung dieser Rundbauten. Teichner weist darauf hin, dass



zum Inneren des Grundrisses geneigte Pfostenstandspuren ein deutliches Indiz für einen zeltförmigen Aufbau sind.²⁵²⁹ In Römheld-Sülzdorf ist der Befund Sp. 16 hervorzuheben, bei dem drei von insgesamt sechs Pfostengruben nach innen geneigt sind.²⁵³⁰ Auch wenn eine anderweitige Nutzung nicht abschließend ausgeschlossen werden kann, so ist eine Beobachtung von Haio Zimmermann sehr aufschlussreich, die für eine Verwendung der Rundbauten als Lagerraum spricht: Er konnte eine gehäufte räumliche Nähe zu Vierpfostenbauten bzw. Speichern erkennen, wie sie auch in Römheld-Sülzdorf vorliegt. Diese Platzwahl deutet auf eine gewisse Übereinstimmung in der Nutzungsweise der Bauten hin. Rezente Vergleiche, aber auch bildliche Überlieferungen zeigen zudem, dass sogar in jenen Fällen, bei denen keine Pfostenneigung festgestellt werden konnte, eine Nutzung als Rutenberge bzw. Heuberge denkbar ist. In Anlehnung an neuzeitliche Bauten lässt sich eine Rekonstruktion einer nicht überdachten Plattform mit verlängertem Mittelpfosten erstellen (so genannte Dieme). Auch eine Konstruktion mit vertikal beweglichem Dach ist möglich.²⁵³¹

185 Güglingen, Befunde Kat. GÜG BK 25 und 26. Rekonstruktion der Grundrisse der beiden nachlimeszeitlichen Befundkomplexe im Hofbereich eines römischen Streifenhauses Heuberge (BK 25) und Pfostengebäude (BK 53). Schwarz: Pfosten, Schraffur: Grundflächen.

2524 Leinthal 2003, 58 mit Verweis auf Vergleiche aus Ulm-Eggingen (Gross 1987, 324 f.). – Vgl. auch den Verweis auf Befunde von Sechspfosten-speichern des 9./10. Jh. von Baillet-en-France und Villiers-le-Sec (beide Dép. Val-d'Oise, F) bei Schreg 2006, 173.

2525 Befundnr. 1272 und zwei ungeschnittene und nicht weiter dokumentierte Verfärbungen ohne Nr.

2526 Rutenberge: Schuster 2004, 38 f. oder Zimmermann 1992, 229 f. – Zu anderen Bezeichnungen siehe Teichner 2004, 36 f.

2527 Ebd. 37; Zimmermann 1991, 82–84.

2528 Teichner 2004, 37. Vgl. außerdem die wesentlich größeren Beispiele mit Kalkbrennofen im Innenraum bei Schuster 2004, 197–203 Abb. 89 u. 92 sowie die Grundrisse aus einigen Gräberfelder-

arealen bei Zimmermann 1991, 80 f. Abb. 3, für die aufgrund der Lage die Deutung als Scheiterhaufen schlüssig ist (ebd. 85).

2529 Teichner 2004, 37. – Eine Dokumentation der Pfostenneigung ist oft nicht möglich; die Pfostengruben müssten immer in der Radiusachse des Rundbaus geschnitten werden. Ein Ausweg wäre es, die Pfosten im Negativ auszunehmen oder aber einen Querschnitt anzulegen. Die Problematik macht deutlich, dass wesentlich mehr Rundbauten geneigte Pfosten besessen haben dürften, als bislang belegt.

2530 Ebd. 66 Abb. 44.

2531 Zimmermann 1991, 73 Abb. 1 (Oldenburger Sächsen Spiegel von 1336); 76 f. Abb. 2 (Dieme); 85–93 (neuzeitliche Beispiele); Leinthal 2003, 63.

Es lässt sich also zusammenfassen, dass es mehrere Typen von Rundbauten in Siedlungen zu geben scheint. Eine Bauform besitzt, wie das Beispiel Kat. GÜG BK 62, nach innen geneigte Pfostenstellungen und in der Rekonstruktion einen zeltförmigen Aufbau. Eine zweite Bauform stellen z. B. einfache Rundbauten mit senkrechten Pfosten dar, die mit oder ohne Mittelpfosten errichtet worden sein konnten.²⁵³² Alle Bautypen stehen mit hoher Wahrscheinlichkeit im Zusammenhang mit der Lagerung landwirtschaftlicher Güter. Die Nutzung zum Trocknen und Lagern von Stroh oder Heu erscheint über neuzeitliche Vergleiche belegt. Sascha Heckmann stellte einen Zusammenhang mit den schriftlichen Überlieferungen der *Lex Alamannorum* her und sieht in den Rundbauten eine Bauform, die primär zur Trocknung des Getreides vor dem Dreschen diente.²⁵³³ Letztlich erscheint eine Nutzung für mehrere landwirtschaftliche Güter möglich. Die Entscheidung welches davon in Frage kam, müsste im Einzelfall anhand des Kontextes und im Optimalfall durch archäobotanische Makroreste getroffen werden. Die einst von Zimmermann vorgelegte Verbreitungskarte von kleinen Rundbauten zeigt eine signifikante Konzentration in den Gebieten nördlich der Mittelgebirge und insbesondere in der Nordseeküstenregion.²⁵³⁴ Allerdings weisen Befunde im Mittelgebirgsraum darauf hin, dass diese Bauform wohl in einem größeren Gebiet genutzt wurde, als es die Kartierung aufzeigt.²⁵³⁵ Außerdem fällt auf, dass Leube zuletzt für das nordöstliche Mitteleuropa kein derartiges Bauwerk erwähnt.²⁵³⁶ Dagegen lässt sich die betreffende Verbreitungskarte mittlerweile um einige wenige Beispiele aus Südwestdeutschland und der Nordschweiz, aber auch aus Brandenburg und Thüringen ergänzen.²⁵³⁷ Ob es sich bei den wenigen Bauten im östlichen Deutschland, im Gebiet der Mittelgebirge oder in Südwestdeutschland tatsächlich um Anzeiger wirtschaftlicher und/oder kultureller Einflüsse aus norddeutschen Regionen handelt, bleibt aufgrund der unzureichenden Forschungslage fraglich.²⁵³⁸

2.3 Mittelgroße Pfostenbauten

Bei den Güglinger Befundkomplexen Kat. BK 42 und 53 handelt es sich um mittelgroße, einschiffige Bauten mit großzügig geschnittenen Pfostenstellungen, die keine Binnenstruktur erkennen lassen. Aufgrund ihrer Bauform

lassen sie sich weder den bereits vorgestellten Gruppen noch den wesentlich größeren und in der Regel mehrschiffigen Langhäusern zuordnen.

Kat. GÜG BK 42 (Anhang 19 B–D): Der Grundriss dieses Gebäudes scheint vollständig vorzuliegen. Die folgende Rekonstruktion berücksichtigt den Pfosten Befundnr. 622, ohne den es sich um eine Vierpfostenstruktur ähnlich der bereits vorgestellten Speicherbauten handeln würde. Lediglich der Pfosten Befundnr. 620 (Anhang 19 D) ist geschnitten worden. Die Pfostenstandspur reicht bis auf 201,6 m ü. NN herab. Der südwestliche Pfosten wurde beim Anlegen von Profil A–B durch die Gruben Befundnr. 623 und 839 freigelegt. Dies ist deutlich im Aufbau von Befund Nr. 623 zu erkennen, der grundsätzlich eine horizontal geschichtete und beinahe sterile Verfüllung zeigt, in die sekundär eine muldenförmige und materialhaltige Verfüllung aus den Schichten a, b und c eingebracht wurde. Eine Pfostenstandspur ist nicht direkt zu erkennen, doch reicht die zentrale und dunkle Verfüllung Schicht a bis auf etwa 201,7 m ü. NN herab, was der Pfostenstandspur von Befundnr. 620 entspricht. Durch das Einbringen von Siedlungsmüll versuchte man eventuell, eine feste Grundlage zu schaffen, um damit ein späteres Absacken des Pfostens zu verhindern. Aus den dokumentierten Pfostenstellungen ergibt sich ein Gebäude mit trapezoidem Westbereich von 4,5 bis 6,1 m Seitenlänge. Zählt man Pfostengrube Befundnr. 622 hinzu, würde ein leicht ungleichmäßig dreieckiger Ostbereich mit Außenseiten von 4,1 bzw. 4,9 m Länge entstehen. Mit der Rekonstruktion eines gerundeten Abschlusses ergibt sich eine Grundfläche von etwa 44,1 m², mit einer eckigen Fläche von etwa 37,4 m². Die Rekonstruktion des Aufgehenden, insbesondere des Daches, gestaltet sich bei diesem Grundriss schwierig. Für die Westseite ist eine Giebelkonstruktion ohne Firstpfosten denkbar. Auf der Ostseite ist bei einer dreieckigen oder runden Grundfläche ein separater Dachaufbau zu rekonstruieren, der an die rechteckige westliche Haushälfte lehnt. Hinweise auf eine Zugangssituation fehlen.

Aufgrund der abgesetzten Schmalseite lässt sich Kat. GÜG BK 42 als ebenerdiger Pfostenbau in die von Leube definierte Gruppe „Gebäude mit oblonger Form bzw. mit halbrundem Abschluss einer Schmalseite“ zuordnen.²⁵³⁹ Dabei handelt es sich um eine heterogene Gruppe,

2532 Teichner 2004, 38 Anm. 41.

2533 Heckmann 2007, 27.

2534 Zimmermann 1991, 83 Abb. 4.

2535 Schuster 2004, 39.

2536 Leube 2009.

2537 Südwestdeutschland und Nordschweiz: Leinthal 2003, 63; Guyan 1971, 206 Abb. 19; Spors-Grö-

ger 2009, 196; Bücken 1999, 210 f. Abb. 61; Teichner 2004, 38; Heckmann 2007, 19–21. 23 f. – Brandenburg/Thüringen: Schuster 2004, 38 f.; Teichner 2004, 37 f.

2538 Gross 2011a, 335.

2539 Leube 2009, 128 f.

die aus Grundrissen mit deutlich abgerundeten Schmalseiten und aus solchen mit einem oder mehreren ausgestellten Pfosten auf einer der Giebelseiten besteht. Vergleichbare Bauten finden sich besonders häufig im Oder-Spreegebiet,²⁵⁴⁰ wo sie bei jeder größeren Siedlungsgrabung, wenn auch in unterschiedlicher Anzahl freigelegt wurden.²⁵⁴¹ In der Siedlung Wüste Kunersdorf bilden derartige Hausformen die Hauptgebäude zweier Hofgruppen, wobei diese mit 31,7 und 26,6 m² kleiner sind als das Güglinger Beispiel. Es ist denkbar, dass Kat. BK 42 ebenfalls als Haupthaus diente, da bisher in Güglingen andere größere Grundrisse fehlen. Obwohl einschiffige Pfostenbauten in Südwestdeutschland öfters vorkommen,²⁵⁴² bleiben Bauten mit abgesetzter Schmalseite selten. Ein Siedlungsplatz mit ähnlichen Pfostenbauten ist Steinheim-Sontheim. Dort ähneln die Bauten 4 und 5 mit jeweils einem in Richtung Osten abgesetzten Pfosten stark dem Güglinger Gebäude.²⁵⁴³ Mit der Befundnr. 150/151 aus Ilvesheim, bei dem es sich um ein WSW-ONO ausgerichtetes Gebäude mit gestreckt hufeisenförmigem Grundriss handelt, liegt noch ein weiterer Nachweis vor.²⁵⁴⁴ Die Länge des Grundrisses ist auf 6,26 m feststellbar, die Breite beträgt maximal 4 m. Aufgrund des Fehlens aussagekräftiger Funde kann es nur grob in das 4. Jahrhundert datiert werden.²⁵⁴⁵ Vergleichbare Grundrisse, dort allerdings mit Pfosten Spuren, wurden mit dem spätkaiserzeitlichen Haus XVII von Elsterwerda-Ost (Lkr. Elbe-Elster, Brandenburg) oder Haus V von Lietzen (Lkr. Märkisch-Oderland, Brandenburg) freigelegt.²⁵⁴⁶ Älteste Vergleiche dieser Bauform sind schon aus der vorrömischen Eisenzeit bekannt und einige Beispiele verweisen auf eine fortgeführte Bautradition bis in die Kaiserzeit hinein, was letztlich auch die nachlimeszeitlichen Befunde aus Steinheim-Sontheim, Ilvesheim und Güglingen belegen.²⁵⁴⁷

Kat. GÜG BK 53 (Anhang 24 C; 39 E): Es handelt es sich um eine unauffällige Bauform (Abb. 185). Dem Befund lassen sich die Pfostenstellungen Befundnr. 1273, 1329 und 1302 zuordnen. Zudem sind die Verfärbungen ohne Befundnummer nördlich und südlich von Befund Nr. 1273 einzugliedern. Die ungewöhnliche Form von Befund Nr. 1280 mit einem rechteckig nach Norden ausgezogenen Bereich lässt

auf eine weitere Pfostenstellung schließen. Der Ostrand des Gebäudes ist schwer zu fassen, steht aber wohl mit einer Schuttkonzentration in Verbindung, die in einer O-W Flucht mit Befund Nr. 1273 und einer Nord-Süd Flucht mit Befund Nr. 1302 liegt. Ein Pfosten im Südosten ist nicht greifbar, doch kann er aufgrund der Gebäudefluchten ergänzt werden. Es lässt sich ein rechteckiger Pfostenbau erschließen, der ehemals aus insgesamt acht Pfosten bestanden haben dürfte. Gemessen an den Mittelpunkten der Pfostenstellungen ergibt sich eine Breite von 4,2 m und Länge von rund 6,1 m, woraus sich eine Grundfläche von rund 25,6 m² errechnet. Die Pfostenstellung Befundnr. 1329 wurde mit einem senkrechten Ziegel versteift. Im NO-Pfosten Befundnr. 1302 ist im Profil ebenfalls eine Versteifung mittels eines senkrecht gestellten Ziegels erkennbar, den weitere Steine als Verkeilung ergänzen (Anhang 24 C). Die Rekonstruktion des Gebäudes zeigt eine Giebelseite im Osten und Westen mit einem durchgängigen Firstpfosten, der den Firstbalken trug. Es gibt keinen Hinweis auf eine Zugangssituation. Da datierbare Funde fehlen, kann lediglich die stratigrafische Situation von Pfosten Befundnr. 1302 für eine relativchronologische Einordnung herangezogen werden. Dieser schneidet den römischen Kellerabgang Befundnr. 1216/1359 und wird selber von der neuzeitlichen Grube eines verscharren Pferdeskelettes geschnitten (Befundnr. 1303).

Vergleichbar einfach gestaltete Bauten sind in der gesamten Germania magna verbreitet.²⁵⁴⁸ Sogar aus dem Gebiet südlich der Mittelgebirge sind inzwischen zahlreiche ähnliche Grundrisse belegt.²⁵⁴⁹ Diese ergänzen drei Grundrisse aus der Siedlung des 4./5. Jahrhunderts von Nattheim und Befunde aus der Siedlung von Heidenheim-Schnaitheim.²⁵⁵⁰ Eine regionale Konzentration ist dabei nicht erkennbar. Bei der Datierung spricht Teichner davon, dass sich „[...] eine Dominanz der vierjochigen Bauten abzeichnete; Die Gebäudebreiten liegen bei den im späten 4. und frühen 5. Jahrhundert entstandenen Häusern bei 3,6–4,5 m; die Längen bei maximal 6,4 m.“²⁵⁵¹ Im Falle von Kat. GÜG BK 53 liegt zwar ein dreijochiger Bau vor, allerdings entspricht er mit einem Seitenverhältnis von 3:2 exakt den von Teichner genannten Dimensionen.

2540 Ebd. 128. Das gilt allerdings primär für Bauten mit ovaler Schmalseite: Schuster 2004, 242.

2541 Leube 2009, 128.

2542 Zum Beispiel Teichner 1999, 23–27, Leinthal 2003, 55 f.; Schreg 2006, 166 f.

2543 Spors-Gröger 2009, 195 f.

2544 Wirth 2011a, 6.

2545 Ebd.

2546 Leube 2009, 128. 105 Abb. 69 (Lietzen); 123 Abb. 85,1 (Elsterwerda-Ost).

2547 Ebd. 129.

2548 Leube 2009, 129 f.; Teichner 1999, 26; 2004, 34.

2549 Teichner 1999, 23–26 bes. 26 Anm. 41.

2550 Schnaitheim: Prison 2014, 243 Abb. 168; Scholz 2009, 475 Abb. 4. – Nattheim: ebd. 477 Abb. 7,5–6 u. 10.

2551 Teichner 2004, 34.

2.4 Langhäuser

Eindeutige und flächige Grundrisse von Langhäusern aus dem 3. bis 5. Jahrhundert liegen aus dem Arbeitsgebiet nicht vor. In Wiesloch gibt es jedoch Pfostenstellungen, die auf Langhäuser hinweisen und sich zu entsprechenden Grundrissen rekonstruieren lassen. Auffälligerweise kommen dabei aber keinerlei eindeutige, kleine oder mittelgroße Pfostenbauten vor, was im Gegensatz zur Befundlage Güglingens steht. Aus Bad Rappenau-Babstadt liegt ein weiterer als Langhaus interpretierter Grundriss vor. Jedoch ist keine Dokumentation der zugehörigen Pfostenstellungen vorhanden, weshalb der angenommene Grundriss spekulativ bleibt und unter Vorbehalt vorgelegt wird.

2.4.1 Mehrschiffige Gebäude

Kat. WIE BK 11 (Abb. 186–188 Anhang 30 F–P; 43 A–B; 44 A–B): Die auffälligsten Langhausgrundrisse finden sich im Bereich des gallorömischen Umgangstempels von Wiesloch. Sie werden als Kat. WIE BK 11 zusammengefasst (Befundnr. 730). Viele der zugerechneten Pfosten Spuren sind gut zu erkennen, da sie den Estrich des Tempels durchschlagen (Abb. 186). Spuren, die für die aufgehende Lehmflechtwerkkonstruktion in die Fundamentmauern eingebracht waren, sind dagegen nur an wenigen Stellen sichtbar. Ergänzt werden diese im Grundriss des Umgangstempels erfassten Spuren um rundliche Verfärbungen, die westlich und östlich von diesem lagen. Aber auch hier wurden einige Spuren mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr erkannt, da sich die betreffenden Befunde nur schwach vom natürlichen Erdreich absetzten und das Planum außerhalb der Grundmauern einige Dezimeter niedriger angelegt war als im Innenraum des Tempels. Bei den zum Teil sehr grob und unsauber in Grundmauern und Estrich des Tempels eingebrachten Pfosten, handelt es sich um Strukturen, die nach dem Zerfall des römischen Gebäudes errichtet worden sein müssen. Eindeutige datierende Hinweise fehlen; der Niedergang des insgesamt zweiphasigen Umgangstempels wird von Hensen mit einem Brandereignis zu „einem unbekanntem Zeitpunkt im 3. Jahrhundert“ fixiert.²⁵⁵² Eine obere Grenze für die Datierung der Pfosten Spuren geben hochmittelalterliche Schwemmschichten im Tempelbereich, die von starken Hochwasserereignissen des Leimbaches zeugen.²⁵⁵³ Aus den Pfosten gruben selbst fehlt bewertbares Fundmaterial, weshalb eine weiter-

führende zeitliche Eingrenzung der Grundrisse kaum möglich ist. Allerdings liegen aus dem gesamten Grabungsareal nur sehr wenige Funde vor, die jünger als das beginnende 6. Jahrhundert sind. Zudem stehen diese in keinem Befundkontext. Eine grobe Datierung in den Zeitraum zwischen Aufgabe des Tempels und dem beginnenden 6. Jahrhundert erscheint gut möglich. Nachlimeszeitliche Funde aus dem Verfüllungsbereich direkt über dem Estrichboden sowie die Streufunde aus dem Areal des Umgangstempels (Fläche XVII) stützen diese Vermutung.

Die noch sichtbaren Pfostengruben ermöglichen die Rekonstruktion von Gebäudefluchten. Aufgrund einer signifikanten Abweichung in der Ausrichtung mehrerer Pfostenreihen gelang es, insgesamt zwei sich überlagernde Grundrisse herauszuarbeiten. Dabei liegt Langhaus I (Abb. 187) in den Achsen des Tempels und Langhaus II leicht schräg über dem Umgangstempel (Abb. 188). Bei den Rekonstruktionsvorschlägen fällt auf, dass, obwohl man eigentlich gute Grundbedingungen für das Erkennen von Pfosten Spuren im Estrich vermuten möchte, nicht überall dort auch solche Spuren erkennbar sind, wo man sie beim Abstecken der Fluchten erwarten würde. Berücksichtigt man die Tatsache, dass der Bereich des Umgangstempels offensichtlich regelmäßig von Überschwemmungen betroffen war, dann erscheint es plausibel, dass besonders kleinere, nicht zwingend bis auf den Estrich hinabreichende Pfostenstellungen der Langhäuser von den starken mittelalterlichen Überschwemmungen überlagert oder abgespült wurden.²⁵⁵⁴ Zudem könnten die zum Teil schlecht erkennbaren Reste von Pfosten Spuren beim inneren Abtrag der Tempelgrundmauern auf das Estrichniveau erfolgten maschinellen Abtrag der Schwemmschichten nicht erkannt worden sein. Trotz scheinbar günstiger Bedingungen resultieren aus der Genese des Fundplatzes, der Grabungstechnik und der Kombination mit dem Steinfundament Unsicherheiten für die im Folgenden in der Reihe der Langhausnachweise aus dem Arbeitsgebiet vorgeschlagenen Rekonstruktionen für das Gebäude Kat. WIE BK 11.

Die Rekonstruktion von Kat. WIE BK 11 Langhaus I zeigt eine langrechteckige Grundform von etwa 17 m Länge und rund 8,6 m Breite und damit ein Seitenverhältnis von etwa 2:1. Es ergibt sich eine Grundfläche von ca. 146,2 m². Der Bau, der offensichtlich auch Grundmauern des Umgangstempels einbezieht, lässt eine

2552 Vgl. zur Zweiphasigkeit die Pfostenstellungen, die in gleichmäßiger Lage außerhalb des Umgangstempels freigelegt werden konnten (Anhang 43 A–B) wie auch den doppelten Estrichboden in der Cella des Umgangstempels (Anhang 44 A–B). Beides lässt den Schluss einer

Zweiphasigkeit zu, bei der die erste Phase einen Umgang aus Holzpfeuern besaß. – Zur bisherigen Interpretation: Hensen 2007, 244.

2553 Ebd. 245.

2554 Ebd. 243–245.

Dreischiffigkeit erkennen. Den Aufbau der Außenwand charakterisiert ein massiveres Innengestell, vor dem im Abstand zwischen 0,55 m (Langseiten) und 0,96 m (Schmalseite) ein Außengestell vorgeblendet war. Die kleine Zahl nachgewiesener Außenpfostenstellungen geht möglicherweise auf ihre geringere Eintiefung zurück, da diese Elemente, anders als die inneren Wandpfosten, wohl nur in weniger starkem Maße tragende Funktionen besaßen. Dennoch ist im Ansatz erkennbar, dass das äußere Wandgestell in wesentlich engeren Abständen verankert wurde als das Innengestell. Der Umstand, dass das äußere Wandgestell auf der Westseite einen größeren Abstand zum Innengestell aufweist als auf den Längsseiten und auf der Ostseite sogar überhaupt keiner zu erkennen ist, lässt die Vermutung zu, dass die Westseite ein Walmdach, die Ostseite jedoch einen satteldachartigen Abschluss trug. Der Rekonstruktionsversuch von Haus D der Warf Ezinge (Prov. Groningen, NL) veranschaulicht diese Art der Dachkonstruktion (Abb. 189). Die Ermittlung der Abstände zwischen den Jochen gestaltet sich im Wieslocher Fall kompliziert, da nicht überall dort, wo man bei einem rechtwinkligen Grundriss eine Pfostenstellung erwarten würde, auch tatsächlich eine Pfostenstellung vorgefunden wurde. In den Grundzügen ist aber der Versuch der Erbauer erkennbar, gleichmäßige Abstände zwischen den Jochen zu erreichen, wobei die tragenden Pfosten der inneren Außenwand in der Rekonstruktion zwischen etwa 3,4 m bis 3,9 m voneinander entfernt liegen.²⁵⁵⁵ Im Mittelteil des Langhauses scheint der Jochabstand zweigeteilt worden zu sein, wodurch eine engere Pfostenstellung und damit eine Art schmaler Gang von etwa 1,45 m Breite entsteht.²⁵⁵⁶ Die Ostseite schließt mit einer Entfernung von rund 1,54 m ebenfalls mit einem geringen Jochabstand ab.²⁵⁵⁷ Der zentrale Gang, der das Haus in einen West- und Ostbereich trennt, wird mit einer Eingangssituation in Verbindung zu bringen sein. Dabei wäre der Zugang sowohl von Norden als auch von Süden her möglich. An der schmalen Ostseite mit dem nach innen gerückten Pfostenpaar wäre ein torähnlicher Zugang mit Vordach denkbar, den zwei Risaliten aus eng gesetzten Pfosten im Norden und Süden flankieren.²⁵⁵⁸ Ein durchgängiges Kerngerüst



lässt sich am Befund nicht erkennen. Der Westteil scheint auch hier eine vom Ostbereich abweichende Struktur aufzuzeigen. Bezieht man die Grundmauern des Umgangstempels ein, so ergibt sich im Westteil ein rechteckiger Innenbereich von rund 3,5 m Breite und 4,3 m Länge. Die Nordseite wird von zwei Pfosten gestützt (Befundnr. 841 u. 837), die West- und Südseite von den Grundmauern der *cella* markiert. Um diesen Innenbereich herum ergibt sich ein durchschnittlicher Abstand von 1,7 m zur inneren Außenwand. Das Kerngerüst im östlichen Hausteil scheint weiter nach innen gerückt zu sein, sodass das Mittelschiff einen schmalen, von den breiteren Außenschiffen gerahmten Gang bildet. Wichtig für die Deutung des Ostteils ist eine längliche Spur im Estrich (Bereich E), die von zwei Pfostenstellungen im Norden (Befundnr. 833) und Süden (Befundnr. 834) flankiert wird. Die Struktur kann als Überrest einer Trennwand gedeutet werden.²⁵⁵⁹ Aufgrund vergleichbarer Befunde könnte der

186 Wiesloch. Die Grundmauern des gallorömischen Umgangstempels (Befund 730) mit gut erkennbaren sekundär durch den Estrich geschlagenen Pfostengruben während der Ausgrabung.

2555 Auf Grundlage der Pfostenreihen der Längsseiten; i. e. im Norden von Befundnr. 1101 über Pfosten L, die rekonstruierte Pfostenstellung in Verlängerung zu Trennwand E bis Befundnr. 1267 und 1347; im Süden von der rekonstruierten Pfostenstellung in Verlängerung der Flucht von Befundnr. 1101 bis Befundnr. 1104, über Pfosten B, eine rekonstruierte Pfostenstellung, den Ausbruch im Estrich ohne Nr. bis zum Südbereich von Mehrfachpfosten G und den Pfosten I.

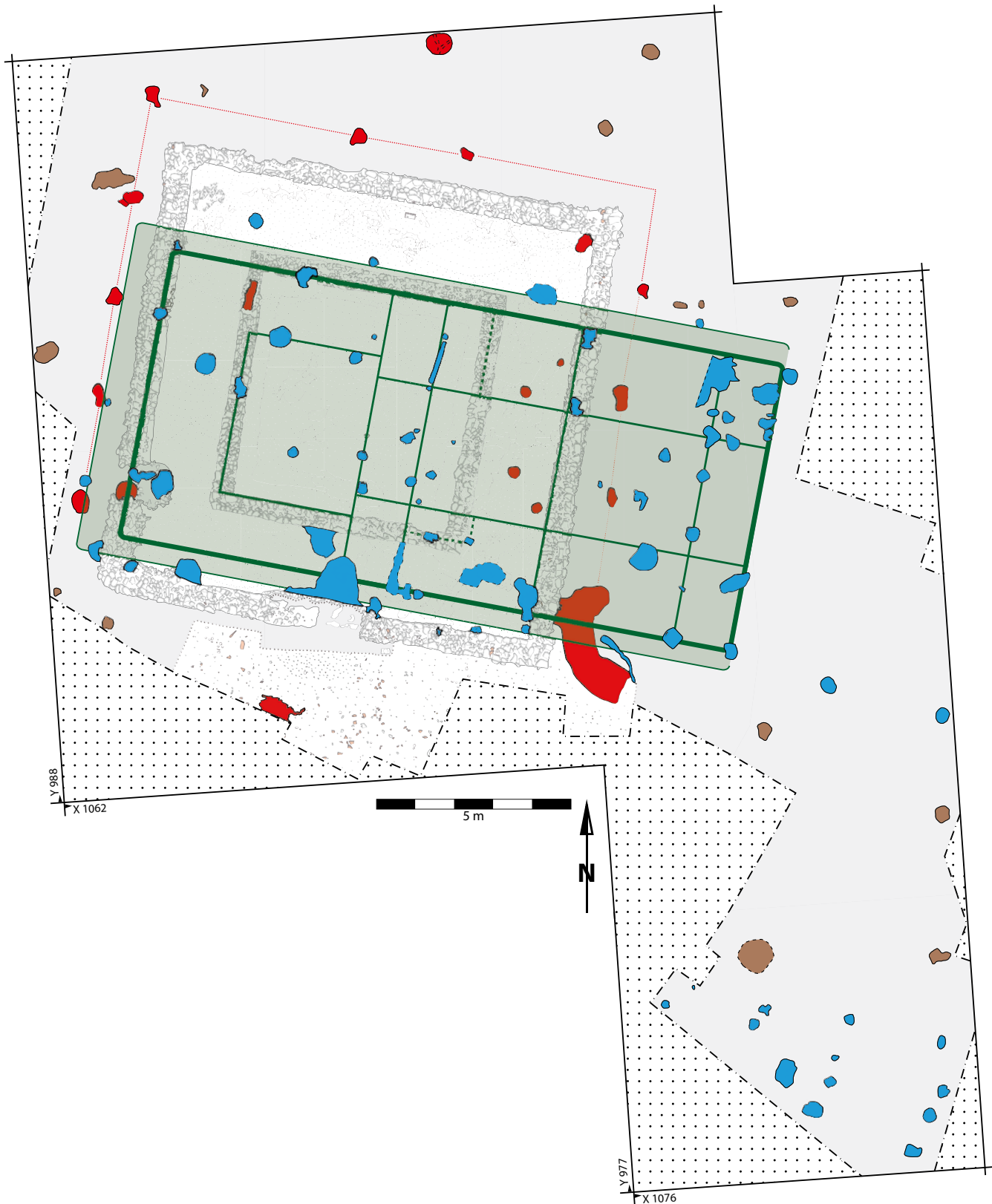
2556 Vgl. dazu Bereich zwischen Befundnr. 1100 und

der Verfärbung ohne Nr. im Süden. Im Norden nur anhand der Fluchten rekonstruierbar.

2557 Vgl. Abstand zwischen Pfostenreihe aus Pfosten I–H, Befundnr. 1356, 1355, 1353 u. 1352 bis 1347 zu Pfostenreihe von Befundnr. 1362, 1357, 1349 und 1348 bis Pfosten K.

2558 Vgl. dazu Haus B von Nauen-Bärhorst (Lkr. Havelland, Brandenburg): Schöneburg 2001, 405 f. Abb. 2.

2559 Schreg 2006, 172; Schöneburg 2001, 407; Leube 2009, 114 f.



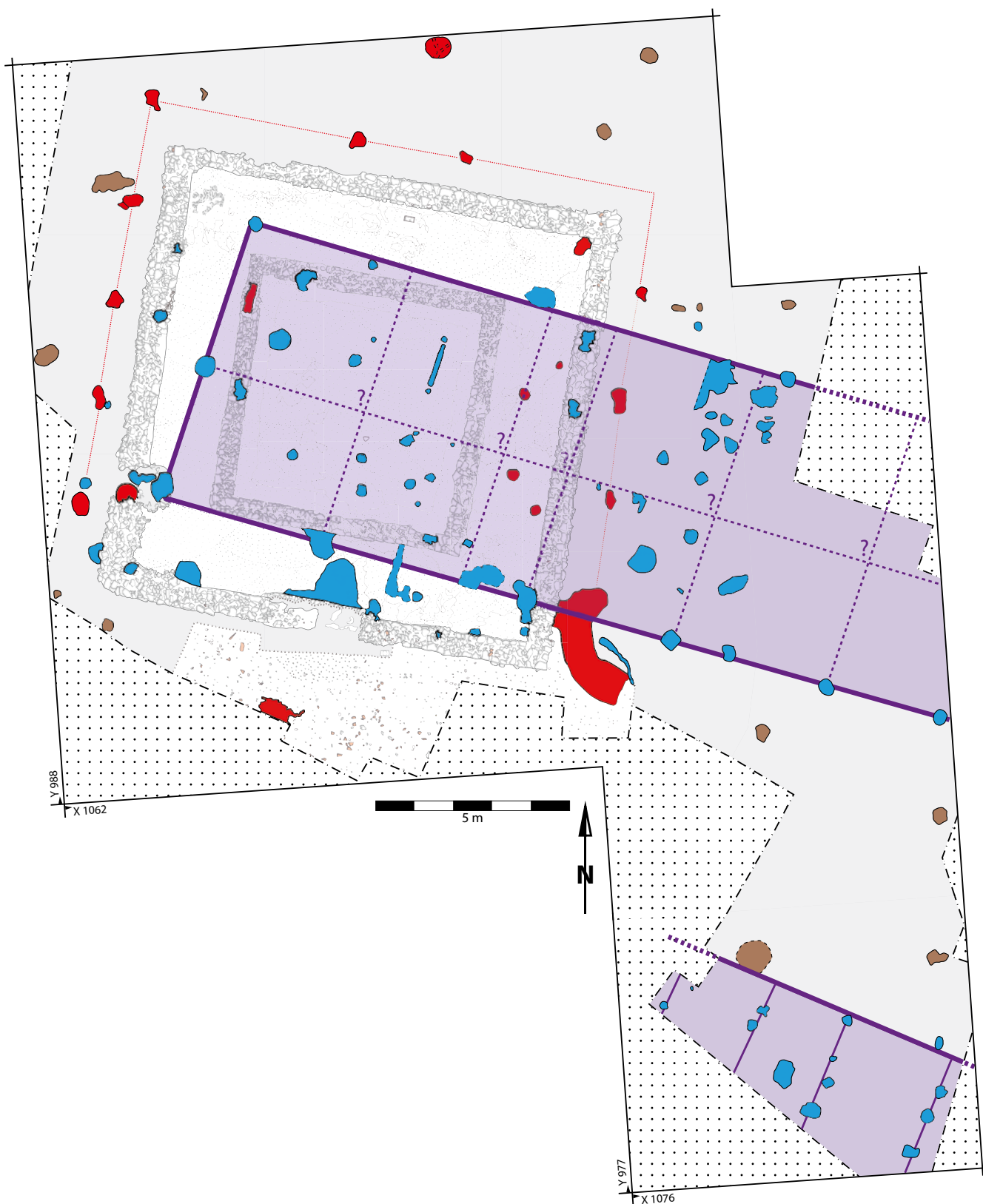
187 Wiesloch, Befund Kat. WIE BK 11. Rekonstruktion des Grundrisses von Langhaus I über dem Umgangstempel.

großzügiger geschnittene und mit einem Mittelgang ausgestattete Ostteil als Stallung oder Wirtschaftsbereich, der Westteil als Wohnbereich gedient haben.

Dreischiffige Bauformen scheinen in der Mittelgebirgsregion und in den südlich angren-

zenden Gebieten nur vereinzelt vorzukommen. Im südwestdeutschen Raum sind besonders die Befunde aus Renningen, Vörstetten, Gaukönigshofen, Gerolzhofen und Heidenheim zu nennen, die jedoch um jüngere Ausgrabungsergebnisse ergänzt werden müssen (Abb. 190).²⁵⁶⁰

2560 Schreg 2006, 170.



Aus der Mittelgebirgszone konnte Teichner jüngst ebenfalls Vergleichsbeispiele aus einem Zeitraum von der Spätlatènezeit bis in die Spät-kaiserzeit zusammentragen.²⁵⁶¹ Der einschlägigen Literatur lässt sich entnehmen, dass die Sel-

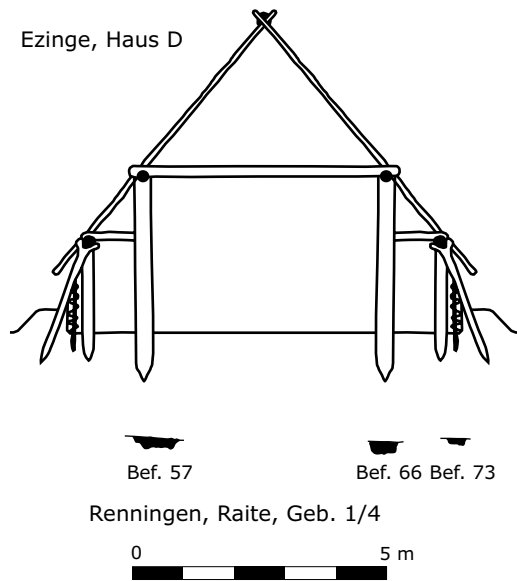
tenheit dieses Haustyps in Mittel- und Süd-deutschland ein markanter Gegensatz zur Häufung in den küstennahen Gebieten Nord-deutschlands darstellt.²⁵⁶² Wenngleich inzwischen auch relativierende Meinungen darauf

¹⁸⁸ Wiesloch, Befunde Kat. WIE BK 11 und 28. Rekonstruktion des Grundrisses von Langhaus II. Am unteren Bildrand Reste von Langhaus III.

²⁵⁶¹ Teichner 2004, 31. Dies entspricht der frühen Datierung des Aufkommens dreischiffiger Langhäuser: Steidl 2000b, 98.

²⁵⁶² Teichner 2004, 30; Schreg 2006, 170 f.; Scholz 2009, 477.

189 Warf Ezinge (NL), Langhaus D und Renningen „Raite“, Gebäude 1/4. Rekonstruierter Schnitt durch ein dreischiffiges Langhaus mit Gegenüberstellung der Pfostenschnitte des vergleichbaren Befundes von Renningen (unten).



hinweisen, dass die Verbreitungsbilder bislang vor allem den Forschungsstand reflektieren, erscheint es fraglich, ob sich die Lücke zwischen dem Nordseeküstengebiet und Mittel- und Süddeutschland zukünftig deutlich verkleinern wird.²⁵⁶³ Es bleibt die Feststellung, dass von Norden kommend mit größerer Nähe zu den Mittelgebirgslandschaften zunehmend andere Bautypen die Funktion der dreischiffigen Langhäuser zu erfüllen scheinen.²⁵⁶⁴ Der Versuch, die weiteren Eigenschaften von Langhaus I mit bekannten Elementen und Bautypen zu verbinden, ist letztlich auch aufgrund der bei Konzeption und Bau seinerzeit erforderlichen Rücksichtnahme auf die Architekturreste des gallorömischen Umgangstempels nur in Ansätzen möglich. Abweichende Jochabstände, wie sie am Wieslocher Befund vorkommen, konnte Schreg an Gebäuden aus Renningen beobachten; er deutete sie als Hinweis auf verschieden große Hauszonen.²⁵⁶⁵ Bauten dieser Form aus Südwestdeutschland werden zum Haustyp Renningen/Heidenheim zusammengefasst.²⁵⁶⁶ Aufgrund der alternierenden Jochabstände könnte auch Langhaus I diesem Typus angehören. In der Haustypologie nach Zimmermann wären die Haustypen 1b oder 1c als sehr weit gefasste Vergleiche heranzuziehen; es sind dies Häuser mit zwei Pfostenpaaren im Wohnbereich.²⁵⁶⁷

Die Differenzierung nach Schuster ist für die Vergleichbarkeit praktikabler, da er eine Trennung nach geraden oder eingezogenen Langseiten vornimmt.²⁵⁶⁸ Dabei wäre das rechteckige Langhaus I seiner Form 1 zuzuschreiben. Zusammenfassend lässt sich für Langhaus I aus Wiesloch nach den gängigen Gliederungsschemata folgende Typenbeschreibung vorlegen: Dreischiffiges Langhaus mit rechteckiger Grundform, zwei oder mehr Pfostenpaaren in Wohnteil und alternierenden Jochabständen.

Dreischiffige Bauten mit alternierenden Jochabständen besitzen im Hauptverbreitungsgebiet zwischen Norddeutschland und Südkandinavien (Abb. 190 u. 191) Längen von 15 m bis beinahe 40 m und eine Breite von 3 bis 4,5 m.²⁵⁶⁹ Langhaus I liegt hier mit einer Länge von 17 m im unteren Mittelbereich und einer Breite von rund 8,6 m weit oberhalb der Norm. Die Abweichung zu den gängigen Größenverhältnissen erklärt sich möglicherweise mit der Rücksichtnahme auf die Strukturen des Umgangstempels. Meyer führt die von ihm beobachteten, tendenziell größeren Breiten der Gebäude im Mittelgebirgsraum darauf zurück, dass die im Verhältnis zu den Küstengebieten festeren Böden in den Gebirgszonen eine höhere Standfestigkeit mit sich brachten, die weitere Abstände der Pfosten ermöglichten.²⁵⁷⁰ Die Tatsache, dass zahlreiche Pfosten des Wieslocher Langhauses auf oder in Estrichböden und Grundmauern gründeten, lässt durchaus eine ähnliche Überlegung zu. Offen bleibt, ob sich in den Größenverhältnissen von Langhäusern eventuell auch ökonomische Verhältnisse spiegeln.²⁵⁷¹ Die Breite des Zwischengangs findet vergleichbare Werte in Langhäusern von Tornow-Lütjenberg (1,5–2,5 m) oder der Feddersen Wierde (0,85–1,05 m).²⁵⁷² Im Bereich des südlichen Zugangs von Langhaus I befindet sich ein flacher Ausbruch (Befundnr. 1100) im Estrich des Umgangstempels. Derartige Vertiefungen finden sich an zahlreichen Langhäusern und werden oft als Eingangsgrube interpretiert.²⁵⁷³ Laut Werner Haarnagel besaßen die Wohnstallhäuser in den Nordseeküstenregionen neben seitlichen Eingängen und einem Mittelgang oft einen weiteren Zugang zum Stallbereich auf einer Schmalseite.²⁵⁷⁴ Auch Langhaus I lässt diese Zugangsmöglichkeiten erkennen, wohingegen bei-

2563 Relativierende Stimmen beziehen sich besonders auf das inzwischen häufigere Vorkommen dieses Haustyps in den Gebieten zwischen Elbe und Oder (Schuster 2004, 23–29) mit dezenten Vergleichen zu Hausgrundrissen der Gebiete entlang der Nordsee (ebd. 265–269 oder Leube 2009, 122–127). – Verbreitungskarten als Abbild des Forschungsstandes: ebd. 123.

2564 Teichner 2004, 33.

2565 Schreg 2006, 167 Abb. 62,2–3; 171.

2566 Scholz 2009, 478.

2567 Zimmermann 1992, 98 f. u. zusammenfassend Nüsse 2014, 83–89.

2568 Schuster 2004, 23.

2569 Schreg 2006, 171.

2570 Meyer 2008, 26; Slofstra 1991, 143.

2571 Schreg 2006, 172.

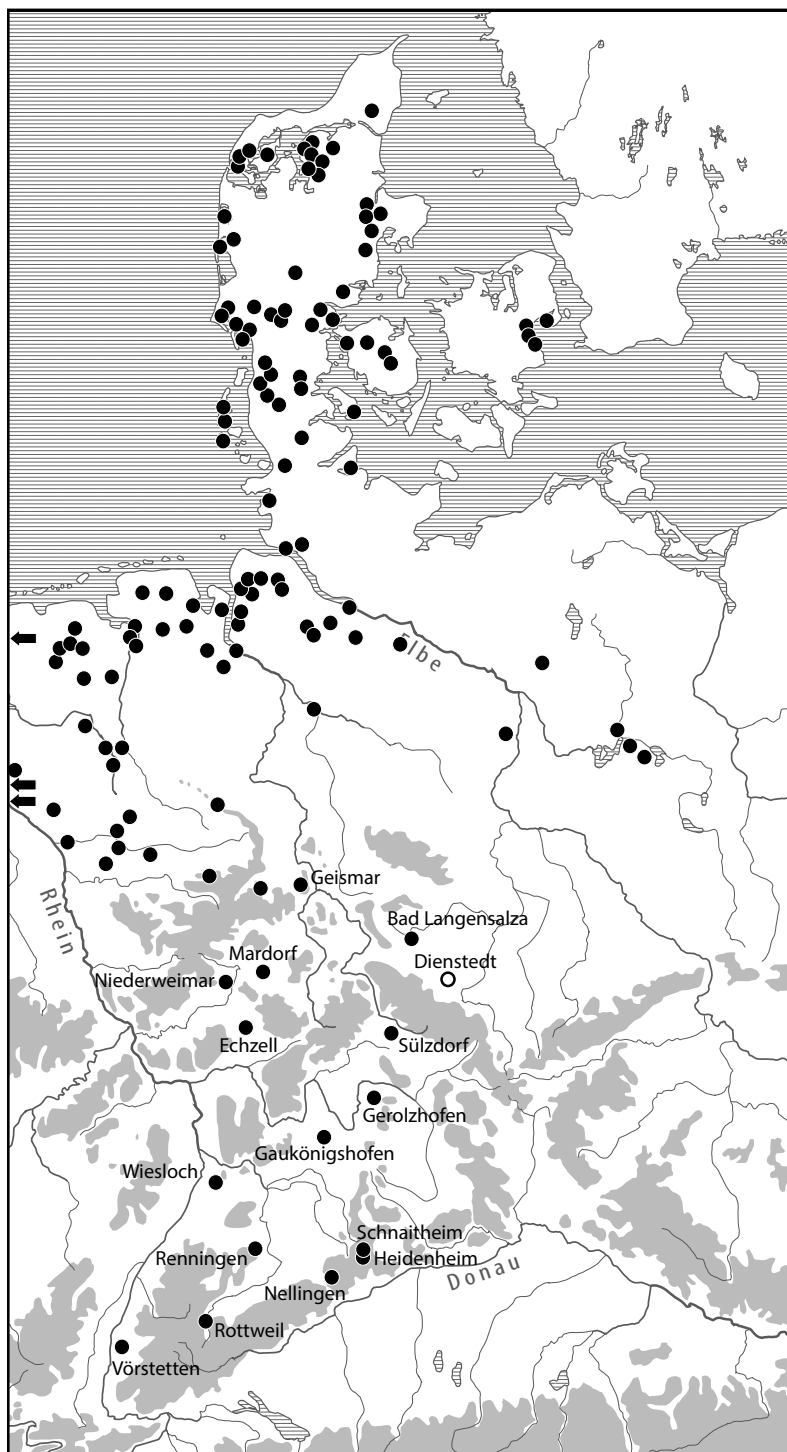
2572 Leube 2009, 119 mit weiterer Lit.

2573 Schuster 2004, 23 f. mit Vergleichen aus Hüllhorst, Bederkesa-Flögeln, Klein Körös oder den Niederlanden.

2574 Haarnagel 1979, 91.

spielsweise die dreischiffigen Langhäuser aus Tornow-Lütjenberg nur Zugänge auf den Schmalseiten haben.²⁵⁷⁵ Bei der Datierung des dreischiffigen Haustyps eröffnet die Gesamt-schau einen Zeitraum von der vorrömischen Eisenzeit bis zur späten römischen Kaiserzeit.²⁵⁷⁶ Aufgrund häufiger Nachweise in kaiserzeitlichem und völkerwanderungszeitlichem Siedlungskontext sowie des Fehlens derartiger Gebäude in frühmittelalterlichen Siedlungen Süddeutschlands und des lokalen Baukontextes ist für das Langhaus I von Wiesloch ein Ansatz zwischen dem 3. und 5. Jahrhundert anzunehmen.²⁵⁷⁷

Die Rekonstruktion von Kat. WIE BK 11 Langhaus II lässt sich als mindestens 21 m langes und etwa 7,4 m breites Gebäude mit mehr als 155 m² Grundfläche beschreiben (Abb. 188). Es reicht über die Grabungsgrenze hinaus, weshalb die östlichen Hausbereiche nicht erfasst sind. Wie an der westlichen Schmalseite erkennbar scheint Langhaus II eine zweischiffige Konstruktion aufzuweisen. Jedes der beiden Schiffe hatte eine Breite von etwa 3,7 m. Der Aufbau des Gebäudes lässt auf ein Satteldach mit ausgeprägten Giebelseiten schließen. Setzt man von der westlichen Giebelseite im rechten Winkel Fluchten ab, so lassen sich auf den Linien mehrere Verfärbungen, Ausbrüche im Estrich und Pfostenspuren erfassen, sodass die Konturen des Gebäudes gut erkennbar sind. Besonders gut zeichnet sich die Flucht der südlichen Hauswand ab.²⁵⁷⁸ Vier von sechs noch erkennbaren Jochen haben untereinander Abstände von 3,7 bis 4,2 m und lassen hierin eine Regelmäßigkeit erkennen, die auf die Breite der beiden Schiffe schließen lässt. Zwischen Ausbruch G und der westlich davon liegenden, flach aus dem Estrich gebrochenen Mulde besteht ein Abstand von 1,7 m. Wie bei Langhaus I lässt sich also ein schmaler Gang mit einer Zugangssituation fassen, der das Haus wohl auch hier in einen westlichen und östlichen Bereich trennt. Ähnliches wurde auch an zweischiffigen Bauten in den „Neuwiesenäckern“ bei Renningen beobachtet, wo eine Querunterteilung des Hauses in einen Wohn- und einen Stallbereich greifbar scheint.²⁵⁷⁹ Der Abstand zwischen Befund Nr. 1358 und 1359 beträgt etwa 3 m und ist wie beim Joch im Flurbereich ebenfalls kleiner als die übrigen Jochabstände. Die Rekonstruktion der Firstreihe lässt sich nur durch wenige Spuren belegen, die zudem wesentlich kleiner ausgeführt waren als die wandbündigen Pfosten.²⁵⁸⁰



Die Ausrichtung von Langhaus II weicht deutlich von jener des gallorömischen Umgangstempels und von Langhaus I (Abb. 187) ab. Vermutlich waren bei der Errichtung die Überreste der älteren Gebäude weitestgehend mit Erde über-

190 Verbreitung dreischiffiger Langhäuser nach Schreg 2006, Abb. 64 mit Ergänzungen aus Mittel- und Süddeutschland. Nachweis Liste 61.

2575 Leube 2009, 119.

2576 Teichner 2004, 31; Leube 2009, 122–127.

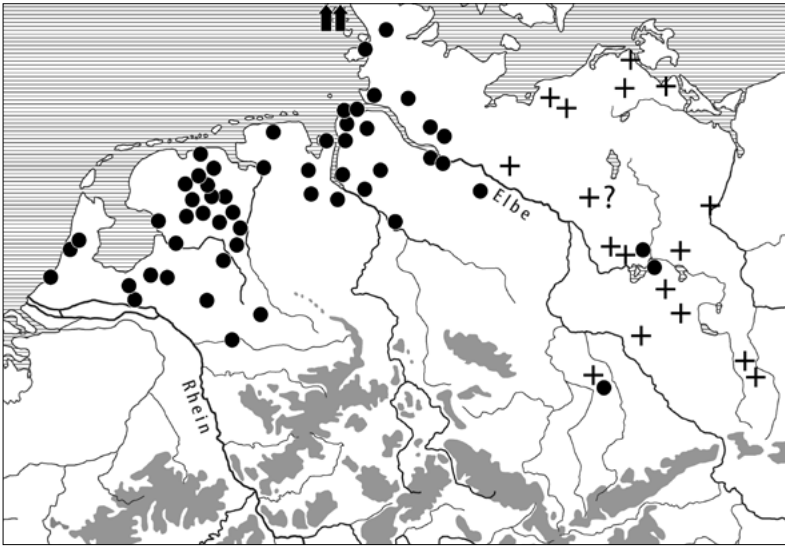
2577 Schreg 2006, 170 f.

2578 Es ist dies die Pfostenreihe von der östlichen Pfostenspur im Ausbruch B über Befundnr. 818,

den flachen Ausbruch ohne Nr., die zentrale Pfostenstellung im Ausbruch G, die Pfostenstellung ohne Nr. bis zu Befundnr. 1358 u. 1359.

2579 Schreg 2006, 170.

2580 Befundnr. 835, 924 u. 927.



191 Verbreitung dreischiffiger Wohnstallhäuser der römischen Kaiserzeit nach Leube 2009, Abb. 87 mit Ergänzungen um Neufunde seit 1990 in Ost- und Mitteldeutschland (Kreuze).

deckt, denn nur so erscheint eine sinnvolle, ebenerdige Nutzung des Hausareals möglich.²⁵⁸¹

Die weit verbreiteten zweischiffigen Bauten besitzen in der Germania magna eine lange Tradition und kommen bis weit ins Mittelalter hinein vor.²⁵⁸² Mittlerweile wurden mehrere Varianten herausgearbeitet.²⁵⁸³ Die weiten Jochabstände, die verhältnismäßig massiv ausgeführten Wandpfosten und die weitestgehend stützenfreie Mittelachse – in diesem Fall eine Mittelachse offenbar ohne tragende Funktion – ergeben ein Indiz für die Einordnung in eine fortgeschrittene Entwicklungsphase der zweischiffigen Hausform, die sukzessive zu einer „typischen Bauform des anbrechenden Mittelalters“ wurde.²⁵⁸⁴ In der relativen Abfolge der Bauten, die in Wiesloch im Umfeld des gallorömischen Umgangstempels beobachtet werden kann, ist eine Zuordnung in die späteste Besiedlungsphase im Bereich des 5. bis frühen 6. Jahrhunderts anzunehmen.

Kat. WIE BK 28 (Abb. 188 Anhang 35 C): Diese Baureste gehören zum dritten Langhaus in Wiesloch (Langhaus III; Abb. 188). Die am

nächsten liegenden Pfostengruben befinden sich nur rund 8,7 m südöstlich vom Befundkomplex Kat. BK 11. Die Fläche, in der das Langhaus liegt, wurde kurz vor dem Ende der Ausgrabungskampagne von 1991 abgezogen, dabei aber nur ein kleiner Bereich des Gebäudes freigelegt. So sind nur maximal 7 m von seiner Länge und 2,9 m seiner Breite erfasst. Das Gebäude scheint etwa WNW–OSO ausgerichtet gewesen zu sein, wobei die Hausflucht nur leicht von jener des Langhauses II, jedoch deutlich von der des Langhauses I abweicht. Ein Teil der Pfosten Spuren wurde geschnitten; sie reichen im Profil bis 0,3 m unter Planum 1.²⁵⁸⁵ Mit der Pfostenreihe Befundnr. 1364 bis 1367 ist ein Querriegel im Osten der Fläche sichtbar (Abb. 188). Ein zweiter parallel ausgerichteter Querriegel aus vier Pfosten liegt rund 2,8 m westlich.²⁵⁸⁶ Ein möglicher dritter Riegel, den die Befunde Nr. 1374 und 1375 andeuten, ist rund 2,1 m vom zweiten, ein spekulativer vierter, angedeutet durch die Verfärbung Befundnr. 1376, etwa 2,25 m vom dritten entfernt. Trotz des schlechten Erhaltungszustands lassen sich die Querriegel, die einst aus mindestens vier Pfosten bestanden, als Merkmal des Baus erkennen. Die Funktion der ovalen Grube Befundnr. 1373 ist unklar. Weiterführende Aussagen zur Dach- und Wandkonstruktion des Gebäudes, zu Zugängen und zur Funktionalität der Bereiche zwischen den Querriegeln sind nicht möglich. Querriegel wurden bei zahlreichen mehrschiffigen Hausbauten beobachtet. Das mehrfache Auftreten von Riegeln ist besonders häufig bei dreischiffigen Langbauten.²⁵⁸⁷ Vergleichbare Bauten werden auch unter den so genannten Korridorhäusern zusammengefasst. Diese jünger-kaiser- bis völkerwanderungszeitliche Hausform ist verhältnismäßig selten; die bekannten Grundrisse streuen in einem weiten Gebiet zwischen Mecklenburg und der Uckermark.²⁵⁸⁸ Aufgrund einiger weniger nachlimeszeitlicher freigeformter Keramikscherben aus Befund

2581 Bei einer entsprechend mächtigen Auffüllung mussten die Pfosten seinerzeit nicht zwingend auf den Estrich herabreichen. Dies hätte keinerlei Ausbrüche zur Folge gehabt und würde die schlecht erkennbaren Pfostenstellungen erklären. Dass bei der Hauskonstruktion offenbar nur die Außenpfosten besonders stark eingetieft sein mussten, lässt darauf schließen, dass die Last des Daches vorwiegend auf den Außenpfosten lastete.

2582 Teichner 2004, 32 f.; Leube 2009, 113–119; Schreg 2006, 170.

2583 Trapezoide Hausform: Hofmann 2003, Taf. 4 (Langhaus I); 6 (Langhaus II); 7 (Langhaus III); Leube 2009, 115. – Abgerundete Schmalseite: Donat 1986, 83; Leube 1975, 18; Teichner 2004, 34. – Schmalrechteckige Hausform: ebd. mit weiterer Lit. – Bauten mit weiten Jochabständen: Meyer 1997.

2584 Teichner 2004, 33 mit Beispielen. – Zu einer Einordnung anhand der Pfostenstellungen: Donat 1986, 83 Anm. 3. Vgl. auch Leinthal 2003, 56 (Häuser I, N, Q u. V).

2585 Es ist dies die Reihe aus Befundnr. 1366 (0,18 m), 1367 (0,3 m), 1369 (0,24 m), 1374 (0,11 m) u. 1375 (0,18 m). Pfostenstandspuren wurden in den Pfostengruben nicht erkannt.

2586 Es ist dies die Reihe aus Befundnr. 1368 u. 1369, einer unbenannten Verfärbung sowie Befundnr. 1372.

2587 Wustermark (Lkr Havelland, Brandenburg): Leube 2009, 116 Abb. 75. – Leyerhof (Lkr. Nordvorpommern, Mecklenburg, Vorpommern) Haus 2: ebd. 118 Abb. 79. – Nauen-Bärhorst, Haus D: Schöneburg 2001, 406 Abb. 3. – Angermünde-Herzprung, Haus 8: Schuster 2004, 24 Abb. 6.

2588 Nüsse 2014, 102 f. Abb. 96.

Nr. 1368 erscheint eine Datierung in die Nachlimeszeit gegeben. Beispiele von ähnlich aufgebauten, durch Querriegel strukturierten Langbauten sind mir aus Süddeutschland bislang nicht bekannt.

2.4.2 Einschiffiges Gebäude

Kat. BAB BK 23 (Anhang 4 B): Es handelt sich um ein Ensemble aus mehreren Fluchten im östlichen Hofbereich der *villa rustica*, die sich an einigen während der Ausgrabung unbenannt gebliebenen Verfärbungen ausrichten. Die Rekonstruktion eines Hausgrundrisses zeigt einen etwa 15 m langen und 5,5 m breiten Bau, der grob NW–SO ausgerichtet ist. Dabei weicht seine Ausrichtung deutlich von den linienbandkeramischen Langbauten und den römischen Strukturen ab. Besonders gut greifbar ist die Flucht aus Befund Nr. 273 und zwei nordwestlich davon liegenden Verfärbungen, die als Nordseite des Grundrisses interpretiert werden. Die Nordwestecke bildet eine ovale Verfärbung mit Schuttresten, die exakt in der Flucht der drei zuvor genannten Verfärbungen liegt. Die südliche Gebäudeseite kann durch eine Pfostengrube Befundnr. 264b (West) und eine längliche Verfärbung mit Schuttresten im Nordwesten erfasst werden. Die Schmalseiten wurden rechtwinklig zu den Langseiten gesetzt – eine längliche Verfärbung im Westen und die Befund Nr. 264b (Ost) im Osten stützt diese Sichtweise. Die Tiefe der nachgewiesenen Verfärbungen beträgt zum Teil nur 0,04 m. Demnach steht zu vermuten, dass zahlreiche Pfostenstellungen nicht erhalten geblieben sind. Der schlechte Erhaltungszustand lässt eine Aussage über Baustruktur und Form nicht zu. Einzig eine durch Brandeinwirkungen gekennzeichnete Verfärbung, die an den Ausbruchgraben der nördlichen Grundmauer (Befundnr. 252) des *horreum* angelehnt ist und damit mittig im Ostteil des vermuteten Langhauses liegen würde, könnte als Feuerstelle interpretiert werden. Aufgrund fehlender Befundüberschneidungen lässt sich eine relative Abfolge nicht erarbeiten. Die Einschlüsse in den Verfärbungen, insbesondere von Befund Nr. 273 und den Befunden Nr. 264b, die zum Teil aus römischen Ziegeln bestehen, lassen auf eine römische oder nachrömische Zeitstellung schließen. Die stark abweichende Ausrichtung könnte auf

einen nachvillenzeitlichen Kontext deuten. Aufgrund der Lage der Befunde zum Teil über den Grundmauern des *horreum* muss davon ausgegangen werden, dass diese zum Zeitpunkt des Baus des Pfostengebäudes teilweise schon abgetragen war. Anders ist seine Nutzung wohl kaum möglich gewesen. Die Dimensionen der schwer greifbaren Struktur passen gut ins Spektrum einschiffiger frühgeschichtlicher und mittelalterlicher Bauten Südwestdeutschlands, die Längen zwischen 6,3 und 21,4 m und Breiten zwischen 3,8 und 7 m aufweisen.²⁵⁸⁹ Da eindeutige Funde aus dem Zeitraum zwischen der Merowingerzeit und dem Hochmittelalter fehlen, erscheint eine allzu späte Datierung unwahrscheinlich. Mit der vorgeschlagenen Rekonstruktion des Gebäudes besteht offenbar ein räumlicher Bezug zum nachlimeszeitlichen Befund Nr. 270 (Kat. BAB BK 22), der als Rennofen gedeutet werden kann. Eine aufeinander bezogene Datierung erscheint naheliegend.

3 TECHNISCHE ANLAGEN

Handwerklich genutzte Strukturen kommen an den aufgenommenen und insbesondere den flächig ausgegrabenen Fundstellen zahlreich vor. Der Kontext und das vergesellschaftete Material verweisen bei der Mehrzahl allerdings auf eine Verbindung mit der limeszeitlich-provinzialrömischen Besiedlung. Die wegen erhaltener Lochtinnen oder orange verzierter Feuerungsräume leicht erkennbaren Töpferöfen sind im Güglinger *vicus* mehrfach und in Wiesloch einmal (Befundnr. 710/721) nachgewiesen. Kalkbrennöfen, die sich aufgrund ihrer Form, der Größe der Brennkammer und den zum Teil gemauerten Schüröffnungen als römische Konstruktionen zu erkennen geben, konnten in Bad Rappenau-Babstadt (Kat. BAB BK 6) und Gemmrigheim (Kat. GEM BK 1) freigelegt werden.²⁵⁹⁰ Derartige Anlagen, die schon während der Limeszeit errichtet wurden und provinzialrömischen Ursprungs sind, sollen, auch wenn eine große Menge Funde aprovinzialrömischer Prägung in ihnen vergesellschaftet war, im Folgenden nicht weiterführend bearbeitet werden.²⁵⁹¹

3.1 Wasserversorgung

Kleinere Brunnen, die Kat. WIE BK 22 ähneln, sind in der *Germania magna* zahlreich bekannt.

2589 Schreg 2006, 166 Tab. 10.

2590 Babstadt: Hartmann 2007, 13 f. – Gemmrigheim (Kat. BK 1): Stork 1999; Uschmann 2006, 99. – Kalkbrennöfen in der *Germania magna* unterscheiden sich deutlich: Die trichterförmigen Bauten mit kleiner Nutzfläche sind kompakt mit Steinen ausgekleidet und waren zum Teil in Pfostengebäude integriert: Leube 2009, 104 f.; Schuster 2004, 197–209; Uschmann 1992; 2006, 34–52.

2591 Das gilt für alle Brunnenbauten, die ein vergleichbares Bild zeigen. Brunnenschächte in römischen Siedlungen waren selten mit Holzkonstruktionen, sondern mit Steinen ausgekleidet. Auch die Brunnen, die eine große Menge an Funden des 3. bis 5. Jh. lieferten, gehören ins provinzialrömische Umfeld der Fundstellen.

Dabei reichen die Bauformen von einfachen grubenartigen Brunnen ohne erkennbare Einbauten über solche mit Holzverkleidung oder mit Fassungen aus ausgehöhlten Stämmen bis hin zu großen, aufwendig mit Findlingen und Geröll verkleideten Gruben.²⁵⁹² Aus den Publikationen erschließen sich für Südwestdeutschland nur wenige nachlimeszeitliche Anlagen der Wasserversorgung.²⁵⁹³ Die geringe Zahl an Brunnenfunden mag mit dem Forschungsstand zu erklären sein, da oft nur kleine Ausschnitte nachlimeszeitlicher Siedlungen freigelegt wurden. Auch im Kernbereich einiger Siedlungen zwischen Elbe und Oder wurden trotz intensiver archäologischer Arbeiten keine Brunnen entdeckt, weshalb vermutet wird, dass diese zum Teil weit von den zentralen Siedlungsteilen entfernt lagen.²⁵⁹⁴ Andererseits war die Anlage neuer Brunnen in frühalamannischer Zeit, insbesondere wenn die nachlimeszeitliche Siedlung im Bereich römischer *villae* oder *vici* liegt, eventuell nicht nötig, weil die älteren römischen Brunnen weitergenutzt wurden. Indizien in diese Richtung lieferten die Brunnen Kat. BAB BK 8 aus dem Villenareal von Bad Rappenaubstadt und Kat. GÜG BK 48 im *vicus* von Güglingen. Aus beiden wurden Funde des 3. bis 5. Jahrhunderts noch in den Bereichen der Brunnensohlen geborgen. Die meisten Siedlungen werden jedoch auch ohne spezielle Anlagen zur Wasserversorgung ausgekommen sein, da die Siedlungsplätze bevorzugt in der Nähe von Flüssen oder Bächen lagen; der Bedarf konnte direkt aus den natürlichen Quellen gedeckt werden.²⁵⁹⁵

Kat. WIE BK 22 (Anhang 33 A–B): Es ist der einzige Befund im Arbeitsgebiet, der mit schmaler Verfüllung, geraden Grubenwänden und ebener Sohle eine brunnenartige Struktur zeigt und nicht auf eine Konstruktion aus der Limeszeit deutet. Ein erster Hinweis für eine vom *vicus* abweichende Zeitstellung gibt die Lage des Befunds. Die Wasserversorgung in den *vici* wurde in der Regel über Anlagen im Hinterhofbereich der Streifenhäuser oder an zentralen Plätzen und Kreuzungen gedeckt. Kat. BK 22 liegt jedoch einige Dutzend Meter östlich der Hinterhöfe. Aus seinem näheren Umfeld sind weder handwerkliche noch andere Baubefunde aus der Limeszeit dokumentiert, weshalb er

vollkommen abgekoppelt von der römischen Bebauung liegt. Für eine Nutzung in der Nachlimeszeit sprechen zahlreiche freigeformte Keramikscherben aus der untersten Schicht g. Die Position des Befundes auf halber Strecke zwischen den Langhäusern I und II sowie den halbkreisförmig um Kat. BK 22 angeordneten Grubenhäusern im Norden ist auffällig. Betrachtet man Brunnenstandorte, wie beispielsweise in der Siedlung von Dallgau-Döberitz (Lkr. Havelland, Brandenburg), so ergibt sich im Einzelfall ein Beziehungsgeflecht zwischen technischen Einrichtungen, Werkstätten, Wohnbauten und Freiflächen.²⁵⁹⁶ Möglicherweise erscheint deshalb auch die Lage von Kat. BK 22 bewusst auf die umliegenden Bauten abgestimmt. Der Befund selbst zeigt im freigelegten Planum einen Durchmesser von rund 1,9 m. Unter Planum 1 reicht er etwa 1,75 m herab. Betrachtet man die ehemalige Geländeoberkante, die im Areal auf 111,6 m ü. NN rekonstruiert wird, so ist dem Befund ein weiterer Meter zuzuschlagen, welcher der Erosion und dem Flächenabhub geschuldet ist.²⁵⁹⁷ Mit Blick auf den modernen Grundwasserspiegel, der im Areal bei etwa 106,4 m ü. NN liegt, erscheint die Tiefe des Brunnens bis auf 108,93 m ü. NN nicht ausreichend.²⁵⁹⁸ Der weiter südlich Richtung Leimbach gelegene Brunnen Befundnr. 2.6 war 2,83 m tiefer. Er reichte bis auf 106,1 m ü. NN und damit bis in den modernen Grundwasserspiegel hinab. Der westlich von Kat. BK 22 freigelegte Brunnen Befundnr. 2.42/2.43 reichte ursprünglich sogar bis mindestens auf die Höhe von 104,45 m ü. NN hinunter. Die nordwestlich von Kat. BK 22 im zentralen *vicus*-Bereich liegenden Brunnen Befundnr. 393 und 346 erreichen 107,82 m ü. NN bzw. etwa 107 m ü. NN. Die größeren Tiefen der römischen Brunnen sind äußerst markant, doch sind auch hier Schwankungen in den Tiefen erkennbar. Manche Brunnensohlen liegen deutlich über dem modernen Grundwasserspiegel; er dürfte heute wohl tiefer sein als in der Antike. Offen bleibt, ob der Befund Kat. BK 22 in Wiesloch einst den Grundwasserspiegel erreichte, weshalb er nur als brunnenartig angesprochen werden darf. Bauliches Unvermögen der nichtromischen Bevölkerung beim Brunnenbau als Grund für die geringe Tiefe dürfte auszuschließen sein. Dass

2592 Aufwendige mit geröllverkleidete Konstruktionen vgl. z. B. Bederkesa-Flögeln, Brunnen 1: Zimmermann 1992, 278–293. – Brunnentypen: Leube 2009, 161–169. – Wasserschöpfstelle: Gall 2012, 41.

2593 Zisternen sind mir lediglich vom Runden Berg bei Bad Urach bekannt: Kurz 2009, 139–141. – Brunnen mit freigeformten Keramikscherben: Wirth 2011a, 15 (Befundnr. 881).

2594 Beispiele bei Leube 2009, 162.

2595 Steidl 2000a, 9.

2596 Leube 2009, 161 f.; Schöneburg 1996, 145.

2597 Vgl. Tab. 20 und die errechneten Geländehöhen im Bereich der Grubenhäuser von 111,75 bis 112,0 m ü. NN. Relevant ist hier auch die Höhe des Estrichs im Umgangstempel von 111,2 m ü. NN (Hensen 2007, Abb. 101). Die Höhe von 111,6 m ü. NN ist ein gemittelter Wert zwischen der Höhe des Umgangstempels und der maximalen Höhe im Bereich der Grubenhäuser.

2598 Hensen 2007, 36 (Befundnr. 2.6).

nämlich auch in der *Germania magna* Brunnen errichtet werden konnten, die in den Dimensionen den römischen gleich kamen, bezeugen Beispiele mit Tiefen von 7 m und mehr.²⁵⁹⁹ Es scheint, als sei die dokumentierte Tiefe von Kat. BK22 bewusst gewählt worden. Zahlreiche Schwemmschichten im Gebiet geben einen Hinweis darauf, dass sich die hydrologischen Verhältnisse stark verändert haben, weshalb eine, wenn auch eventuell nur temporäre Funktion als Brunnen plausibel bleibt. Einbauspuren sind nicht erkennbar. Die geraden Wände und das nur schwache Nachrutschen des anstehenden Bodens lassen aber darauf schließen, dass der Befund einst verschalt gewesen war. Ob die umliegenden Pfosten Befundnr. 1070, 1086 und 1087 (Anhang 22 A) in einem Zusammenhang stehen und z. B. zu einem Brunnenhaus oder einer Schöpfvorrichtung gehörten, ist nicht zu entscheiden.²⁶⁰⁰

3.2 Feuerstellen

Befunde, die einst mit Feuer in Berührung gekommen sind, lassen sich dank markanter Merkmale recht gut erkennen. In einem ersten Schritt sind diese recht allgemein als Feuerstellen anzusprechen, sie können aber je nach vorliegenden Konstruktionsmerkmalen weiter untergliedert werden, z. B. in Öfen und Herde etc.²⁶⁰¹ Insgesamt gehören in den vorliegenden Bearbeitungskontext vier Feuerstellen.²⁶⁰² Diese Befunde zählen nach gängiger Gliederung zu den Herden.²⁶⁰³ Sie zeichnen sich durch eine flache, in der Regel wannenförmige Eintiefung aus, die mehr oder weniger starke Spuren von Hitze-Einwirkung zeigt und zum Teil massive Holzkohlebänder besitzt. Zwei der Befunde weisen außerdem eine zum Teil durch Hitzeeinwirkung rötlich-orange verfärbte Steinpackung auf.

Kat. GÜG BK 37 (Anhang 17 A–B): Die etwa 1,5 × 1,8 m große Feuerstelle ist mit etwa 0,45 m der tiefste hier aufführbare Befund. Er zeigt jedoch nur wenige Hitzespuren und lässt sich in einen äußeren, beinahe sterilen und einen inneren dunklen, humosen holzkohle- und hüttenlehmhaltigen Bereich trennen. In letzterem liegt eine lockere Packung aus 75 Sandsteinen. Aus der Verfüllung wurden mehrere Geweihe und einige wenige Bronzestücke geborgen. Ausgeprägte Spuren eines Brandes sind weder an der Grube noch an den Steinen festgestellt worden. Das Fehlen von massiven Brandspuren ist möglicherweise auf eine kurze Nutzung des Be-

fundes zurückzuführen, der danach mit den zugehörigen Steinen, der Asche sowie einigen Abfällen verfüllt wurde. Aufgrund der Fundstücke und des räumlichen Bezugs zu den Grubenhäusern ist eine Datierung in die Nachlimeszeit gegeben.

Kat. GÜG BK 41 (Anhang 15 C; E). Dieser Befund liegt nur wenige Meter von Kat. BK 37 entfernt (Befundnr. 826). Er misst etwa 1,3 × 0,8 m, ist rechteckig geformt und zeigt stellenweise verziegelte Wände. Der Befund ist unter Planum 2 noch rund 0,3 m tief. Den oberen Bereich bildet eine kompakt gesetzte Steinlage, die auf einer etwa 0,1 m starken Holzkohleschicht aufliegt. Eine Datierung in die Nachlimeszeit erschließt sich lediglich aus der Nähe zu den Grubenhäusern.

Kat. GÜG BK 28 (Anhang 10 D): Der Befund liegt im südwestlichen *vicus*-Bereich und konnte ab Planum 3 noch auf 0,16 m dokumentiert werden. Er ist 1,5 m lang, 0,8 m breit, von langrechteckiger bis langovaler Form und besitzt eine gut erkennbare bis zu 3 cm stark verziegelte Wand. Auf der Grubensohle liegt ein bis zu 4 cm breites Holzkohleband. Darüber schließt sich eine stark holzkohle- und hüttenlehmhaltige, humose Schicht an, in der Knochen und größere Steine liegen. Die oben in der Verfüllung verbliebenen Steine lassen auf eine einst aufliegende Steinpackung schließen. Die Datierung in die Nachlimeszeit ergibt sich aus der Tatsache, dass der Befund die nördliche Wangenmauer des Abgangs zu Keller Befundnr. 404 überlagert.

Kat. WIE BK 10 (Anhang 30 C): Der Befund liegt mitten in einer verlandeten Geländesenke östlich vom römischen *vicus*. Im Bereich der Geländesenke wurde das Planum 1 um ca. 0,25 m bis in den Bereich unterhalb der Geländesenke abgetieft. In diesem Bereich ist Kat. BK 10 noch erkennbar, weshalb er mindestens 0,25 m tief war. Die Grube ist 0,95 m × 1,1 m groß. Im Kern zeichnet sich durch verziegelte Bereiche eine langovale Kontur in der Größe von 0,6 m × 0,9 m ab. Zwischen den veriegelten Streifen liegt eine Verfüllung mit zahlreichen Holzkohleinschlüssen. Im Umfeld des Befundes gibt es eine größere Anzahl von als Opfergruben interpretierte Brandgruben.²⁶⁰⁴ In ihnen wurden komplette Hundeskelette, verbrannte Tierknochen, ganze Keramikgefäße oder ein Pferdeskelett niedergelegt. Bei ähnlichen Befunden, die lediglich Anzeichen eines Brandes und eine ansonsten unauffällige Verfüllung zeigen, erscheint eine

2599 Leube 2009, 165 Tab. 14.

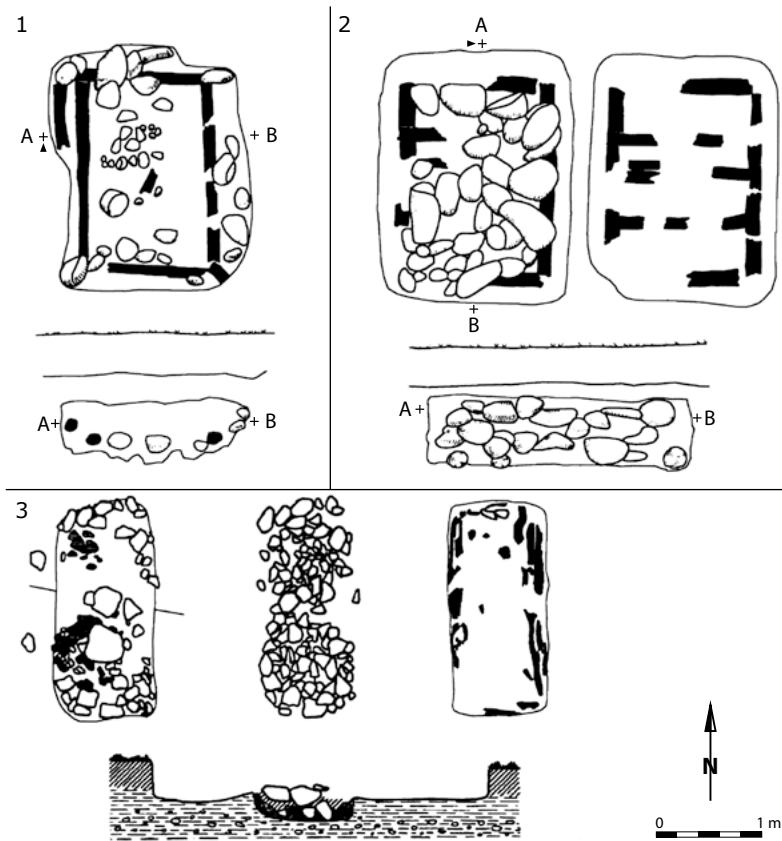
2600 Vgl. Gall 2012, 43.

2601 Leineweber 1999, 13; Gall 2012, 44.

2602 Zur Genese von Feuerstellen: Schuster 2004, 68 mit weiterer Lit.; RGA2 VIII, 399–401 s. v. Feuerstelle (H. Hinz); Leube 1992, 114–118.

2603 Die Verwendung der Begriffe „Herd“ und „Herdstelle“ für Befunde außerhalb von Baustrukturen verleiten dazu, diese fälschlicherweise dem land- oder hauswirtschaftlichen Milieu zuzuordnen (vgl. Schuster 2004, 68).

2604 Hensen 2007, 203.



192 Rechteckige Feuerstellen mit Steinauflagen auf Substruktionen aus Holz.
1–2 Stobnica-Trzy Morgi (PL),
3 Langenrehm.

kultische Interpretation fraglich. Kat. WIE BK 10 unterscheidet sich von den übrigen Gruben im Areal vor allem durch die freigeformten Keramikfragmente aus dem Fundgut: Sollte es sich um Opfergruben gehandelt haben, wäre zu fragen, wie diese Scherben des 3. bis 5. Jahrhunderts bis ins Planum 2 gelangten, denn Kultgruben wurden nach der Opferhandlung in der Regel wieder verschlossen. Der Befund ist sicher in einen anderen inhaltlichen und chronologischen Kontext einzuordnen.

Feuerstellen wurden formal anhand von Befunden und Material der Siedlung Angermünde-Herzprung in zwei Gruppen und mehrere Formen gegliedert.²⁶⁰⁵ Demnach lassen sich alle hier vorgestellten Befunde in die Gruppe der eingetieften Feuerstellen einordnen. Kat. GÜG BK 37 gehört zur Form 1, d. h. den runden oder rundlich bis ovalen Feuerstellen. Kat. GÜG BK 28 und 41 (Befundnr. 826) sowie WIE BK 10

lassen sich der Form 3 zuordnen, d. h. den schmal-rechteckigen Feuerstellen. Wie bei den Güglinger Befunden sind auch an anderen Fundplätzen Steinpackungen nachgewiesen, die über Holzkohlestraten liegen. Bei den Befunden aus Langenrehm (Lkr. Harburg, Niedersachsen), Stobnica-Trzy Morgi (Woj. Wielkopolskie, PL) und Sztum (Woj. Pomorskie, PL) ließ sich zeigen, dass es sich ehemals um sauber gesetzte, rahmenartige Holzroste handelte, auf denen die Steinpackungen auflagen (Abb. 192).²⁶⁰⁶

Die Funktion dieses Befundtyps wird kontrovers diskutiert. Vorschläge reichen je nach Kontext in den Siedlungen von eingestürzten Kuppelöfen über eine Nutzung bei der Eisengewinnung oder zum Kochen bis hin zu kultischen Funktionen.²⁶⁰⁷ Weder in Güglingen noch in Wiesloch ließ sich Fundgut fassen, das eine Nutzung im kultischen Bereich nahelegen würde. Die häufig zu lesende Interpretation als Grubenmeiler zur Holzkohleherstellung ist unwahrscheinlich, da die erzeugte Menge an Holzkohle in diesen kleinen Befunden nur sehr gering sein konnte und die Lage in oder direkt am Rand der Siedlungen für Holzkohlemeiler ungewöhnlich ist.²⁶⁰⁸ Die Nutzung als Gargrube oder Herdstelle ist nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Ebenfalls erscheint eine Verwendung als Ausheizherde im Umfeld der Eisenverarbeitung möglich.²⁶⁰⁹ Die mangelnden Belege hierfür können an der meist schlechten Befunderhaltung liegen. Auch dürften Schlacke und Eisen im gründlich aufgesammelt und darum nicht überliefert worden sein. Auch wenn letztlich eine jeweilige Nutzungsart nicht mit absoluter Sicherheit bestimmt werden kann, so ergibt sich zumindest im Falle der auf Holzroste aufgelegten Steinpackungen eine wie auch immer geartete technische Funktion. Gestützt wird diese Annahme durch Beobachtungen an diversen Fundplätzen, an denen diese Befunde batterieartig aufgereiht oder gruppiert waren und zuweilen im direkten Umfeld von eindeutig technisch-handwerklichen Einrichtungen lagen.²⁶¹⁰ Das Funktionsprinzip eines solchen Gebildes ist wie folgt denkbar: In einem ersten Schritt wurde auf der Steinpackung ein Feuer entzündet. Durch den Holzrost unter der Steinpackung entsteht ein Hohlraum. Beim Verbren-

2605 Schuster 2004, 68 f.

2606 Ebd. 69. Vgl. die Feuerstelle mit Holzrost ebd. Taf. 42 Fs8. – Rosengarten-Langenrehm: Wegewitz 1955 bes. 26 Abb. 9. – Stobnica-Trzy Morgi: Wiklak 1983, 179–182 Abb. 17–19. – Sztum: Przewoźna 1971, 272 Abb. 55; 273 Abb. 56.

2607 Ebd. 69–71.

2608 Nach Gassmann handelt es sich bei gleichartigen Befunden in Heidenheim-Großkuchen um vorgeschichtliche Gruben zur Holzkohleproduktion, da z. B. Schlacken und Hammerschlag fehlen: Spors-Gröger 2010a. Bei Gustavs 1998, 64

wird für Klein Körös Holzkohleproduktion in Erwägung gezogen, wogegen sich jedoch Schuster mit plausiblen Gründen ausspricht: Schuster 2004, 70. – Zu Formen von Grubenmeilern vgl. auch Garner 2010, 58–60.

2609 Leube 2009, 78 f.; Gall 2012, 47. – Eventuell ist den hier vorgelegten Befunden Befundnr. 77/83 aus Wurmlingen zur Seite zu stellen; dort wurden 17,5 kg Schlacke geborgen, jedoch fehlen Nachweise einer Steinpackung: Reuter 2003, 69; 134.

2610 Wiklak 1983, 181; Schuster 2004, 71.

nen des Feuers werden die Luft im Bereich oberhalb und unterhalb der Steinpackung sowie die Steine selbst stark erhitzt. Durch die Erwärmung und der begrenzten Ausbreitungsmöglichkeit der heißen Luft steigt sie rasch nach oben und erzeugt durch den Luftsoog einen Unterdruck, der wie in einem Kamin von unten nach oben zieht. Durch den Holzrost und die Lücken zwischen den Steinen wird dieser nochmals beschleunigt, sodass das Feuer weiter angefacht wird. So wird eine höhere Temperatur erzeugt als bei einem einfachen offenen Feuer. Dass auch der durch die Steinpackung geschützte Holzrost dabei gelegentlich abbrannte, zeigen die Holzkohlereste und verkohlten Bretter. Insgesamt scheint mit diesem Bauprinzip eine multifunktionale Nutzung möglich. Ob der Bereich unterhalb der Steinpackung genutzt wurde, muss offen bleiben. Ein Funktionsprinzip ähnlich eines Backofens mit Oberhitze ist vorstellbar. Auch das Brennen von Keramik in diesem Befundtyp bleibt eine Option.

3.3 Rennofen

Kat. BAB BK22 (Anhang 3 E–F; 4A): Dieser Ofen wurde im Nordwesten des römischen *borreum* freigelegt. Dabei liegt der Befund, wie man in den tieferen Plana zweifelsfrei erkennen kann, an dessen Nord- und Ostgrundmauer angelehnt. Im repräsentativen Planum 3/4 zeigt sich eine Zweiteilung. Der nördliche Bereich in der Ecke ist quadratisch bis leicht rechteckig und besitzt Seitenlängen von ca. 1,3 x 1,4 m. Mittig an diesen Bereich schließt sich im Süden eine halbrunde Grube von etwa 0,53 m Durchmesser an. Nördlich dieser kleinen Ausbuchtung ist eine stark verziegelte, nach Norden geöffnete Rundung zu erkennen. Westlich schließt sich der Befundwand in einer Rundung folgend eine kurze Steinreihe an. Eine auffällige Eigenschaft des Befundes ist die große Menge an Schlacke, Eisenstücken und Hammerschlag schon in den ersten Plana. Insgesamt wurden über 30 kg Schlacke geborgen, die alleine aus dem Bereich zwischen Planum 1 und 6 stammen. Die Tiefe des Befundes liegt bei 0,3 m unter Planum 1. Im Profil zeigen sich zwei aschehaltige Schichten. Eine liegt direkt auf der Befundsohle auf und ist Richtung Osten leicht abschüssig. Eine zweite befindet sich zwischen 0,15 und 0,25 m oberhalb der ersten Schicht, nur knapp unterhalb von Planum 1/2. Der Bereich zwischen den Schichten ist verhältnismäßig fundarm.

Glasierte Scherben aus einem Mauerausbruch und Störungen nördlich davon sowie



193 Rekonstruktion zum Funktionsprinzip von handwerklich genutzten Feuerstellen mit Holzrost und Steinauflage.

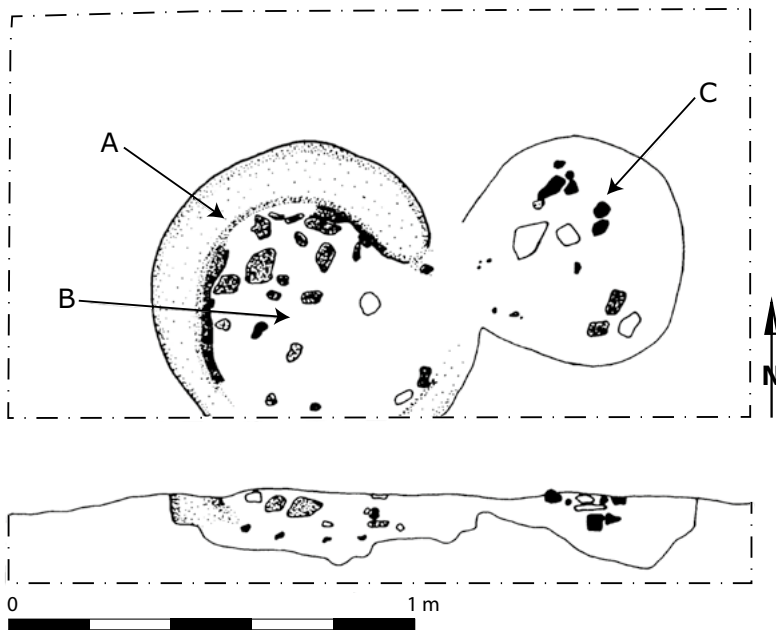
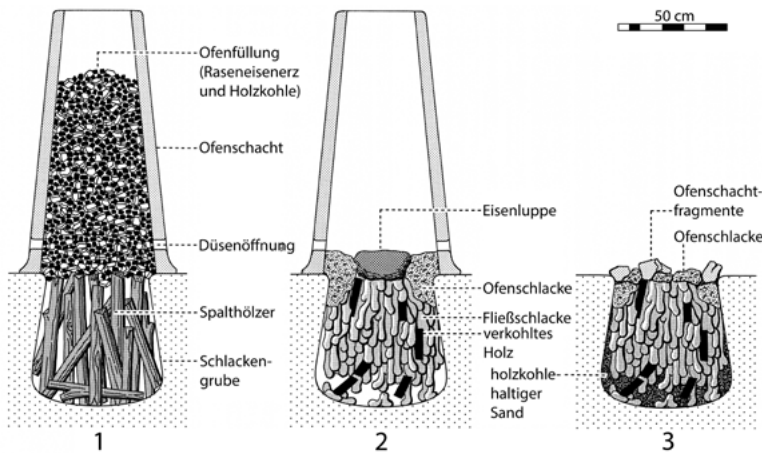
insbesondere eine glasierte Scherbe aus Planum 2 (Kat. BAB-22-34) zeigen, dass der Bereich neuzeitlich gestört ist. Die starke Konzentration der Schlackenfunde im rechteckigen Befundbereich und die scharfen Bruchkanten der daraus geborgenen Keramik verweisen aber darauf, dass zumindest das Fundmaterial nicht verschleppt wurde und es in der Gesamtheit dem Befund zuzuordnen sein dürfte. Die Datierung in die Zeit nach der Nutzung des Speichers und damit in die Nachlimeszeit erscheint einerseits durch die Funde Kat. BAB-22-1 bis -4 und andererseits durch die Lage innerhalb des *borreum* wahrscheinlich. Obwohl die Lage eines Ofens innerhalb eines römischen Bauwerks *per se* nichts Ungewöhnliches darstellt, wird die Zeitstellung durch die Lage unterstrichen.²⁶¹¹ Der Befund liegt in der Nordostecke des Speichers exakt an jener Stelle, an der in Analogie zur westlichen Gebäudeseite einst ein innerer Eckpfosten verankert war.

Der Befund lässt sich aufgrund der Spuren massiver Hitzeeinwirkung und den zahlreichen Resten von Schlacke und Eisen mit der Eisenverarbeitung in Zusammenhang bringen. Schon während der Ausgrabung wurde der Bereich als Rennofen gedeutet, der an die Grundmauern des Speichers angelehnt war. Hammerschlag lässt auf eine Weiterverarbeitung der Luppe vor Ort schließen. In der Umgebung konnte bisher aber keine größere Schlackenhalde ausfindig gemacht werden, mit der im Umfeld von Eisenverhüttung zu rechnen wäre. Die für die Germania magna typische Form eines Rennofens ist ein Schachtofen mit oder ohne Schlackenabstich (Abb. 193).²⁶¹² Je nach Aufbau lassen sich bei diesem Typ mehrere Bauformen aussondern, die abweichende Arbeitsprozesse bedingten und of-

²⁶¹¹ Vgl. als Beispiel für ein Bauwerk mit eingebautem, handwerklich genutztem Ofen die Halle aus dem Töpfergebiet von Rheinzabern, in der zwei Ziegelbrennöfen eingebaut waren: Schulz/

Schellenberger 1996, 21 Abb. 7; Hissnauer 2014, 2 Abb. 1; Schuster 2004, 204 Abb. 93.

²⁶¹² Pleiner 2000, 169; Leube 2009, 74–78; Garner 2010, 66.



194 Joldelund (Lkr. Nordfriesland). Rekonstruktion eines Rennofens in Schachtbauform mit Schlackegrube. Nach Jöns 1993, Abb. 59.

195 Heidenheim-Schnaitheim. Befund eines als Kuppelofen zu rekonstruierenden Rennofens mit Nachweisen von Ofenwand (A), Resten vom Ofenaufbau und des mit Schlacken verfüllten Brennraums (B) sowie der Bediengrube mit Schlackebrocken (C).

fensichtlich unterschiedliche Produktionsmengen erbrachten.²⁶¹³ Aus Südwestdeutschland sind Schachtofen vor allem von der Schwäbischen Alb bekannt (Abb. 194), so etwa die Beispiele aus Essingen „Weiherwiesen“ (Lkr. Aalen, Baden-Württemberg), Heidenheim-Großkuchen, Nattheim und Wurmlingen.²⁶¹⁴ In Babstadt fehlen charakteristische Elemente eines solchen Schachtofens. So fehlt z. B. ein Schlackenklötz, wie er als Relikt so genannter Schachtofens ohne Schlackenabstich nach dem Schmelzprozess und dem Einreißen des Schachtes im Boden belassen worden wäre (Abb. 194,3). Zudem fanden

2613 Vgl. die Zusammenfassung bei Leube 2009, 75–78 mit vier Haupttypen der Schachtofens: Freistehende Öfen mit eingetieftem Herd (Typ Podbaba) bzw. mit Schlackenabstich (Typ Lodenice), eingebauter Ofen (Typ Tuklaty) und Schmelzgrube mit Gebläse ohne Abstich (Typ Schlan). Zur Produktionsmenge siehe Spors-Gröger 2010b, 44.
2614 Zusammenfassend ebd. 44 u. Böhm u. a. 1995. –

sich weder die typischen verziegelten Überreste des runden Schachtes noch einer Halde mit Bruchstücken vom Ofenmantel und Reste einer Schlackengrube. Viel eher kann man hinter dem Befund die Reste eines einfach aufgebauten Kuppelofens erkennen. Diese gehören in der römischen Kaiserzeit zu den selteneren Ofentypen. Beispiele stammen aus dem östlichen sowie einige wenige aus dem westlichen Europa.²⁶¹⁵ Ein geografisch und chronologisch nahestehender Ofen ist im Bereich der frühalamannischen Siedlung von Heidenheim-Schnaitheim „Fürsamen“ freigelegt worden (Abb. 195). Dieser wird von Guntram Gassmann anhand von Vergleichen als Kuppelofen mit Vorgrube und aufgesetztem Schacht gedeutet, wobei diese Bauform seit der frühen Eisenzeit bis in die Völkerwanderungszeit genutzt worden sei.²⁶¹⁶ In Bezug auf die Besiedlung des 3. bis 5. Jahrhunderts im ehemaligen Limesgebiet ist eine Interpretation von Radomir Pleiner von Bedeutung, wonach die seltenen und was Verbreitung und Nachweismenge betrifft weit hinter den Schachtofen zurückstehenden kuppelförmigen Öfen der römischen Kaiserzeit von kleinen und isolierten Personengruppen verwendet worden sein könnten, die infolge einer eigenen technischen Konvention und einer sehr konservativen Einstellung an diesem einfachen, altertümlichen Ofentyp nicht festhielten.²⁶¹⁷ Auch wenn der Kuppelofen im Kontext der Nachlimeszeit eine altmodische Erscheinung darstellen könnte, bot eine derartige Konstruktion auch Vorteile. Pleiner umschreibt diese Öfen als stabile und verhältnismäßig effektive Einrichtungen, die über einen längeren Zeitraum instand zu halten waren und immer wieder genutzt werden konnten, ohne einen Neubau errichten zu müssen.²⁶¹⁸

Eine exakte Typenzuweisung des Babstädter Rennofens ist aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes, der mit hoher Wahrscheinlichkeit eine direkte Folge der mittelalterlich-frühneuzeitlichen Ausbrucharbeiten der *horreum*-Mauer ist, schwierig. Anhand der wenigen noch erhaltenen, oben beschriebenen Baumerkmale liegen zwei Vergleichsbefunde in den Kuppelöfen von Am Mellensee-Sperenberg (Lkr. Teltow-Fläming, Brandenburg) und aus Altessing-Unterau (Gem. Essing, Lkr. Kelheim, Bayern) vor.²⁶¹⁹ Beide Öfen zeigen eine Konstruktion, die eine Steinsetzung auf dem Bodenniveau der

Nattheim: ebd. 174–177. – Wurmlingen: Reuter 2003, 66 Abb. 27; 69; 140 (Befundnr. 115).

2615 Garner 2010, 68–70.

2616 Gassmann 1999, 83. Der Ofen wird über ¹⁴C-Daten zwischen 200 und 400 n. Chr. datiert.

2617 Pleiner 1965, 33; Garner 2010, 70.

2618 Pleiner 2000, 172.

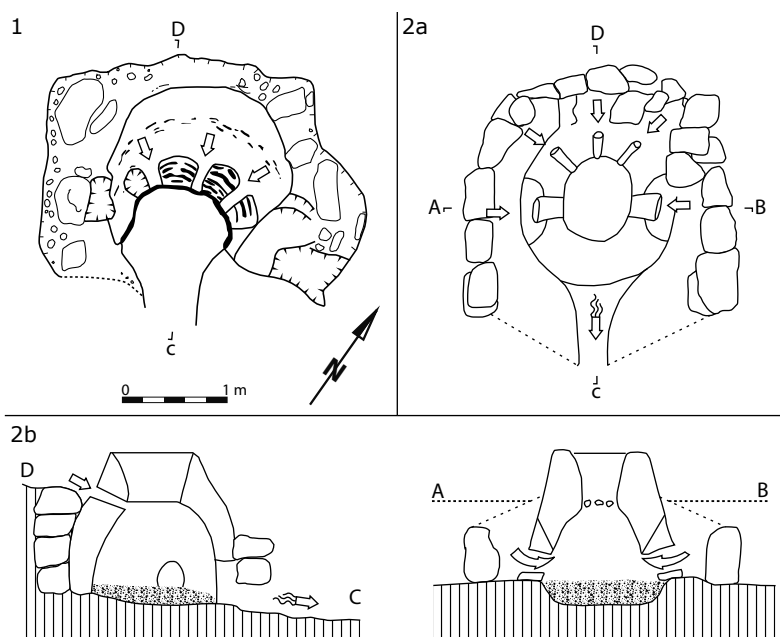
2619 Am Mellensee-Sperenberg: Pleiner 1965, 30 Abb. 7. – Altessing-Unterau: Schäfer 2002, 226 Abb. 7,2.

Kuppel mit einbezieht. Ob allerdings in Babstadt die Ofenwand auf den Steinen aufsaß oder die Steine den Ofen rahmten, ist unklar. Plausibel und dem Befund durchaus entsprechend erscheint das Bauprinzip des so genannten Gallorömischen Kuppelofens (Abb. 196). Er lässt sich wie folgt charakterisieren: „Gewöhnlich zeichnet er sich durch einen kreis-, rechteckig- oder hufeisenförmigen Grundriss aus, mit einem aus Lehm und/oder Stein gebauten Schacht. Er besitzt einen flachen Herd und weist oftmals die Technik des Schlackenabstichs auf. In der Regel ist er von Steinsetzungen umfasst, wobei es auch hier Ausnahmen gibt“.²⁶²⁰ Betrachtet man diese Merkmale, so findet man sie alle im Befund von Babstadt wieder. Lediglich die Anlehnung an die Mauer des Speichers wäre hinzuzufügen. Die Luftversorgung konnte bei diesem Ofentyp sowohl durch Blasebälge als auch auf natürliche Weise über Öffnungen in der oberen Ofenwand erfolgen. Für eine mehrfache Nutzung der Befundstelle liegen keine Hinweise vor. Dennoch lässt das einfache Bauprinzip vermuten, dass „von einer mehrmaligen Benutzung der Öfen auszugehen ist“.²⁶²¹ Dieser Ofentyp ist insbesondere in der vorrömischen Eisenzeit im gesamten westlichen Europa verbreitet, er kann aber auch in Österreich nachgewiesen werden und findet sich ab der Latènezeit bis ins 5./6. Jahrhundert.²⁶²²

4 PFOSTEN, GRUBEN UND HALDEN

4.1 Pfosten

In Siedlungen sind Gruben und Pfosten die häufigsten Befundtypen. Pfosten stehen in der Regel im Kontext eingetiefter oder ebenerdiger Bauten, doch gibt es auch Pfosten Spuren, die nicht direkt in diese Strukturen passen. Da Pfostengruben und Pfostenstandspuren aus den hier vorgelegten Siedlungsstellen fast nie datierbares Fundmaterial erbrachten, ist eine chronologische Bewertung kaum möglich. Darum wurden nur jene Pfostenstellungen aufgenommen, die entsprechend bewertbares Material erbrachten, wodurch die sich Nachweise auf zwei Pfostengruben beschränken, die zudem beide aus der Siedlung von Wiesloch stammen. Der Pfosten Kat. WIE BK 18 liegt im Bereich südöstlich des römischen Vicus, im direkten Umfeld der Grubenhäuser Kat. WIE BK 15 und 16. Eine ausführliche Dokumentation liegt nicht vor, da der Befund ausgeräumt wurde, doch stammt aus der Verfüllung die Wand-scherbe Kat. WIE-18-1 in der typisch freige-



formten Art des 3. bis 5. Jahrhunderts. Fraglich ist, ob sich der Pfosten in einen größeren Komplex einbinden lässt. Dies erscheint aufgrund der zahlreichen Pfostenstellungen in der näheren Umgebung möglich. Allerdings existieren hier zu viele Optionen, weshalb keine eindeutige Aussage getroffen werden kann. Der zweite Pfosten Kat. WIE BK 26 (Anhang 34J) befand sich direkt nördlich von Grubenhäuser Kat. WIE BK 25. Im Profil ist die Trennung von Pfostengrube und Pfostenstandspur gut erkennbar. Die Pfostengrube reicht bis auf etwa 110,15 m ü. NN herab, was den Pfostentiefen des Grubenhauses entspricht. Die Funde zeigen zum großen Teil provinzialrömischen Charakter, was wohl auf die Lage des Pfostens in einer älteren provinzialrömischen Grube zurückzuführen ist. Jedoch sind die Keramikstücke Kat. WIE-26-1 bis -3 nachlimeszeitlich. Wahrscheinlich bestand ein baulicher Zusammenhang zwischen Grubenhäuser Kat. WIE BK 25 und dem Pfosten.

4.2 Gruben

Da es sich bei den Gruben größtenteils um unspezifische und fundarme Befunde handelt, die im Umfeld der römischen *vici* und *villae* liegen, ist in vielen Fällen keine klare zeitliche Zuordnung möglich. Selbst die Gruben, die Funde aus dem 3. bis 5. Jahrhundert erbrachten, können nicht ohne weiteres in die Nachlimeszeit gesetzt werden, weil es sich um offen belassene Strukturen handelte, die über einen langen Zeitraum hinweg verfüllt wurden. Darum werden von den weit über 100 Gruben nur fünf Be-

196 Clérimois (F), Ofen F12. Der gallorömische Kuppelofen im Grabungsbefund (1) und die Rekonstruktion von Grundriss (2a) und Querschnitten (2b).

2620 Garner 2010, 82.

2621 Ebd. 76.

2622 Ebd. 82 f. – Bellaires (Kt. Waadt, CH) 4. Jh. v. Chr.:

Pelet 1973. – Görschitztal (Kärnten, A). 1. Jh. v. bis 5./6. Jh. n. Chr.: Straube 1996, 22.

funde vorgestellt, die sich aufgrund ihrer Lage und der vergesellschafteten Objekte als frühalamannenzeitlich zu erkennen geben.

Zwei Gruben stammen aus der Siedlung von Güglingen. Es handelt sich um die unförmige flache und muldenförmige Grube Kat. GÜG BK 13 im Nordosten der Ausgrabungsfläche (Anhang 7 B) sowie um den flachen Rest der Grube Kat. GÜG BK 25,²⁶²³ die über dem Eingangsbereich von Mithräum II liegt. Beide Befunde lassen keinen Rückschluss auf ihre Funktion zu. Aus ihnen stammen sowohl provinzialrömische als auch Funde aprovinzialrömischer Prägung. Kat. GÜG BK 13 lässt sich über die Funde und die Lage im Umfeld der Grubenhäuser in der nördlichen Peripherie des *vicus* als nachlimeszeitlich einordnen. Kat. GÜG BK 25 gehört aufgrund des Standrings eines freigeformten Gefäßes und der Lage über dem Eingangsbereich des Mithräums in dieselbe Zeit. Drei weitere Gruben stammen aus Oberderdingen-Flehingen.

Mit Befund Kat. OBF-A BK 1 wurde eine kreisförmige Grube von noch 0,67 m Tiefe unter Planum 1 freigelegt (Anhang 28 B–D). Im Profil ist die Grube grob rechteckig und zeigt zahlreiche Einschlüsse. Besonders stark sind Hüttenlehmfragmente mit 7,84 kg Gewicht vertreten. Da ausschließlich frühalamannenzeitliche Funde aus der Grube stammen und die Verfüllung einen recht geschlossenen Charakter zeigt, ist die Datierung abgesichert. Kat. OBF-A BK 2 ist ein langovaler, maximal 2,93 m langer Befund, der unter Planum 1 noch bis zu 0,25 m hinabreicht (Anhang 29 A–B). Die Verfüllung ist am Rand steril. Nur im Zentrum zeigt sich eine größere Menge Einschlüsse. Neben zahlreichen freigeformten Keramikscherben fanden sich mehrere großformatige Steine, bei denen es sich zum Teil um Fragmente römischer Architekturteile handelt. Einige dieser Stücke trugen Zeichen einer sekundären Verwendung, darunter Schlag- oder Klopfspuren. Kat. OBF-A BK 11 ist eine kleine runde Grube mit etwa 0,75 m Durchmesser (Anhang 29 C; 42 A–B). Neben Hüttenlehm kam eine große Menge Holzkohleflitter vor. Datierendes Fundmaterial konnte nicht geborgen werden. Da allerdings im Bereich von Kat. OBF-A keine eindeutig als römisch ansprechbaren Befunde angetroffen wurden und die bislang freigelegten Überreste der *villa rustica* davon abgesetzt westlich liegen, erscheint eine frühalamannenzeitliche Datie-

rung naheliegend. Die bemerkenswerte Tiefe der Grubensohlen von bis zu 2,7 m unter der Geländeoberkante erklärt sich aus den Längsprofilen der Schnitte (Anhang 44 A–B), aus denen eine massive Überlagerung von Kulturschicht Kat. BK 3 mit von der Hügelkuppe hierher erodiertem Erdmaterial ersichtlich wird. Die Gruben aus Flehingen lassen sich aufgrund der hüttenlehm- und holzkohlehaltigen Verfüllungen als Abfallgruben ansprechen, was nochmals durch die Steinobjekte in Kat. OBF-A BK 2 unterstrichen wird. Die Funktion der Gruben aus Güglingen ist kaum ersichtlich. Weder sind verwertbare Funde geborgen worden, noch liegt eine entsprechende Befunddokumentation der leider nur in wenigen Resten erhaltenen Gruben vor. Allgemein wird im Fall der zahlreichen, im Siedlungskontext freigelegten Gruben angenommen, dass sie erst sekundär als Abfallgruben genutzt wurden und in einer ersten Nutzungsphase anderen Zwecken, beispielsweise als Erdspeicher dienten.²⁶²⁴ Anhand der Befunde aus dem Arbeitsgebiet lässt sich dazu allerdings nichts beitragen.

4.3 Schuttbereiche (Halde/Deponie)

Die dunkle Einfüllung im Kalkbrennofen von Gemmrigheim (Kat. BK 1) sowie die flächige und fundreiche Auflage oberhalb des Mithräums II von Güglingen (Kat. BK 24) bilden eine eigenständige Gruppe, deren Fundcharakter zwar durch Siedlungsabfälle und Schutt geprägt ist, allerdings weder einen expliziten Siedlungsgrubencharakter erkennen lassen noch pauschal auf Überreste einer Kulturschicht zurückzuführen sind. Aus diesem Grund sollen diese Strukturen als Halden oder Deponien angesprochen werden, wenngleich auch andere Gründe als die reine Abfallentsorgung zur Entstehung dieser Strukturen geführt haben mögen.²⁶²⁵

Kat. GEM BK 1 (Anhang 5 A–C; 36 A): Der Kalkbrennofen zeigt im Profil mehrere voneinander getrennte Teilbereiche: Im Osten die herabgestürzte verziegelte Ofenwand, in der Befundmitte die Reste des Brenngutes und im Westen Einfüllschichten (Anhang 36 A). Darüber liegt wiederum eine Einfüllung, die sich aufgrund der großen Fundmenge und der sehr dunklen Färbung deutlich vom Rest des Befundes abhebt. Aus ihr stammen beinahe alle Kleinfunde, doch auffälligerweise kaum Hüttenlehm oder Brenngut. Hervorzuheben ist die Zusammensetzung des Fundmaterials, das bis auf eine

2623 Auf eine ausführliche Befundaufnahme wurde verzichtet; sie erfolgt in einer im Druck befindlichen Dissertation von Ines Klenner an der Universität Hamburg über die Mithrasheiligtümer von Güglingen. Der Autorin sei für die Möglichkeit der Einsichtnahme in ihre Arbeit herzlich gedankt.

2624 Schuster 2004, 78; Jöns 1997, 160; Müller-Wille 1966, 387 f.

2625 Zur antiken Müllentsorgung, allerdings mit Schwerpunkt auf den römischen Provinzen siehe Thüry 2001, 31–45 bes. 36–40.

kleine Zahl an Metallfunden beinahe ausschließlich aus stark zerscherbter Keramik besteht, gefolgt von fragmentierten Steinfunden sowie zum Teil bearbeitetem Geweih, Knochen und Horn. Trotz intensiver Suche waren Anpassungen ausgesprochen selten und die Reste der wenigen rekonstruierbaren Stücke streuten über die gesamte Schicht 1. Lediglich die freigeformte Schüssel Kat. GEM-1-19 war recht gut erhalten. Offensichtlich besteht die Schicht aus mit beschädigten oder unbrauchbaren Objekten des häuslichen Alltags und Handwerks angereichertem Siedlungsabfall, der eventuell zur gezielten Verfüllung der Kalkbrennofenreste eingebracht wurde. Das Fundmaterial deckte eine Zeitspanne vom 3. bis 5. Jahrhundert ab, obwohl die Schicht trotz Hanglage keine Binnenschichtung aufweist. Zudem zeigt die Keramik, abgesehen von den vorgeschichtlichen Fundstücken und einigen provinzialrömischen Scherben, keine abgestumpften oder verrollten Kanten. Diese Umstände deuten auf einen einmaligen Verfüllungsprozess, den das jüngste Fundmaterial datiert. Da das Verfüllungsmaterial kaum über weite Strecken hierher transportiert wurde, handelt es sich sehr wahrscheinlich um Erdmaterial und Abfälle aus der näheren Umgebung. Indirekt bezeugt es eine nahe gelegene Siedlungsstelle.

Kat. GÜG BK 24: Das Mithräum II scheint in den Jahren 230/40 n. Chr. einem Brandereignis zum Opfer gefallen zu sein.²⁶²⁶ Die Verfüllung aus dem Bereich oberhalb der Brandschichten und des herabgestürzten Ziegeldaches weist mit seiner dunklen Farbe, der überaus großen Zahl an Fundgut und seiner chronologischen Heterogenität ähnliche Eigenschaften auf wie Schicht 1 des eben beschriebenen Gemmrigheimer Kalkbrennofens. Anfänglich wurde vermutet, dass die zahlreichen Funde auf eine etwaige sekundäre Nutzung des Bereichs (Grubenhaus oder ähnliches) zurückgeht, doch erbrachten die Ausgrabungsarbeiten keine entsprechenden Nachweise. Wenngleich die Zahl aprovinzialrömisch geprägter Funde außerordentlich hoch ist, bildet jedoch, anders als in Gemmrigheim, provinzialrömisches Material den dominanten Anteil. Neben den archäologischen Kleinfunden wurde auch eine große Menge Knochen geborgen sowie zahlreiche kleine, verstreute Knochen von Geflügel, die noch auf die Kultpraktiken im Mithräum selbst zurückgehen.²⁶²⁷ Anders als in Gemmrigheim wurde

eine kleine Zahl an Metallfunden aus der oberen Verfüllung geborgen. Allerdings scheint die Menge an Metall nach Auskunft der Bearbeiterin im Verhältnis zu den anderen Fundgattungen letztlich sehr gering zu sein. In Übereinstimmung mit dem Gemmrigheimer Befund steht jedoch der hohe Fragmentierungsgrad der Keramik aus dem 3. bis 5. Jahrhundert.²⁶²⁸ Die flächige Art der Auffüllung, die Fundstreuung und die Zusammensetzung der Funde aus kleinteilig zerscherbter Keramik, Essensresten, diversen Alltagsgegenstände, jedoch kaum aus solchen des handwerklichen Kontextes²⁶²⁹ verweisen auch hier auf Siedlungsabfälle, die nach dem Einsturz des Daches eingebracht wurden. Die geringe Menge an Metallfunden lässt darauf schließen, dass der Bereich intensiv nach verwertbaren Rohstoffen durchsucht wurde, worauf letztlich auch die große Menge an vermutlich aus den unteren Verfüllungsbereichen sekundär nach oben über die Reste des Ziegeldaches verlagerten Geflügelknochen deutet. Wie der Verfüllungsprozess ablief, ist kaum zu rekonstruieren. Jedoch ist der obere Bereich der Verfüllung anders als in Gemmrigheim sehr heterogen aufgebaut, weshalb ein einmaliger und systematisch durchgeführter Verfüllungsprozess eher ausgeschlossen werden kann. Vielmehr wird der Bereich über eine längere Zeit hinweg offen gelegen haben und sukzessive verfüllt worden sein. Darauf verweist nicht zuletzt das facettenreiche Fundmaterial.²⁶³⁰

Kat. BAB BK 18 (Anhang 3 C–D): Mit dieser Struktur liegt aus dem Arbeitsgebiet ein kleinerer Komplex vor, der als Latrine interpretiert werden kann. Er schließt direkt südlich des Villenhauptgebäudes an. Neben Keramik aprovinzialrömischer und provinzialrömischer Prägung fanden sich im Bereich der holzkohlehaltigen Schicht c im Planum 5 einige Eisengegenstände, darunter ein Schlüssel, eine Kelle und ein vermutlich aus der *Germania magna* stammender Schildbuckel (Kat. BAB-18-15–17). Der Befund selbst war einst wohl verschalt, wobei Spuren von Balken und Pfosten auf einen hölzernen Aufbau schließen lassen. Reste von Fäkalien, wie es beispielsweise grünliche Schichten darstellen würden, sind im Profil nicht zu erkennen.²⁶³¹ Zwei einschussreiche Bänder im Bereich von Planum 5 werden als in der Latrinengrube entsorgte Reste eines kleineren Brandes oder einer Feuerstelle gedeutet (Anhang 3 D). Die Funde aprovinzialrömischer Prägung stammen

2626 Freundlicher Hinweis Klenner. Zur Befundvorlage im Folgenden siehe auch Anm. oben.

2627 Freundlicher Hinweis von Wilk, der Bearbeiterin der Knochenfunde.

2628 Hier wie dort zeigt die große Fundmenge kaum Spuren von Verrollung und trotz intensiver Suche fanden sich kaum Passscherben.

2629 Vgl. z. B. Kat. GÜG-24-261–263.

2630 Für Hinweise zur Art und Genese der Verfüllung sei Klenner herzlich gedankt.

2631 Die Latrine war mit etwas mehr als 1 m relativ flach und musste seinerzeit wohl entsprechend häufig gereinigt werden.

abgesehen von einem Objekt aus Teilplanum 7 sowie aus dem etwa auf derselben Höhe liegenden Planum 5 bzw. darüber und scheinen erst nach dem Brandereignis in den Befund gelangt zu sein. Zum großteilig und scharfkantig zerscherbten Urmitz-Deckelfalztopf Kat. BAB-18-6 gehören Passscherben aus den Plana 3 und 5 bis 7. Er vermittelt den Eindruck, dass die Verfüllung innerhalb kürzerer Zeit hineingelangt ist. Dafür spricht auch die Fundkonzentration in den Plana 2 bis 7 – ein kompakter Bereich, der sich bis auf eine Höhe von etwa 0,3 m über der Sohle von Schicht c erstreckt. Zwar handelt es sich bei Kat. BK 18 nicht um einen großen Komplex mit einer Vielzahl an Material, es entsteht aber auch hier der Eindruck einer intensiveren sekundären Nutzung als eine Art Abfallgrube, in der eine größere Menge provinzialrömischer Funde zusammen mit einem möglichen Metalldepot und einigen wenigen aprovinzialrömischen Stücken entsorgt wurde. Die Passscherben und die zumeist gute Erhaltung der Keramik sprechen dafür, dass auch hier der betreffende Fundeintrag lediglich in einem recht kurzen Zeitraum stattfand. Seine Datierung in die Stufen C1b bis C2 ermöglicht der Schildbuckel Kat. BAB-18-17 aus dem Sohlenbereich der Fundkonzentration.

Bei zwei Befunden handelt es sich mit großer Sicherheit um größere Abfallhalden oder Depo-nien zur Entsorgung von alltäglichem Siedlungsmüll. Angesichts der wenigen Metallfunde scheinen die Verfüllungen der Befunde Kat. GEM BK 1 und GÜG BK 24 zuvor nach verwertbarem Rohmaterial durchsucht worden zu sein. Vergleichbare limes- und nachlimeszeitliche Befunde fehlen. Der Grund dafür dürfte sein, dass etwa in Südwestdeutschland keine vergleichbar großflächigen Untersuchungen vorliegen. Es ist aber davon auszugehen, dass sich insbesondere die zahlreichen größeren provinzialrömischen Strukturen im ehemaligen Limesgebiet, die auch noch lange nach deren Aufgabe markante Geländesenken bildeten, für eine derartige Nutzung geradezu anboten. Im Einzelfall steht hinter der Verfüllung solcher Strukturen auch der Wille ein ebenes und nutzbares Geländerelev zu schaffen. Letztlich dürfte die mehr oder weniger flächige Planierung eine Voraussetzung für die Weiternutzung dieser Strukturen gewesen sein.

5 LIMESZEITLICHE BEFUNDE MIT FUNDMATERIAL AUS DEM 3. BIS 5. JAHRHUNDERT

Bei Befunden wie Kellern und Brunnen handelt es sich in erster Linie um Strukturen aus dem provinzialrömischen Kontext. Viele davon scheinen zum Teil erst nach dem Ende dieser Phase auf natürlichem Wege oder intentionell wieder aufgefüllt worden zu sein, sodass jüngere Funde in die Verfüllung gelangten konnten, darunter auch solche aprovinzialrömischer Prägung.²⁶³² Eine gezielte Nutzung dieser Befunde im nachlimeszeitlichen Siedlungsgefüge ist oft nicht ersichtlich. Da in diesen Fällen ein offensichtlicher Zusammenhang mit der römischen Siedlungsstruktur besteht und außerdem Nachweise einer gezielten sekundären Nutzung fehlen, sollen diese Befunde keine weiterführende Bearbeitung erfahren. Ihre Bewertung bleibt den Untersuchungen der betreffenden provinzialrömischen Siedlungen vorbehalten.

Aus einigen Kellern, die zur limeszeitlichen Besiedlungsphase der *vici* gehören, stammen aprovinzialrömische Funde aus dem 3. bis 5. Jahrhundert. Besonders umfangreiche Fundkomplexe sind dabei oft mit sekundären Einbauspuren zu verbinden, doch lassen sich derartige Konstruktionen nicht immer fassen. Zuweilen können die Funde Brand- oder Zerstörungsschichten zugeordnet werden, was den Eintrag des Materials in einen direkten Zusammenhang mit den Brandereignissen am Ende der römisch strukturierten Besiedlung stellt. Andere aprovinzialrömische Objekte gehören gemäß der Fundanalyse noch der Limeszeit an, was vermuten lässt, dass diese untypische bzw. fremdartige Komponente schon in die provinzialrömische Besiedlung eingebettet war. Allerdings gelangen solche Befundbeobachtungen nur selten und es handelt sich, wie oben gesagt, in der Regel um kleinere Fundzahlen in Komplexen ohne sekundäre Einbauspuren. Wie das betreffende Material in die Kellerverfüllungen gelangte, ist kaum zu erschließen, doch könnten Erklärungsmodelle greifen, die einen Zusammenhang mit der Rohstoffsuche in der Nachlimeszeit herstellen. Die einstigen Keller waren sicher lange Zeit noch sichtbare Geländesenken. Sie dürften, ähnlich wie bei den oben besprochenen Abfallhalden gezielt mit umliegen-

2632 Provinzialrömische Befunde mit aprovinzialrömischem Fundmaterial ohne klaren Bezug zum germanisch-frühalamannenzeitlichen Siedlungsgefüge: Keller: Kat. BAB BK 1, GÜG BK 8–9, 17, 20–21, 23, 26, 30–31, 43, 45, 49, 56, 58–59 u. WIE BK 27. – Gruben: Kat. BAB BK 17, GÜG BK 2, 4, 10, 12–14, 32, 40, 50, 55, 66–67, WIE BK 12–14, 23 (auch Latrine). – Brunnen: Kat. GÜG BK 1 (Zisterne), BAB BK 8, GÜG BK 44, 47–48, 60, WIE

BK 21 (auch Zisterne). – Ofen: Kat. BAB BK 6 u. GÜG BK 7. – Kanal/Graben = Kat. BAB BK 9, GÜG BK 3 u. 6, WIE BK 17. – Latrine = Kat. BAB BK 18 u. WIE BK 23 (auch Grube). – Sonstige Einrichtungen = Kat. BAB BK 4 (Hypokaustrium), 11 (*piscina*), GÜG BK 5 (Mithräum I) u. 64 (Badegebäude). Beschreibungen und Befundbearbeitungen siehe Kat.

dem Erdmaterial und Siedlungsabfall verfüllt worden sein, um eine ebene, nutzbare Siedlungsfläche in der Art einer Planierung herzustellen. Anders als bei den vorgelegten Abfallhalden bzw. Deponien stammen aus ihnen nur sehr wenige Fundgegenstände aprovinzialrömischer Prägung, was dafür spricht, dass hier in der Tat vor allem die Einebnung des Geländes und nicht die Abfallentsorgung im Vordergrund gestanden haben dürfte. Von großer Bedeutung für die Synthese ist, dass sofern aprovinzialrömische Funde aus den zumeist mehrphasigen Kellern geborgen wurden, diese ausschließlich aus den jüngsten Bauphasen der Gebäude und Keller stammen. Dies zeigt sich insbesondere am Keller Kat. GÜG BK 49, bei dem nur in der Verfüllung des jüngsten der drei Kellerräume aprovinzialrömisch geprägtes Material vorkommt. Offenbar ist die aprovinzialrömische Komponente im Fundstoff frühestens in den letzten Perioden der römischen Siedlungsplätze greifbar.

Kat. GÜG BK 64 (Anhang 41 A–B): Auch aus dem Areal des Badegebäudes stammen einige aprovinzialrömische Funde, doch liegt von dort kein eindeutiger Beleg von nachlimeszeitlichen Bauspuren²⁶³³ vor. Der Bau eines zweiten, durch den Estrich hindurchgeschlagenen *praefurnium* mitten im *caldarium*, das von regelmäßig gesetzten Pfosten Spuren gerahmt wird, lässt darauf schließen, dass das Gebäude nach einem Einschnitt in seiner Nutzung wesentlich verkleinert wurde, wobei das Einziehen von Holzstützen notwendig wurde. Da die Konstruktion dieses Bauwerks mit Sockel für einen Kessel und einem Ziegel-Mörtel-Boden exakt jener des ersten *praefurnium* im Süden des Badegebäudes entspricht, wird der Umbau wohl noch von limeszeitlichen Baumeistern ausgeführt worden sein. Eine in den Estrich der nordwestlichen *piscina* Kat. GÜG BK 64d eingebrachte Pfostengrube lässt sich zeitlich kaum beurteilen, doch ist aufgrund der wenigen aprovinzialrömischen Funde in ihrem Umfeld anzunehmen, dass dieser Einbau ebenfalls noch der Reduktionsphase angehört.²⁶³⁴ Die bei weitem größte Menge aprovinzialrömischer Funde stammt aus dem südlichen *praefurnium* und den

Verfüllungen der umgebenden, in der Neuzeit erfolgten Mauerausbrüche Kat. GÜG BK 64h. Vermutlich stammen die Funde aus diesen Mauerausbrüchen ebenfalls ursprünglich aus dem *praefurnium* und wurden erst bei den Ausbrucharbeiten verlagert.²⁶³⁵ Allerdings sind im *praefurnium* selber keine sekundären Ein- oder Umbauspuren bezeugt. Die Tatsache, dass das Fundmaterial qualitativ und quantitativ dem aus den nachlimeszeitlichen Kellereinbauten des *vicus* entspricht, macht auch hier eine nachlimeszeitliche Nutzung zumindest wahrscheinlich. Die kaum Verrollungsspuren zeigenden Passscherben des feinen Keramikgefäßes Kat. GÜG-51-3 aus dem Keller Kat. BK 51 und der ausgebrochenen *praefurnium*-Außenmauer Kat. BK 64h (Befundnr. 1687) bezeugt die Zeitgleichheit beider Bereiche.²⁶³⁶ Angesichts der wenigen Nachweise ebenerdiger Pfostenbauten in Güglingen sähe man im Bad gerne eine weitere Wohnstelle zwischen den Speicherbauten westlich und den Grubenhäusern östlich davon. Da aber die Gesamtzahl der aprovinzialrömischen Funde im Verhältnis zur Fläche relativ klein bleibt und eindeutige Bauspuren aus der Zeit nach der funktionsgetreuen Nutzung des Bades fehlen, ist kaum mit einer intensiven Siedlungsaktivität im Areal des Badegebäudes zu rechnen. Hier sticht lediglich das hervor. Abgesehen vom südlichen *praefurnium*, das hier etwas heraussticht, sprechen die Indizien lediglich für eine regelhafte Begehung des Areals, die auf die Gewinnung von allerlei verwertbaren Rohstoffen und der Entsorgung von unbrauchbaren Siedlungsresten abzielte. Ein Haldencharakter entsprechend dem Befund von Mithräum II, scheint aber für das Bad nicht zuzutreffen. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass die archäologischen Strukturen des Badegebäudes durch neuzeitliche Aktivitäten, darunter auch landwirtschaftliche Arbeiten, massiv gestört bzw. zerstört wurden.

Kat. BAB BK 9 und GÜG BK 64a–c: Diese Abwasserkanäle stellen eine natürliche Sedimentfalle dar. Obwohl in Babstadt der Kanal zur Entwässerung des Kellers unter dem Hauptgebäude diente und aus seiner oberen Verfüllung eine große Menge aprovinzialrömischer

2633 Vgl. das Bad der *villa rustica* von Wurmlingen: Reuter 2003, 68 Abb. 32. Allerdings lieferten die Pfostenbefunde keine datierbaren Objekte; die Datierung fußt auf der Tatsache, dass Mauersteine als Keilsteine verwendet wurden und einige Spuren Schuttschichten durchstoßen. Scholz geht eher von einer Reduktionsphase aus, die noch zur provinzialrömischen Besiedlungsphase gehört: Scholz 2002, 135.

2634 Ebenso schwer zu beurteilen ist die Situation im hypokaustierten Raum Kat. BAB BK 4. Der durch den Estrich geschlagene Pfosten lässt sich von sich aus nicht datieren; charakteristische Funde,

wie z. B. die Armbrustfibel Kat. BAB-4-21, die zum Teil auf dem Estrich unweit des Pfostens vorgefunden wurden, sprechen in diesem Fall für eine nachlimeszeitliche Datierung.

2635 Aus den Mauerausbrüchen und den oberen *praefurnium*-Bereichen stammen einige neuzeitliche, glasierte Keramikscherben.

2636 Die Entfernung beträgt beinahe 70 m; eine derart weiträumige Verlagerung durch Erosion oder landwirtschaftliche Aktivitäten erscheint unwahrscheinlich. Vgl. ähnliche Beobachtungen bei Schuster 2004, 234–237.

Funde stammt, wurden aus dem eigentlichen Kanal und der darüber aufgetragenen Deckschicht nur provinzialrömisch geprägte Funde geborgen. Der aprovinzialrömische Eintrag konzentriert sich zusammen mit zahlreichen Keramikfunden in Urmitz-Technik auf die darüber liegende, nachträglich eingebrachte, recht heterogene Verfüllung. Die vielen Keramikfunde aus den oberen Plana lassen darauf schließen, dass dieser Bereich, der die Fortsetzung der Entwässerungsrinne Befundnr. 147 darstellt, zur Zeit der nachvillenzeitlichen Besiedlung noch offen stand bzw. als Rinne im Gelände existierte. Im Laufe der Zeit gelangte das jüngere Fundmaterial zusammen mit Funden der letzten römischen Besiedlungsphase in diese Rinne und die Struktur setzte sich sukzessive zu. Eine gezielte sekundäre Nutzung ist nicht erkennbar. In Güglingen stand der große Kanal, der zur Entwässerung des Bades gedient hatte, nach der Aufgabe des Gebäudes anscheinend nicht längere Zeit offen. Neben vereinzelt aprovinzialrömischen Funden stammt hier eine große Menge provinzialrömischer Keramik aus der Verfüllung. Eine gezielte nachrömische Nutzung ist nicht erkennbar, zumal auch die aus der Verfüllung geborgenen mittelalterlichen Keramikstücke Kat. GÜG-64a-68 und -69 bezeugen, dass die Gewinnung von Steinen und Störungen durch die moderne Landwirtschaft einen Einfluss auf die Fundzusammensetzung hatten. Der schlechte Erhaltungszustand und die Kleinteiligkeit der drei aus dem Kanal geborgenen freigeformt-aprovinzialrömischen Scherben, die außerdem zum Teil relativ starke Verrollungsspuren tragen, sprechen für eine sekundäre Verlagerung in ihren endgültigen Fundbereich. Somit ist auszuschließen, dass die Kanäle aus Babstadt und Güglingen in irgendeiner Form einen Bezug zur nachfolgenden Besiedlung hatten.

Kat. BAB BK 8, GÜG BK 44, 47–48 und 60 sowie WIE BK 22: Mit sechs Nachweise sind Brunnen an den vorgelegten Fundplätzen zahlreich belegt. Kat. WIE BK 22 gehört sicher der nachlimeszeitlichen Besiedlungsphase an. Bei beinahe allen anderen Brunnen handelt es sich um provinzialrömisch-limeszeitliche Strukturen handelt, für die eine gezielte nachlimeszeitliche Nutzung nicht erkennbar ist. Aus den fünf Brunnenbefunden von Babstadt und Güglingen stammen neben provinzialrömisch-limeszeitlichem Fundmaterial auch aprovinzialrömische Stücke. Im Brunnen Kat. BAB BK 8 gehört das entsprechende Material Kat. BAB-8-5 zum Fundgut aus dem Sohlenbereich. Das Bauwerk dürfte also über die villenzeitliche Besiedlung hinaus offen gestanden haben. Zum Fundstoff aus Kat. GÜG BK 44 gehört zwar das ohne Schichtenzuweisung verbliebene Fragment eines Kammes, doch lässt sich daraus keine Aus-

sage über die Dauer der Nutzung des Brunnens ableiten. Für Kat. GÜG BK 47 gilt ähnliches wie für den Babstädter Brunnen, denn im Bereich zwischen 4–4,5 m unter Planum 1 fand sich die aprovinzialrömisch-freigeformte Scherbe Kat. GÜG-47-3. Kat. GÜG BK 48 lieferte aprovinzialrömisches Fundmaterial sowohl aus den oberflächennahen Bereichen als auch aus dem geschlammten Sohlenbereich. Kat. GÜG BK 60 ist der einzige Holzbrunnen, der aprovinzialrömische Funde erbrachte. Durch die Dendrodatierung ist die Errichtung in der Zeit nach 163 n. Chr. gesichert. Die relevanten Funde streuen über den gesamten ergrabenen Bereich. Allerdings verhinderte ab knapp 1 m unter Planum 1 Wassereinbruch die weitere Ausgrabung, sodass Fragen zur Nutzung und Datierung offen bleiben.

Gruben und Gräben mit aprovinzialrömischem Material wurden nicht eingehender bewertet. Bei Gruben ist es möglich, dass sie, sofern offen belassen vorgefunden, auch weiterhin genutzt wurden. Wahrscheinlich sind auch die Gruben als Geländesenken erkannt und im Verlauf der Zeit mit Siedlungsabfall verfüllt worden. Gräben entziehen sich in der Regel einer gezielten Nutzung, weshalb das betreffende Fundmaterial über natürliche Vorgänge oder den zufälligen Verlust hineingelangt sein dürfte. Die geringe Fundmenge aus Grabenstrukturen stützt eine derartige Interpretation.

Vergleicht man die systematisch erforschten Fundplätze hinsichtlich des in den weitergenutzten Baustrukturen vergesellschafteten Fundgutes, so besteht zwischen den *vici* Wiesloch und Güglingen ein markanter Unterschied. In Wiesloch sind aprovinzialrömische Funde aus den zahlreichen, ursprünglich provinzialrömischen *vicus*-Befunden ausgesprochen selten; der Großteil der stammt aus den deutlich vom *vicus* abgesetzten nachlimeszeitlichen Strukturen und hier insbesondere aus den Grubenhäusern. In Güglingen ist es genau umgekehrt, denn dort stammt ein großer Teil der Funde aus den provinzialrömischen Befunden im Kern des *vicus*. Der Fundplatz von Bad Rappenau-Babstadt wiederum erbrachte im Gegensatz zu Güglingen und Wiesloch insgesamt kaum nachlimeszeitliche Befunde, dafür aber eine Fülle an aprovinzialrömischem Fundmaterial aus römischen Befunden der *villa rustica*. Auf den ersten Blick ähnelt dieses Bild Güglingen, wenn auch in deutlich kleinerem Maßstab. Anscheinend spielten in Wiesloch die römischen Befunde kaum eine Rolle für die nachlimeszeitliche Besiedlung, während in Güglingen und Babstadt die römischen Strukturen auf vielfältige Weise weitergenutzt bzw. verändert wurden, z. B. für eigene Einbauten, als Rohstofflieferant oder als Abfallhalde.

6 GRÄBER

Wie in der Einleitung gesagt, werden in dieser Studie lediglich die bislang unpublizierten Grabfunde vorgelegt. Der ohne Dokumentation überlieferte Altfund Kat. NLA aus der Gemarkung Neulußheim/Altlußheim erlaubt keine befundorientierte Bearbeitung.²⁶³⁷ Verbleiben im Folgenden zur Detailvorlage die beiden nachlimeszeitlichen Grabfunde aus Wiesloch, die als Befundkomplex Kat. WIE BK 8 aufgenommen wurden (Anhang 29 G; 30 A–B).

Die holzkohlehaltigen Verfüllungen der beiden Wieslocher Grabgruben zeichnen sich im Planum und in den Profilen gut ab. Dabei zeigt Grab 1 (Befundnr. 613) eine rechteckige, 0,3 x 0,4 m große und Grab 2 (Befundnr. 614) eine runde, im Durchmesser ca. 0,2 m große Grube; ihre Tiefen liegen bei 0,08 bzw. 0,24 m unter Planum 1. Um die Gruben herum liegt je ein fundärmerer und wesentlich hellerer Kranz. Abgesehen von einigen Holzkohleflittern und Hüttenlehmfragmenten, stammt das Fundmaterial aus den dunklen zentralen Grubenbereichen. Die frühgeschichtlichen Keramikfragmente zeigen allesamt starke Anzeichen eines sekundären Brandes. Die verbrannten Knochenreste der bestatteten Individuen lagen verstreut in den Grabgruben. Weder die Gruben selber noch das umgebende Substrat zeigt Brandspuren. Aufgrund dieser Befundlage lassen sich beide Bestattungen als Brandgrubengräber ansprechen, bei denen die Verstorbenen vor der Beisetzung auf einem Scheiterhaufen abseits der Gräber eingäschert und die Überreste aus Asche, Holzkohle, Leichenbrand und den Beigaben aufgesammelt und anschließend in die Grabgrube gelegt worden waren.²⁶³⁸ Bei vielen anderen Brandgrubengräbern gelangten offenbar nur selten komplette Gefäße in die Grabgruben.²⁶³⁹ Auch aus den Wieslocher Gräbern konnten nur einige Teile der freigeformte Schale Kat. WIE-8-3-G1 und der Nigraschüssel Kat. WIE-8-2-G2 geborgen werden. Eine Ausnahme bildet der Faltenbecher Kat. WIE-8-1-G1/2, von dem sich in jedem der beiden Gräber nur Teile und zwar jeweils etwa 50 % des Bechers fanden. Anscheinend hatte man sich

bemüht, den offenbar gleichzeitig bestatteten Personen jeweils einen repräsentativen Teil des Bechers beizugeben. Nach Hensen waren in Grab 1 eine mindestens 17 Jahre alte und in Grab 2 eine mindestens 15 Jahre alte weibliche Person beigesezt.²⁶⁴⁰ Über *crossdating* von Faltenbecher, Schüssel Alzey 25 und dem bronzenen Riemenversteifer Kat. WIE-8-8-G1 lassen sich beide Gräber etwa in die Zeit kurz vor bzw. in die Mitte des 4. Jahrhunderts datieren (Tab. 46).

Brandgräber sind in Süd- und Südwestdeutschland deutlich seltener als Körpergräber, wobei sich die Dominanz der Körperbestattung erst in den Stufen C3 und D entwickelte.²⁶⁴¹ Mit insgesamt 208 Brandbestattungen im Verhältnis zu lediglich 13 Körpergräbern umfasst das Gräberfeld von Kahl a.M. die größte Menge an Brandgräbern in Südwestdeutschland.²⁶⁴² Weit dahinter folgt mit 32 Brandgräbern die Nekropole Lampertheim.²⁶⁴³ Einzelgräber sind aus Altlußheim, Aschaffenburg-Obernau, Benningen, Berching-Pollanten, Frankfurt-Praunheim, Nördlingen-Herkheim (Lkr. Donau-Ries, Bayern), Heidelberg-Rohrbach und Bad Säckingen bekannt.²⁶⁴⁴ Da es sich in aller Regel um schlecht oder nicht dokumentierte Altfunde handelt, sind bei den meisten der genannten, allgemeinen als Brandgrab beschriebenen Fundstellen die genauen Bestattungssitten leider nicht bekannt. Zumindest für Kahl a.M. können einige der Brandgräber sicher als Brandschüttungsgräber angesprochen werden. In Lampertheim lassen sich ohne genaue Aufgliederung Brandschüttungs- bzw. Brandgrubengräber sowie Urnengräber nachweisen. In Altlußheim, Heidelberg-Rohrbach, Nördlingen-Herkheim und Frankfurt-Praunheim liegen den Unterlagen zufolge ausschließlich Urnengräber vor.²⁶⁴⁵ Diesen Urnengräbern lässt sich der Befund anschließen, aus dem die im Heimatmuseum Neulußheim aufbewahrten Grabbeigaben stammen (Kat. NLA).

Eine unzweifelhaft als Brandgrubengrab identifizierbare Bestattung, als die sich die beiden Gräber aus Wiesloch zu erkennen geben, war bislang in Südwestdeutschland nicht zu fassen. Beispiele für Brandgrubengräber finden sich aber in Gräberfeldern Frankens, wobei in Main-

2637 Zu den Fundstellen in den Gemarkungen Alt- und Neulußheim: Kraft 1932, Abb. 1. – Roeren 1960, 243 Nr. 1 Taf. 41,1.

2638 Haberstroh 2000a, 31; Teichner 1999, 35; Schach-Döriges 1969, 13. – Zu den Hintergründen der Beigabensitte: Pescheck 1978, 13; Meyer 1976, 40 f.

2639 Teichner 1999, 35.

2640 Hensen 2007, 251.

2641 Theune 2004, 174; Schach-Döriges 1998, 644 f. Abb. 13. – So stellt z. B. der Befund von Frankfurt-Praunheim das einzige Brandgrab aus der Wetterau überhaupt dar: Steidl 2000a, 15.

2642 Teichner 1999, 32; 42.

2643 Möller 1987, 83; Theune 2004, 174.

2644 Ebd. Nach Steidl 2000a, 15 ist der Befund von Niddatal-Ilbenstadt anders als noch von Theune ebd. angenommen keinesfalls als Brandgrab anzusprechen. – Frankfurt-Praunheim: Steidl 2000a, 15. – Zu Gräbern allgemein: Schach-Döriges 1998, 648–654.

2645 Theune 2004, 174. Der Unterschied von Brandgrubengrab und Brandschüttungsgrab scheint hier nicht eindeutig zu sein, denn ebd. 180 werden beide Begriffe für denselben Grabfund verwendet. – Nach Behn 1935, 59 f. und Möller 1987, 83 handelt es sich allerdings um Brandgruben bzw. Brandgrubengräber.

franken und in der Oberpfalz ohnehin insgesamt wesentlich mehr Brandgräber vorliegen als in Südwestdeutschland.²⁶⁴⁶ Im Gegensatz zu den in ganz Germanien weit verbreiteten Urnengräbern scheinen Brandgruben- und Brandschüttungsgräber ein räumlich eher begrenztes Phänomen zu sein.²⁶⁴⁷ Vielfach galten Brandgrubengräber als ostgermanische Komponente und ihr Vorkommen wurde mit entsprechenden regionalen Einflüssen in Verbindung gebracht.²⁶⁴⁸ Auch heute noch sprechen sich einige Autoren dafür aus, dass Brandgrubengräber besonders häufig in den so genannten ostgermanischen Gebieten seien.²⁶⁴⁹ Allerdings legte bereits Leube unter Verweis auf die Studien von Mildenerger dar, dass dieser Grabtyp letztlich in der gesamten *Germania magna* vorkommt, wenn auch in unterschiedlicher Funddichte.²⁶⁵⁰ In den Studien von Schuster und Hegewisch wurde der Fragenkomplex der Brandgrubengräber erneut aufgegriffen. Demnach sind Brandgrubengräber weit verbreitet, kommen sowohl in der Rhein-Weser-Gruppe als auch in

Mainfranken oder Mitteldeutschland häufig vor.²⁶⁵¹ Dabei scheint sich die Brandgrubenbestattung erst im Verlauf des Übergangs zur Stufe C3 in Mainfranken und hier dann stellenweise massiv auszubreiten. Im sehr heterogenen Gräberfeld Kahl a. M., das ab dem späten 4. Jahrhundert einsetzt, ist diese Bestattungsart nur eine Bestattungsform unter vielen, aber keineswegs dominant.²⁶⁵² Die Wieslocher Brandgrubengräber passen mit ihrer Datierung recht gut in die Ausbreitungsphase dieser Bestattungsart in Richtung Süden. In ihren Dimensionen korrelieren die beiden Brandgrubengräber, wie die mainfränkischen Nachweise mit Befundlagen aus ostsächsischem Gebiet.²⁶⁵³ Ob sich darin auch Einflüsse aus Gebieten östlich der Elbe spiegeln,²⁶⁵⁴ lässt sich wegen der zum Teil weiten Verbreitung dieser Bestattungsform alleine aus dieser Beobachtung heraus nicht pauschal sagen, ohne in den Grabinventaren oder im zeitgleichen Fundmaterial der Siedlung entsprechende Bezüge vorweisen zu können.

2646 Haberstroh 2000a, 32 f.; 129 f. (Altendorf u. Kleinlangheim) – Zu Gräbern und Bestattungssitten: Schach-Dörges 1997, 87.
 2647 Luik/Schach-Dörges 1993, 402 f.; Teichner 1999, 39; Haberstroh 2000a, 129 f.
 2648 Philipp 1937, 265 f.; Behn 1935, 65.
 2649 Luik/Schach-Dörges 1993, 402 f. oder Theune 2004, 174.
 2650 Leube 1975, 56; Mildenerger 1970, 23 f.
 2651 Schuster 2001, 89; Hegewisch 2007, 27; Baier 2013, 48.
 2652 Haberstroh 2000a, 130. In Altendorf und Kleinlangheim dominieren Brandgrubengräber von Stufe C2/C3 bis D.

2653 Vgl. ebd. 130 mit Anm. 768. – Siehe auch die regionalen Vgl. z. B. bei Pescheck 1978, 13 u. Meyer 1971, 189.

2654 Die ältere Forschung war hier ablehnend und sah keine Bezüge: Rosenstock/Wamser 1989, 63. Vgl. auch Schach-Dörges 1998, 647 sowie kritisch hinsichtlich einer ethnischen Beurteilung Theune 2004, 180. – Bereits bei Christlein 1978, 51 f. der Hinweis darauf, dass Brandgräber anders als die besser identifizierbaren Körpergräber aufgrund der Erfassungsproblematik unterrepräsentiert seien.